

GRAMMER Aktiengesellschaft Amberg

Zur Einreichung zum Bundesanzeiger
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GRAMMER Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GRAMMER AG, Amberg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GRAMMER AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Realisierung von Umsatzerlösen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die im Jahresabschluss der GRAMMER AG ausgewiesenen Umsatzerlöse stellen einen der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die gesetzlichen Vertreter der GRAMMER AG dar. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt dabei grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem die zugrunde liegende Leistung erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind, d.h. der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt ist.

Hierbei unterliegt die Realisierung der Umsatzerlöse dem Risiko, dass sie zu einem falschen Zeitpunkt erfolgt und damit gegebenenfalls zu einem falschen Periodenausweis führt, oder dass fiktive Umsatzerlöse erfasst werden. Die Umsatzerlöse werden dabei aus einer Vielzahl von einzelnen Transaktionen in Form von separaten Lieferungen realisiert. Ferner führen fortlaufende Preisverhandlungen mit den Kunden zu regelmäßigen Veränderungen in den Transaktionspreisen und damit zu einer veränderten Bewertung der realisierten Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse unterliegen grundsätzlich dem Risiko wesentlicher falscher Darstellungen einschließlich des inhärenten Risikos der Umgehung oder der Außerkraftsetzung des internen Kontrollsystems durch das Management. Da die realisierten Umsatzerlöse eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss der GRAMMER AG haben, war für uns in der Realisierung der Umsatzerlöse ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt zu sehen.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die mit den Kunden vereinbarten vertraglichen Grundlagen nachvollzogen, insbesondere die Regelungen zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs sowie die Regelungen zum Abrechnungsverfahren, und haben diese auf Grundlage unseres Geschäfts- und Prozessverständnisses beurteilt. Vor diesem Hintergrund haben wir uns mit den unternehmensintern implementierten Verfahren und Kontrollmechanismen zur Umsatzlegung und zur Periodenabgrenzung sowie zur betragsmäßigen Erfassung der Umsatzerlöse befasst. Wir haben in diesem Zusammenhang Aufbau- und Funktionsprüfungen durchgeführt.

Hierbei haben wir die im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Umsatzerlöse hinsichtlich deren buchungssystematischen Erfassung nachvollzogen. Etwaige Abweichungen in der Buchungslogik von unserer Erwartungshaltung haben wir auf Basis zusätzlicher aussagebezogener Prüfungshandlungen unter Einholung von Prüfungsnachweisen, beispielsweise Abliefernachweisen oder Bestätigungen Dritter, im Hinblick auf den Gefahrenübergang auf den Kunden sowie die periodengerechte und betragsmäßige Erfassung der Umsatzerlöse analysiert. Die betragsmäßige Erfassung der Umsatzerlöse haben wir insbesondere dadurch nachvollzogen, dass wir stichprobenweise die herangezogenen Transaktionspreise mit den jeweiligen vertraglichen Grundlagen abgeglichen haben. Ferner haben wir untersucht, ob die entsprechenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in geschäftsüblichem Turnus durch Zahlung des Rechnungsbetrages durch den Kunden beglichen wurden. Wir haben dabei stichprobenweise Zahlungseingänge zu den entsprechenden Kontoauszügen abgeglichen.

Um nicht zu erwartende Schwankungen in der ausgewiesenen Bruttomarge zu identifizieren, die unter anderem auf die Erfassung fiktiver Umsatzerlöse hindeuten könnten, haben wir eine Margenanalyse auf Monatsebene durchgeführt. Aus unseren durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Realisierung von Umsatzerlösen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zum Ausweis der Umsatzerlöse sind im Kapitel C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Abschnitt (10) Umsatzerlöse im Anhang zum Jahresabschluss der GRAMMER AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

2. Werthaltigkeit der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der GRAMMER AG als Mutterunternehmen des GRAMMER Konzerns einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände dar. Der am Abschlussstichtag beizulegende Wert wird von den gesetzlichen Vertretern der GRAMMER AG aus dem Ertragswert der jeweiligen Gesellschaft abgeleitet und ist damit ermessensbehaftet. Insbesondere sind die Ermittlungen der beizulegenden Werte in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie von den Kapitalkosten abhängig. Aus diesen Gründen war die Werthaltigkeit der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten beizulegenden Werte der verbundenen Unternehmen haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen in Zusammenhang mit der Ermittlung der beizulegenden Werte befasst und dabei insbesondere den Prozess zur Budgetierung künftiger Zahlungsströme für die einzelnen Gesellschaften beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir gewürdigt, ob die Prozesse stetig zum Vorjahr durchgeführt wurden. Unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten haben wir die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen.

Ferner haben wir die Prognosen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden Liquiditätsüberschüsse durch einen Vergleich mit Informationen aus der gesellschaftsinternen Berichterstattung sowie mit regionalen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Bei unserer Einschätzung haben wir neben dem Abgleich mit extern verfügbaren Quellen auch die erhaltenen Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gewürdigt. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen.

Die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise die geschätzten Wachstumsraten sowie die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, wurden mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen und gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen einschließlich künftiger Marktbedingungen beurteilt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von bilanzierten Anteilen an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der als Finanzanlagen bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang der Gesellschaft im Kapitel A) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung sowie auf die Erläuterungen zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen im Kapitel B) Erläuterungen zur Bilanz im Abschnitt (1) Anlagevermögen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Corporate Governance Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile, auf die im Lagebericht verwiesen ist:

- ▶ den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 und § 315b Abs. 3 HGB, und
- ▶ den Corporate Governance Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen ferner den für den Geschäftsbericht vorgesehenen „Bilanzeit“ nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bericht des Aufsichtsrates nach § 171 AktG, der uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit über 25 Jahren als Konzernabschlussprüfer der GRAMMER AG tätig. Seit dem Geschäftsjahr 1996 klassifiziert die GRAMMER AG als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft i.S. des § 264d HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- ▶ Unterstützungsleistungen als Teilbereichsprüfer für die Konzernabschlussprüfung der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd. (China)
- ▶ Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Bezug auf die Planung zentraler Prozesse und Systeme im Supply Chain-Umfeld

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Oliver Sieger.

Nürnberg, 5. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sieger
Wirtschaftsprüfer

Gabler
Wirtschaftsprüfer

GRAMMER Aktiengesellschaft, Amberg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019

	(Anhang)	TEUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse	(10)	670.653	692.885
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-2.562	-24.192
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		45	64
4. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	17.612	12.141
Gesamtleistung		685.748	680.898
5. Materialaufwand	(12)	527.327	528.316
6. Personalaufwand	(13)	92.987	106.194
7. Abschreibungen		7.897	8.472
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	84.903	91.019
		-27.366	-53.103
9. Erträge aus Beteiligungen		13.044	13.988
- davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 13.044 (Vj. TEUR 13.988)			
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		37.881	54.189
- davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 37.881 (Vj. TEUR 54.189)			
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		5.926	4.272
- davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 5.573 (Vj. TEUR 3.938)			
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		869	709
- davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 565 (Vj. TEUR 384)			
- davon aus der Abzinsung TEUR 28 (Vj. TEUR 87)			
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(15)	421	7
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme		2.508	3.342
- davon von verbundenen Unternehmen TEUR 2.508 (Vj. TEUR 3.342)			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(16)	20.468	16.418
- davon an verbundene Unternehmen TEUR 84 (Vj. TEUR 67)			
- davon aus der Aufzinsung TEUR 8.008 (Vj. TEUR 7.467)			
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(17)	1.408	925
17. Ergebnis nach Steuern		5.549	-637
18. Sonstige Steuern		226	119
19. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		5.323	-756
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		32.351	42.315
21. Bilanzgewinn	(18)	37.674	41.559

Anhang
der
GRAMMER Aktiengesellschaft
Amberg
(eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Amberg unter HRB 1182)
für das
Geschäftsjahr 2019

A) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss der GRAMMER Aktiengesellschaft, Amberg, Deutschland, („GRAMMER AG“) wird nach handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt und in Tausend Euro (T€) angegeben. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind gemäß § 266 HGB und § 275 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB gegliedert. Hierbei wurden einzelne, mit arabischen Zahlen versehene Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu vergrößern.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen. Entwicklungskosten werden daher sofort in voller Höhe als Aufwand gebucht.

Das Sachanlagevermögen wird - mit Ausnahme der Gebäude - zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Gebäude werden teilweise linear und teilweise degressiv abgeschrieben. Direkt zurechenbare Zinsen für Fremdkapital, die auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, werden im Rahmen der Ermittlung der Herstellungskosten für die Gebäudeneubauten in Ursensollen einbezogen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis € 250,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Für Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen € 250,01 und € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre jährlich mit 20 % abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederwertprinzips bewertet. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken werden individuelle Wertberichtigungen gebildet. Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr sind abgezinst.

Pensionsrückstellungen werden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Berechnung des Barwerts der erdienten Anwartschaften berücksichtigt. Für die Abzinsung wird auf den jeweiligen von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichten Zinssatz abgestellt. Dabei wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bei der Durchschnittsbeurteilung der gleitende Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre berücksichtigt. Die GRAMMER AG hat ihre Pensionsverpflichtungen darüber hinaus unter Ansatz des Zeitpunkts der frühestmöglichen Inanspruchnahme der vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20.04.2007 als Bewertungsendalter bewertet.

Bei der Bemessung der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen Rechnung getragen. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Finanzanlagen, Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere, Flüssige Mittel, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse in fremder Währung werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Verluste aus Kursänderungen werden erfasst. Gewinne aus Kursänderungen über die Anschaffungskosten hinaus werden bei Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr erfasst.

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung bei der GRAMMER AG zum beizulegenden Zeitwert. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und im Finanzergebnis ausgewiesen. Weiterhin werden diese Vermögensgegenstände mit der zugrundeliegenden Verpflichtung verrechnet. Ein sich ergebender Überhang der Vermögensgegenstände wird als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Ein Verpflichtungsüberhang wird unter den Pensionsrückstellungen bzw. unter den sonstigen Rückstellungen erfasst.

Ein Überhang an passiven latenten Steuern auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen, wird angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, aktive latente Steuern nicht zu aktivieren. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden letztere insoweit verrechnet dargestellt. Verlustvorträge werden gegebenenfalls berücksichtigt, soweit eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird. Des Weiteren werden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der GRAMMER AG als steuerlichem Organträger auszugehen ist. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den erwarteten gewerbsteuerlichen Hebesätzen des Organkreises der GRAMMER AG. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbeertragsteuer wurde der Bewertung ein Steuersatz von 29,2 % (Vj. 29,2 %) zugrunde gelegt.

Aus der Gesamtbetrachtung der Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich bei der GRAMMER AG zum 31. Dezember 2019 ein deutlicher Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern. Die insgesamt erwartete künftige Steuerentlastung wird aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB nicht aktiviert. Die sich ergebenden aktiven latenten Steuern betreffen im Wesentlichen latente Steuern auf Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Dem stehen verrechnete passive latente Steuern vor allem aufgrund von Bewertungsdifferenzen bei Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen sowie Verbindlichkeiten gegenüber.

B) Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Erwerb von Anteilen an der GRAMMER AD, Trudovetz, Bulgarien. Abgänge bei den Anschaffungskosten von Anteilen an verbundenen Unternehmen ergaben sich aus der Neubemessung des Kaufpreises für die Anteile an der Toledo Molding & Die Inc., Toledo (OH), USA. Zugänge bei den Beteiligungen waren im Zuge der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens AllyGram Systems and Technologies Private Ltd., Pune, Indien, zu verzeichnen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name der Gesellschaft	Sitz	Währung	Kurs in Landeswährung (1€ =)	Ergebnis in Landeswährung in Tsd.	Eigenkapital in Landeswährung in Tsd.	Kapitalanteil un-mittelbar in %	mittelbar
1. GRAMMER Seating Systems Ltd.	Bloxwich, Großbritannien	GBP	0,89453	96	518	100,00	
2. GRAMMER Koltuk Sistemleri Sanayi ve Ticaret A.S.	Bursa, Türkei	TRY	6,05877	23.609	50.791	99,40	
3. GRAMMER Inc.	Hudson (WI), USA	USD	1,14500	-6.141	-16.513	100,00	
4. GRAMMER do Brasil Ltda.	Atibaia, Brasilien	BRL	4,44405	-2.964	22.626	99,99	0,01
5. GRAMMER Japan Limited	Tokio, Japan	JPY	125,786	306.510	624.164	100,00	
6. GRAMMER CZ s.r.o.	Tachov, Tschechien	CZK	25,7268	-20.128	-74.751	100,00	
7. GRAMMER AD	Trudovetz, Bulgarien	BGN	1,95580	3.700	-15.461	98,84	
8. GRAMMER System GmbH	Amberg, Deutschland	EUR		EAV	1.826	100,00	
9. GRAMMER Seating (Xiamen) Ltd.	Xiamen, China	CNY	7,87526	-146	5.120	100,00	
10. GRAMMER France S.A.R.L.	Limonest, Frankreich	EUR		24	137	100,00	
11. GRA-MAG Truck Interior Systems LLC	London (OH), USA	USD	1,14500	3.371	-24.389	50,00	
12. GRAMMER Industries Inc.	Greenville (SC), USA	USD	1,14500	5.345	23.132	100,00	

Name der Gesellschaft	Sitz	Wahrung	Kurs (1€ =)	Ergebnis	Eigen-	Kapitalanteil	
				in Landes- wahrung in Tsd.	kapital in Landes- wahrung in Tsd.	un- mittel- bar in %	mittel- bar
13. GRAMMER Automotive Puebla S.A. de C.V.	Puebla, Mexiko	MXN	22,4921	-160.647	-618.535	99,99	0,01
14. GRAMMER Argentina S.A.	Buenos Aires, Argentinien	ARS	43,0478	-18.278	10.339	0,00	99,96
15. GRAMMER Automotive Metall GmbH	Amberg, Deutschland	EUR		EAV	699	100,00	
16. GRAMMER Automotive Slovenija d.o.o.	Slovenj Gradec, Slowenien	EUR		-552	669	100,00	
17. GRAMMER Automotive Polska Sp. z o.o.	Bielsko-Biala, Polen	PLN	4,30145	15.467	79-873	100,00	
18. GRAMMER Automotive Espaola S.A.	Olrdola, Spanien	EUR		-1.169	546	100,00	
19. GrammPlast GmbH	Amberg, Deutschland	EUR		31	278	0,00	60,00
20. GRAMMER Interior (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin, China	CNY	7,87526	41.414	94.878	100,00	
21. GRAMMER Interior (Changchun) Co., Ltd.	Changchun, China	CNY	7,87526	112.155	358.758	100,00	
22. GRAMMER System d.o.o.	Aleksinac, Serbien	RSD	118,203	8.752	514.850	100,00	
23. GRAMMER Interior (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	CNY	7,87526	49.743	189.882	100,00	
24. GRAMMER Railway Interior GmbH	Amberg, Deutschland	EUR		EAV	250	100,00	
25. GRAMMER Technical Components GmbH	Kmmersbruck, Deutschland	EUR		EAV	25	100,00	
26. GRAMMER Electronics N.V.	Aartselaar, Belgien	EUR		72	1.701	99,84	0,16
27. GRAMMER Interior (Beijing) Co., Ltd.	Peking, China	CNY	7,87526	63.541	125.334	100,00	
28. GRAMMER Automotive CZ s.r.o.	Ceska Lipa, Tschechien	CZK	25,7268	3.764	151.242	100,00	
29. GRAMMER Seating (Jiangsu) Co., Ltd.	Jiangyin, China	CNY	7,87526	-33.578	-139.435	80,00	20,00
30. GRAMMER Automotive South Africa (Pty) Ltd.	Bedfordview, Sdafrika	ZAR	16,4582	3.097	5.508	100,00	
31. GRAMMER Italia srl.	Jesi, Italien	EUR		17	38	100,00	

Name der Gesellschaft	Sitz	Wahrung	Kurs in Landeswahrung (1€ =)	Ergebnis	Eigenkapital in Landeswahrung	Kapitalanteil	
				in Tsd.	in Tsd.	unmittelbar in %	mittelbar
32. GRAMMER Interior Components GmbH	Hardheim, Deutschland	EUR		EAV	5.325	100,00	
33. Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH	Kaiserslautern, Deutschland	EUR		0	61	12,34	
34. GRAMMER Seating (Shaanxi) Co., Ltd.	Weinan City, China	CNY	7,87526	-8.527	4.021	90,00	
35. GRAMMER CZ Servicecenter s.r.o.	Tachov, Tschechien	CZK	25,7268	1.447	3.312	100,00	
36. Toledo Molding & Die Inc.	Toledo (OH), USA	USD	1,14500	177	239.474	100,00	
37. TMD Mexico LLC	Wilmington (DE), USA	USD	1,14500	--1)	--1)	0,00	100,00
38. TMD International Holdings LLC	Wilmington (DE), USA	USD	1,14500	--1)	--1)	0,00	100,00
39. TMD WEK LLC	Wilmington (DE), USA	USD	1,14500	--1)	--1)	0,00	100,00
40. TMD Tennessee LLC	Fayetteville (TN), USA	USD	1,14500	--1)	--1)	0,00	100,00
41. TMD Wisconsin LLC	Beloit (WI), USA	USD	1,14500	--1)	--1)	0,00	100,00
42. Toledo Molding de Mexico S. de R.L. de C.V.	Queretaro, Mexiko	USD	1,14500	--1)	--1)	0,00	100,00
43. Toledo Molding CZ s.r.o.	Prag, Tschechien	EUR		--1)	--1)	0,00	100,00
44. TMD WEK North LLC	Jefferson (OH), USA	USD	1,14500	--1)	--1)	0,00	100,00
45. AllyGram Systems and Technologies Private Ltd.	Pune, Indien	INR		--2)	--2)	30,00	

Das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschaftsjahres entstammen den Jahresabschlussen der Gesellschaften zum 31. Dezember 2018. Die angegebenen Wahrungskurse beziehen sich ebenfalls auf den 31. Dezember 2018. Mit der GRAMMER System GmbH, der GRAMMER Automotive Metall GmbH, der GRAMMER Railway Interior GmbH, der GRAMMER Technical Components GmbH und der GRAMMER Interior Components GmbH bestehen Ergebnisabfuhrungsvertrage (EAV).

- 1) Jahresergebnis und Eigenkapital sind in den konsolidierten Zahlen der Muttergesellschaft Toledo Molding & Die Inc. enthalten.
- 2) Die Gesellschaft wurde zum Ende des Geschaftsjahres 2018 gegrundet. Ihr satzungsmaiges Eigenkapital betragt TINR 156.000 (T€ 1.950).

(2) <u>Vorräte</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21	21
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	60.691	63.239
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.842	6.680
Geleistete Anzahlungen	<u>208</u>	<u>428</u>
	<u>66.762</u>	<u>70.368</u>

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
(Vorjahreswerte in Klammern)

	mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr T€	von mehr als 1 Jahr T€	Gesamt T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.940 (62.019)	0 (0)	43.940 (62.019)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87.995 (57.662)	0 (0)	87.995 (57.662)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	492 (4.701)	0 (0)	492 (4.701)
Sonstige Vermögensgegenstände	12.614 (15.286)	0 (1.972)	12.614 (17.258)
	<u>145.041</u> <u>(139.668)</u>	<u>0</u> <u>(1.972)</u>	<u>145.041</u> <u>(141.640)</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.697 (Vj. 0). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich zu T€ 24.154 bzw. rund 27 % (Vj. 28.404 bzw. 49 %) aus Lieferungen und Leistungen ergeben. Der verbleibende Teil betrifft im Wesentlichen die Gewährung kurzfristiger Kredite und Forderungen aus Gewinnabführungen. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren zu T€ 455 bzw. rund 92 % (Vj. 3.629 bzw. 77 %) aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind zum 31. Dezember 2019 Forderungen aus in vorherigen Geschäftsjahren vorgenommenen Anlagenverkäufen in Höhe von T€ 2.000 (Vj. 3.972) enthalten. Darüber hinaus beinhaltet die Position im Zusammenhang mit Factoringtransaktionen Forderungen aus Sicherungseinbehalten (T€ 611; Vj. 341), über welche die GRAMMER AG vorübergehend nur eingeschränkt verfügen kann.

(4) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist zum 31. Dezember 2019 in 12.607.121 Stückaktien, die ausschließlich Stammaktien sind, eingeteilt.

Die GRAMMER AG hält zum 31. Dezember 2019 einen Bestand an eigenen Aktien von 330.050 Stück. Der darauf entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt € 844.928,00 und entspricht 2,6180 % des Grundkapitals.

Entsprechend den Vorschriften zum Ausweis eigener Anteile ist der rechnerische Nennwert der vorhandenen eigenen Aktien in Höhe von insgesamt T€ 845 zum 31. Dezember 2019 vom Ausweis des gezeichneten Kapitals offen abgesetzt. Ein darüberhinausgehender Betrag (T€ 1.152) ist mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet.

Der zum 31. Dezember 2019 vorhandene Bestand an eigenen Aktien wurde vollständig im Geschäftsjahr 2006 erworben. In den Geschäftsjahren 2007 bis 2019 wurden eigene Aktien weder erworben noch veräußert. Die Transaktionen im Geschäftsjahr 2006 sind in der nachfolgenden Tabelle wochenweise dargestellt:

Erwerbszeitpunkt Kalender- Woche	Stückzahl Erwerb	darauf entfallen- der Betrag des Grundkapitals €	Anteil am Grund- kapital im Erwerbszeitpunkt %	Anteil am Grund- kapital zum 31.12.2019 %
34/2006	27.520	70.451,20	0,2622	0,2184
35/2006	19.975	51.136,00	0,1903	0,1585
36/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
37/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
38/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
39/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
40/2006	16.380	41.932,80	0,1560	0,1299
41/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
42/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
43/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
44/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
45/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
46/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
47/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
48/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
49/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
	330.050	844.928,00	3,1448	2,6180

Der Vorstand der GRAMMER AG hatte am 16. August 2006 beschlossen, von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 28.06.2006 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Ziffer 8 AktG Gebrauch zu machen. Vom 16. August 2006 bis zum 01. Dezember 2007 sollten seitens der Gesellschaft bis zu 10 % des damaligen Grundkapitals, d.h. bis zu 1.049.515 eigene Aktien erworben werden. Der Aktienrückkauf erfolgte für die durch den Hauptversammlungsbeschluss festgelegten Zwecke, die sowohl den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen, den Verkauf über die Börse oder über ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot als auch die Einziehung vorsehen.

Die Durchführung des Rückkaufs wurde durch die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG (nunmehr UniCredit Bank AG), die ihre Entscheidungen über den Zeitpunkt des Aktienerwerbs unabhängig und unbeeinflusst von der GRAMMER AG traf, abgewickelt. Der Rückkauf der Aktien nach diesem Vorstandsbeschluss erfolgte in Übereinstimmung mit den Safe-Harbour-Regelungen der §§ 14 II, 20a III WpHG (a. F.) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003.

Der Erwerb der Aktien wurde über die Börse zu dem im Beschluss der Hauptversammlung angegebenen Erwerbspreis vorgenommen. Der Erwerbspreis je Aktie ohne Erwerbsnebenkosten durfte demnach den durchschnittlichen tagesvolumengewichteten Schlusskurs der Aktien im Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen Nachfolgesystem an den jeweils drei vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 10 % überschreiten bzw. nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Bestehen von Beteiligungen an der Gesellschaft nach § 33 WpHG

Nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3 %. Der Gesellschaft wurden folgende zum 31.12.2019 bestehende Beteiligungen nach § 33 WpHG mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Mitteilung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der jeweils letzten Stimmrechtsmitteilung an die GRAMMER AG entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

Frau Bifeng WU, Herr Yiping WANG und Herr Jimin WANG, China, haben uns am 11.12.2019 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRAMMER AG (ISIN: DE0005895403) weiterhin die Schwelle von 75 % überschritten hat und 84,23 % (10.618.681 Stimmrechte) beträgt. Davon werden Frau Bifeng WU, Herrn Yiping WANG und Herrn Jimin WANG 84,23 % (10.618.681 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet. Von folgendem Unternehmen werden Stimmrechte zugerechnet: Jiye Auto Parts GmbH, Kitzingen, Deutschland.
(veröffentlicht am 16.12.2019)

Alle der GRAMMER AG nach §§ 33 ff WpHG zugegangenen Mitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft und der Plattform der Deutschen Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH einsehbar.

(5) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet das jeweilige Agio aus den in den Geschäftsjahren 1996 (T€ 23.495), 2001 (T€ 34.742), 2011 (T€ 16.414) und 2017 (T€ 57.280) durchgeführten Kapitalerhöhungen.

(6) Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Gewinnrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr T€ 1.183.

Die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 des Handelsgesetzbuches übersteigen zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals. Eine vom Gesetz abweichende Satzungsbestimmung liegt nicht vor.

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2019 T€ 93.301 (Vj. 93.301). Der vorhandene Betrag der anderen Gewinnrücklagen wurde entsprechend § 58 Abs. 2 AktG und der Satzung der GRAMMER AG aus den Jahresüberschüssen der Geschäftsjahre 2012 (T€ 6.778), 2013 (T€ 5.612), 2014 (T€ 15.496), 2015 (T€ 15.947), 2016 (T€ 28.473) und 2017 (T€ 20.995) eingestellt.

(7) Rückstellungen für Pensionen

Den Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die GRAMMER AG hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert demnach zum 31. Dezember 2019 auf einem Abzinsungssatz von 2,71 % (Vj. 3,21 %). Daneben liegen der Bewertung ein angenommener Gehalts- und Karrieretrend von 2,30 % (Vj. 2,30 %) p. a. und ein Rententrend von 1,50 % (Vj. 1,50 %) p. a. zugrunde.

Einem Erfüllungsbetrag von T€ 83.437 (Vj. 76.617) aus Pensionsverpflichtungen steht zum 31. Dezember 2019 ein zu verrechnendes Vermögen mit einem beizulegenden Zeitwert von T€ 5.759 (Vj. 4.450) und Anschaffungskosten von T€ 5.726 (Vj. 4.528) gegenüber. Dieses wird mit der zugrundeliegenden Verpflichtung verrechnet. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen für Pensionen erfasst.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen der Berechnung der Pensionsrückstellungen mit dem siebenjährigen und dem zehnjährigen Durchschnittzinssatz beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 auf T€ 9.844 und unterläge nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB grundsätzlich einer Ausschüttungssperre. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert des verrechneten Vermögens und dessen Anschaffungskosten beläuft sich zum Abschlussstichtag auf T€ 33 und unterläge nach § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB grundsätzlich ebenfalls einer Ausschüttungssperre. Diese Ausschüttungssperren kommen bezogen auf den ausgewiesenen Bilanzgewinn jedoch nicht zum Tragen, weil die nach einer Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen die Unterschiedsbeträge übersteigen.

Erträge und Aufwendungen aus dem verrechneten Deckungsvermögen werden in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen verrechnet.

(8) Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 447 (Vj. 362) betreffen zu erwartende Nachzahlungen an Gewerbesteuer (T€ 327; Vj. 343) und Grunderwerbsteuer (T€ 120; Vj. 0). Im Vorjahr enthielt die Position zudem Rückstellungen für Umsatzsteuer (T€ 19). Der Gesamtbetrag entfällt zum 31.12.2019 in Höhe von T€ 120 (Vj. T€ 362) auf Verpflichtungen aus Vorjahren.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen für den Personalbereich (T€ 12.501; Vj. 15.745) sowie den Beschaffungs- (T€ 2.673; Vj. 2.565), den Absatz- (T€ 2.930; Vj. 3.729) und den Verwaltungsbereich (T€ 1.496; Vj. 1.776). Zum Abschlussstichtag des Vorjahres bestanden darüber hinaus Rückstellungen für drohende Verluste (T€ 136) aus Devisentermingeschäften.

(9) Verbindlichkeiten
(Vorjahreswerte in Klammern)

Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit			Gesamt T€
	bis zu 1 Jahr T€	zwischen 1 u. 5 Jahren T€	von mehr als 5 Jahren T€	
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	202.319 (276.525)	109.885 (139.500)	103.478 (22.500)	415.682 (438.525)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0 (414)	0 (0)	0 (0)	0 (414)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.499 (28.321)	0 (0)	0 (0)	26.499 (28.321)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.547 (45.264)	0 (0)	0 (0)	22.547 (45.264)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	502 (0)	0 (0)	0 (0)	502 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	5.173 (11.626)	19 (416)	0 (0)	5.192 (12.042)
	<u>257.040</u> <u>(362.150)</u>	<u>109.904</u> <u>(139.916)</u>	<u>103.478</u> <u>(22.500)</u>	<u>470.422</u> <u>(524.566)</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum 31.12.2019 in Höhe von T€ 50.000 (Vj. 0) durch Grundpfandrechte gesichert. Darüber hinaus werden für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Ausnahme eines Teilbetrags von T€ 20.371 (Vj. 11.375), für den Forderungen übereignet sind, keine Sicherheiten gewährt. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die handelsüblichen Eigentumsvorbehalte von Lieferanten.

Die auszuweisenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zu T€ 13.166 bzw. rund 58 % (Vj. 13.372 bzw. 30 %) aus Lieferungen und Leistungen und ansonsten aus kurzfristigen Krediten entstanden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	T€	T€
Steuerverbindlichkeiten	1.302	5.959
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	61	85

Haftungsverhältnisse

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	T€	T€
Aus Bürgschaften	12.748	22.166
Aus Gewährleistungsverträgen	144.396	80.467
Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<u>153</u>	<u>582</u>
	<u>157.297</u>	<u>103.215</u>

Zusätzlich zu den bezifferten Haftungsverhältnissen hat die GRAMMER AG Patronatserklärungen für die GRAMMER Railway Interior GmbH und die GRAMMER Interior Components GmbH, mit denen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge bestehen, sowie für die GRAMMER Automotive Puebla S.A. de C.V., die GRAMMER Seating (Jiangsu) Co., Ltd., die GRAMMER Interior (Tianjin) Co., Ltd., die GRAMMER CZ s.r.o., die GRAMMER Electronics N.V., die GRAMMER Seating Systems Ltd., die GRAMMER Automotive Española S.A. und die GRAMMER do Brasil Ltda. abgegeben.

Von den bezifferten Haftungsverhältnissen besteht ein Teilbetrag in Höhe von T€ 154.097 (Vj. 99.401) ausschließlich zur Absicherung von Verpflichtungen verbundener Unternehmen.

Die GRAMMER AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Auf Basis einer fortlaufenden Bewertung der Risikosituation der bestehenden Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die GRAMMER AG derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können. Die GRAMMER AG schätzt daher das Risiko einer Inanspruchnahme bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich ein.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte (§ 285 Satz 1 Nr. 3 HGB)

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 bestehen laufende Zahlungsverpflichtungen aus außerbilanziellen Geschäften im Sinne dieser Vorschrift in Form branchenüblicher Leasingverträge über technische Anlagen und Maschinen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie aus Factoring.

Nach den vertraglichen Bedingungen sind die Leasingobjekte der GRAMMER AG nicht als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen. Verpflichtungen aus den geschlossenen Verträgen bestehen in den nachfolgenden Geschäftsjahren in folgender Höhe:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	T€	T€
Verpflichtungen aus Leasingverträgen		
fällig 2020 (Vorjahresangabe: fällig 2019)	1.360	1.691
fällig 2021 (Vorjahresangabe: fällig 2020)	1.199	697
fällig nach 2021 (Vorjahresangabe: fällig nach 2020)	<u>895</u>	<u>394</u>
	<u>3.454</u>	<u>2.782</u>

Die Vorteile hinsichtlich der betreffenden Leasing-Geschäfte bestehen insbesondere im fehlenden Vermarktungsrisiko am Ende der Leasinglaufzeit. Das Risiko einer technischen oder wirtschaftlichen Überalterung der Leasinggegenstände liegt beim Leasinggeber. Die Gegenstände können auftragsbezogen genutzt und die Laufzeiten der Verträge flexibel gestaltet werden, woraus sich eine größere Planungssicherheit bei der Kalkulation ergibt. Darüber hinaus werden die bestehenden Bankkreditlinien der GRAMMER AG geschont und die Liquidität erhöht.

Im Rahmen des working capital Management sind zum 31. Dezember 2019 in Anbetracht der günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Nennwert von T€ 5.445 (Vj. 4.669) an Kreditinstitute veräußert. Die möglichen Risiken in diesem Zusammenhang werden aufgrund des regresslosen Verkaufs als gering eingestuft. Finanzielle Auswirkungen aus diesen Geschäften ergeben sich in Form moderater Finanzierungsaufwendungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Satz 1 Nr. 3a HGB)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	T€	T€
<u>Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen</u>		
fällig 2020 (Vorjahresangabe: fällig 2019)	5.041	4.765
fällig 2021 (Vorjahresangabe: fällig 2020)	1.125	142
fällig nach 2021 (Vorjahresangabe: fällig nach 2020)	<u>1.508</u>	<u>532</u>
	<u>7.674</u>	<u>5.439</u>
 <u>Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben</u>		
fällig 2020 (Vorjahresangabe: fällig 2019)	12.797	34.161
fällig 2021 (Vorjahresangabe: fällig 2020)	19	213
fällig nach 2021 (Vorjahresangabe: fällig nach 2020)	<u>239</u>	<u>353</u>
	<u>13.055</u>	<u>34.727</u>
 <u>Kapitaleinzahlungsverpflichtungen</u>		
fällig ab 2020	<u>1.280</u>	<u>0</u>

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente werden von der GRAMMER AG vor allem zur Begrenzung des Zinsänderungs- und des Währungsrisikos eingesetzt. Einerseits werden Zinsveränderungen von Finanzverbindlichkeiten abgesichert und andererseits Kurssicherungen von grundgeschäftsbedingten Fremdwährungscashflows durchgeführt. Die Wirksamkeit des Absicherungszusammenhangs wird fortlaufend überprüft. Oberster Grundsatz des Derivateinsatzes ist die Absicherung von Risiken aus Grundgeschäften. Die derivativen Finanzinstrumente unterliegen internen Risikokontrollen. Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft gebildet wird, erfolgt imparitätisch, das heißt, für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet, positive Marktwerte werden nicht angesetzt. Dem gegenüber kommt bei der Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, für die eine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft gebildet wird, die Einfrierungsmethode zur Anwendung.

Die GRAMMER AG hat zum Bilanzstichtag Währungssicherungen in Form von Termingeschäften in tschechischen Kronen abgeschlossen. Insgesamt sind in dieser Währung zum 31. Dezember 2019 T€ 57.480 (Vj. 61.717) gesichert. Der Marktwert der zum Bilanzstichtag bestehenden Devisentermingeschäfte, berechnet mit dem fristenkongruenten Terminkurs im Vergleich zum jeweiligen Terminkurs, beträgt zum 31. Dezember 2019 T€ 1.083 (Vj. -18). Dabei beläuft sich der Marktwert der zum Bilanzstichtag bestehenden positiven Sicherungsgeschäfte (Bewertung Mark to Market) auf T€ 1.083 (Vj. 118), der Marktwert der negativen Sicherungsgeschäfte auf T€ 0 (Vj. -136).

Ein Teil der aufgenommenen Darlehensverbindlichkeiten der GRAMMER AG, der Zinsänderungsrisiken ausgesetzt ist, wurde mit den zur Absicherung gehaltenen Zinsderivaten in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ergibt sich aus der Übereinstimmung aller bewertungsrelevanten Parameter des Grundgeschäfts mit dem jeweiligen Sicherungsgeschäft. Die in diesen Micro Hedge Bewertungseinheiten erfassten Zinsswaps, denen kongruente Finanzierungsbeiträge gegenüberstehen, wiesen zum 31. Dezember 2019 ein Nominalvolumen von T€ 49.000 (Vj. 75.000) sowie einen Marktwert exklusive Stückzinsen von T€ -377 (Vj. -715) auf. Der Marktwert (Bewertung Mark to Market) der Zinsderivate wurde als Barwert der erwarteten Zinszahlungsströme unter Berücksichtigung marktgerechter Zinsstrukturkurven ermittelt. Die Zinsswaps enden zeitgleich mit den zugrundeliegenden Grundgeschäften zwischen 2020 und 2022. Die unrealisierten Verluste aus der Bewertung dieser Zinsswaps wurden aufgrund der gebildeten Bewertungseinheiten nicht bilanziert.

Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2019 keine derivativen Finanzinstrumente.

C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) <u>Umsatzerlöse</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Aufgliederung nach Produktbereichen:		
- Automotive	296.479	310.938
- Commercial Vehicles	<u>374.174</u>	<u>381.947</u>
Gesamt	<u>670.653</u>	<u>692.885</u>
Aufgliederung nach Regionen:		
- Inland	234.469	285.651
- Europäische Union	360.316	330.682
- Übriges Europa, Übersee	<u>75.868</u>	<u>76.552</u>
Gesamt	<u>670.653</u>	<u>692.885</u>

(11) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten überwiegend Erträge aus der Währungsumrechnung (T€ 6.857; Vj. 6.508), Erträge aus Kostenweiterbelastungen (T€ 3.197; Vj. 21), Erträge aus Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen (T€ 853; Vj. 1.715) und Erträge aus Entschädigungen und Schadenersatzleistungen (T€ 103; Vj. 688). Aperiodische sonstige betriebliche Erträge sind vor allem in Form von Gewinnen aus Anlagenabgängen (T€ 6.426; Vj. 24) angefallen. Bei den Gewinnen aus Anlagenabgängen handelt es sich außerdem mit einem Teilbetrag von T€ 6.393 um außergewöhnliche Erträge im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB.

(12) <u>Materialaufwand</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	520.855	521.421
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.472</u>	<u>6.895</u>
	<u>527.327</u>	<u>528.316</u>

(13) <u>Personalaufwand</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter	78.804	92.817
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: T€ 2.463 (Vj. 1.456)	14.183	13.377
	_____	_____
	<u>92.987</u>	<u>106.194</u>

Der Personalaufwand enthält im Geschäftsjahr 2019 außergewöhnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der beschlossenen Regionalisierung der Organisationsstruktur in Höhe von T€ 2.300 und im Zusammenhang mit dem erfolgten Kontrollwechsel in Höhe von T€ 1.744. Er enthielt im Vorjahr 2018 außergewöhnliche Aufwendungen in Verbindung mit dem erfolgten Kontrollwechsel in Höhe von T€ 11.527 und in Verbindung mit einer Standortschließung in Höhe von T€ 3.656.

(14) <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Verwaltungskosten	46.085	53.869
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	9.639	7.285
Betriebskosten	8.562	8.759
Werbe- und Reisekosten	4.679	5.731
Gebühren, Abgaben, Versicherungen	4.512	3.588
Vertriebskosten	4.420	4.704
Raumkosten	2.700	2.196
Kfz-Kosten	2.295	2.150
Sonstige Personalkosten	1.707	2.549
Nebenkosten Geldverkehr	213	97
Zuführung zu Gewährleistungs- und Drohverlustrückstellungen	0	69
Sonstige Aufwendungen	<u>91</u>	<u>22</u>
	<u>84.903</u>	<u>91.019</u>

Die Verwaltungskosten enthielten im Vorjahr außergewöhnliche Aufwendungen in Form einmaliger Transaktionskosten in Höhe von T€ 12.893 im Zusammenhang mit der Übernahme der Gesellschaft sowie in Höhe von T€ 1.321 im Zusammenhang mit der Erweiterung des eigenen Anteilsbesitzes.

(15) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Position enthält Abschreibungen (nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 295 (Vj. 0) und auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 126 (Vj. 7). Entsprechend einer internen Bewertung wurde der Wert der Anteile an der GRAMMER Seating (Xiamen) Ltd., Xiamen, China, um T€ 295 auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben.

(16) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, den Jubiläumsrückstellungen und den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 8.008 (Vj. 7.467) wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Erträge (T€ 110; Vj. 0) und Aufwendungen (T€ 0; Vj. 85) aus zu verrech-nendem Vermögen sind gegebenenfalls entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen saldiert enthalten.

(17) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten ausländische Abzugsteuern auf Lizenzerträge, Zinsen und Dividenden (T€ 1.611; Vj. 1.353). Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbeer-tragsteuer für das Geschäftsjahr 2019 belaufen sich auf T€ 328 (Vj. 0). Die Position enthält darüber hin-aus saldiert Steuererträge für Vorjahre in Höhe von T€ 531 (Vj. T€ 428).

D) Ergänzende Angaben

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	93	106
Angestellte	<u>762</u>	<u>808</u>
	<u>855</u>	<u>914</u>

davon Teilzeitkräfte:

Gewerbliche Arbeitnehmer	4	3
Angestellte	<u>96</u>	<u>70</u>
	<u>100</u>	<u>73</u>

Diese Mitarbeiterzahlen sind auf Basis einer monatsweisen Berechnung ermittelt.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Honoraren sind im Konzernabschluss der GRAMMER AG enthalten.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs durchgeführt und erfolgen grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen – einschließlich Zinssätzen – wie bei getätigten vergleichbaren Geschäften mit fremden Dritten. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert, unverzinslich und werden durch Barzahlung oder Verrechnung beglichen. Für Forderungen oder Schulden gegen nahestehende Unternehmen und Personen bestehen keinerlei Garantien. Ausleihungen erfolgen ohne Stellung von Sicherheiten zu marktüblichen Konditionen.

Die GRAMMER AG hat mit Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats und leitenden Angestellten bzw. mit Gesellschaften außerhalb des GRAMMER Konzerns, in deren Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremien diese Personen vertreten sind, keine wesentlichen Geschäfte vorgenommen. Das gilt auch für nahe Familienangehörige dieses Personenkreises.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG haben in Anlehnung an die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex Leitlinien zur Unternehmensführung verabschiedet. Durch gemeinschaftliche Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat, zuletzt vom 11.12.2019, wird die Entsprechenserklärung jährlich aktualisiert. Die Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft unter www.grammer.com/investor-relations/fakten-zum-unternehmen/corporate-governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Angaben zu Organen der Gesellschaft

Vorstand

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Thorsten Seehars , München	(Mitglied und Vorsitzender des Vorstands ab 01.08.2019)
M.Sc. Jurate Keblyte , München	(Mitglied des Vorstands ab 01.08.2019)
Dipl.-Ing. Jens Öhlenschläger , Amberg	(Mitglied des Vorstands ab 01.01.2019)
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Pretscher , Meine	(Vorsitzender des Vorstands bis 31.07.2019; Mitglied des Vorstands bis 31.08.2019)

Aufsichtsrat

Dr.-Ing. Klaus Probst , Heroldsberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Horst Ott , Königstein	Stellvertretender Vorsitzender
Andrea Elsner , Ebermannsdorf	Arbeitnehmersvertreter
M.A. Tanja Fondel , Frankfurt a. M.	Arbeitnehmersvertreterin
Dipl.-Betriebswirt (FH) Wolfram Hatz , Ruhstorf a. d. Rott	Arbeitnehmersvertreter
Martin Heiß , Sulzbach-Rosenberg	Arbeitnehmersvertreter
Lic. oec. HSG Ingrid Hunger , Lohr a. M.	Arbeitnehmersvertreter
Dipl.-Betriebswirt (FH) Harald Jung , Nabburg	Arbeitnehmersvertreter
Dipl.-Kaufmann Dr. Peter Merten , Heppenheim	Arbeitnehmersvertreter
Lars Roder , Illschwang	Arbeitnehmersvertreter
Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser , Garching	Arbeitnehmersvertreterin
Antje Wagner , Frankfurt a. M.	(Mitglied des Aufsichtsrats ab 16.09.2019)
Dr. Bernhard Wankerl , Bodenwöhr	

Ausgeübte Berufe der Vorstandsmitglieder und ihre Mandate im Sinne von § 285 Nr. 10 HGB

Thorsten Seehars

Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor ab 01.08.2019

- Mitglied des Board of Directors der GRA-MAG Truck Interior Systems LLC, London (OH)/USA (ab 01.09.2019)
- Mitglied des Board of Directors der Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd., Changchun/China (ab 07.01.2020)

Jurate Keblyte

Finanzvorstand ab 01.08.2019

- Mitglied des Aufsichtsrats der HAWE Hydraulik SE, Aschheim/München
- Mitglied des Board of Directors der Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd., Changchun/China (ab 07.01.2020)

Jens Öhlenschläger

Chief Operating Officer ab 01.01.2019

- Aufsichtsrat der GRAMMER Interior (Beijing) Co., Ltd., Peking/China (ab 01.08.2019)
- Aufsichtsrat der GRAMMER Interior (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China (ab 21.08.2019)
- Aufsichtsrat der GRAMMER Interior (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin/China (ab 26.07.2019)
- Aufsichtsrat der GRAMMER Seating (Jiangsu) Co., Ltd., Jiangyin/China (ab 02.08.2019)
- Aufsichtsrat der GRAMMER Seating (Shaanxi) Co., Ltd., Weinan City/China (ab 02.08.2019)
- Mitglied des Board of Directors der AllyGram Systems and Technologies Private Ltd., Pune/Indien (ab 29.08.2019)
- Mitglied des Board of Directors der GRAMMER Automotive South Africa (Pty) Ltd., Bedfordview/Südafrika (bis 01.03.2019)
- Mitglied des Board of Directors der GRAMMER Automotive Puebla S.A. de C.V., Puebla/Mexiko (bis 12.02.2019)
- Mitglied des Board of Directors der GRAMMER Interior (Beijing) Co., Ltd., Peking/China (bis 30.05.2019)
- Mitglied des Board of Directors der GRAMMER Interior (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China (bis 20.08.2019)

Manfred Pretscher

Vorstandsvorsitzender, Finanzvorstand und Arbeitsdirektor bis 31.07.2019

Mitglied des Vorstands bis 31.08.2019

- Mitglied des Board of Directors der GRA-MAG Truck Interior Systems LLC, London (OH)/USA (bis 31.08.2019)

Ausgeübte Berufe und weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Dr.-Ing. Klaus Probst

Ehem. Vorsitzender des Vorstands der LEONI AG

- Mandate nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der LEONI AG, Nürnberg
- Mitglied des Aufsichtsrats der Zapp AG, Ratingen

- Sonstige Mandate:

- Mitglied des Beirats der Lux-Haus GmbH & Co. KG, Georgensgmünd
- Mitglied des Beirats der Deutsche Bank AG, (Region Süd), München
- Mitglied des Beirats der Diehl Stiftung & Co. KG, Nürnberg
- Mitglied des Beirats der Richard Bergner Holding GmbH & Co. KG, Schwabach

Horst Ott

1. Bevollmächtigter der IG Metall Amberg

- keine weiteren Mandate

Andrea Elsner

Industriekauffrau

- keine weiteren Mandate

Tanja Fondel

Gewerkschaftssekretärin IG Metall Vorstand in Frankfurt a. M.

(Mitglied des Aufsichtsrats bis 15.09.2019)

- Mandate nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Mitglied des Aufsichtsrats der DMG MORI AG, Bielefeld

- Sonstige Mandate:

- keine weiteren Mandate

Wolfram Hatz

Beiratsvorsitzender der Motorenfabrik Hatz GmbH & Co. KG

- Sonstige Mandate:

- Mitglied des Beirats der Commerzbank AG, Frankfurt a. M.

Martin Heiß

Datenverarbeitungskaufmann

- keine weiteren Mandate

Ingrid Hunger

Vorsitzende der Geschäftsführung der Walter Hunger GmbH & Co. KG

- keine weiteren Mandate

Harald Jung

Vice President Division Controlling Consoles & Armrests

- keine weiteren Mandate

Dr. Peter Merten

Unternehmensberater

- Mandate nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Nanogate SE, Göttelborn

- Sonstige Mandate:

- Mitglied des Beirats der Deutsche Bank AG, Mannheim

- Mitglied des Beirats der KAMAX Holding GmbH & Co. KG, Homberg (Ohm)

Lars Roder

Maschinenbautechniker

- keine weiteren Mandate

Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser

Professorin und Leiterin des Lehrstuhls für Automatisierung und Informationssysteme der Fakultät Maschinenwesen an der Technischen Universität München

- Mandate nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Mitglied des Aufsichtsrats der SMS group GmbH, Düsseldorf

- Mitglied des Aufsichtsrats der SMS Holding GmbH, Düsseldorf

- Mitglied des Aufsichtsrats der HAWE Hydraulik SE, Aschheim/München

- Sonstige Mandate:

- keine weiteren Mandate

Antje Wagner

Gewerkschaftssekretärin IG Metall Vorstand in Frankfurt a. M.

(Mitglied des Aufsichtsrats ab 16.09.2019)

- keine weiteren Mandate

Dr. Bernhard Wankel

Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wankel und Kollegen

- keine weiteren Mandate

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 gewährten Gesamtbezüge des Vorstands betragen T€ 808 (Vj. 2.906). Sie entfallen zu T€ 85 (Vj. 546) auf erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile und zu T€ -372 (Vj. 769) auf Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sind insgesamt in Höhe von T€ -19 (Vj. 195) und die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung insgesamt in Höhe von T€ -372 (Vj. 125) durch jeweilige Vorjahresbeträge beeinflusst. Bei den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung in Höhe von T€ -372 innerhalb der Vorstandsbezüge handelt es sich um eine Verminderung von Ansprüchen, welche nach Ende der Performance-Perioden, frühestens im Geschäftsjahr 2021, erwartet werden.

Individualisiert gliedern sich die Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt auf:

	Erfolgs- unabhängige Komponenten T€	Erfolgs- abhängige Komponenten T€	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung T€	Summe T€
Thorsten Seehars	238	23	0	261
Jurate Keblyte	141	13	0	154
Jens Öhlenschläger	335	32	0	367
Manfred Pretscher	381	17	-372	26
	1.095	85	-372	808

Für Versorgungszusagen gegenüber den zum 31.12.2019 amtierenden Mitgliedern des Vorstands hat die GRAMMER AG Rückstellungen in Höhe von T€ 133 gebildet. Für die Dotierung dieser Pensionsrückstellungen entstand im Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von T€ 133. Von der Gesamtzuführung entfallen auf Herrn Thorsten Seehars T€ 45 (Vj. 0), auf Frau Jurate Keblyte T€ 26 (Vj. 0) und auf Herrn Jens Öhlenschläger T€ 62 (Vj. 0). Darüber hinaus wurde die Pensionsrückstellung für Herrn Manfred Pretscher im Geschäftsjahr mit T€ 77 (Vj. 170) dotiert.

Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Kredite. Auf die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung können Abschlagszahlungen gewährt werden. Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Lagebericht dargestellt.

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von T€ 709 (Vj. 271) vergütet. Darin enthalten ist die Ablösung der Versorgungsverpflichtung gegenüber dem ehemaligen Vorstandsmitglied Gérard Cordonnier in Höhe von T€ 435 (Vj. 0). Weiterhin wurde für ehemalige Vorstandsmitglieder eine Verminderung von Ansprüchen auf Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung in Höhe von T€ 1.154 bilanziert. Diese ergibt sich aus einer planmäßigen jährlichen Bewertung der Performance-

Perioden, die mit den Jahren 2020 und 2021 enden. Zum Ende der jeweiligen Performance-Periode wird eine abschließende Bewertung der Ansprüche vorgenommen.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung bzw. des Vorstands und deren Hinterbliebene sind zum 31.12.2019 T€ 9.140 (Vj. 5.236) zurückgestellt.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge von T€ 557 (Vj. 631) gewährt. Die Vergütungen sind insgesamt in Höhe von T€ 7 (Vj. 0) durch Vorjahresbeträge beeinflusst. Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 gliedert sich individualisiert folgendermaßen auf:

	Festvergütung T€	Sitzungsgeld T€	Gesamt T€
Dr.-Ing. Klaus Probst	60	28	88
Horst Ott	45	18	63
Andrea Elsner	30	16	46
Tanja Fondel (bis 15.09.2019)	21	5	26
Wolfram Hatz	30	16	46
Martin Heiß	30	12	42
Ingrid Hunger	30	7	37
Harald Jung	30	7	37
Dr. Peter Merten	30	10	40
Lars Roder	30	12	42
Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser	30	7	37
Antje Wagner (ab 16.09.2019)	9	2	11
Dr. Bernhard Wankel	30	12	42
	<u>405</u>	<u>152</u>	<u>557</u>

Für persönlich erbrachte Leistungen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden - mit Ausnahme der arbeitsvertraglich vereinbarten Bezüge der Arbeitnehmervertreter - neben der Aufsichtsratsvergütung keine weiteren Vergütungen bezahlt oder Vorteile gewährt.

Bezüge nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat aufgrund früherer Mitgliedschaft wurden nicht bezahlt und sind nicht Bestandteil der Aufsichtsratsvergütung.

Nachtragsbericht

Im Februar 2020 hat die GRAMMER AG mit den finanzierenden Kreditinstituten eine neue Konsortialkreditvereinbarung mit zwei Tranchen über T€ 150.000 sowie über TUSD 80.000 getroffen. Mit dieser Vereinbarung räumen die beteiligten Banken der GRAMMER AG entsprechende Kreditlinien über fünf Jahre mit zwei Verlängerungsoptionen zu je einem Jahr ein.

(18) Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn der GRAMMER AG ermittelt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

Jahresüberschuss 2019	€	5.323.464,86
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	€	32.351.031,50
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	€	<u>0,00</u>
Bilanzgewinn	€	<u>37.674.496,36</u>

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre	€	1.350.477,81
Gewinnvortrag	€	<u>36.324.018,55</u>
Bilanzgewinn	€	<u>37.674.496,36</u>

Der zur Verteilung vorgeschlagene Betrag entspricht einer Ausschüttung von € 0,11 je dividendenberechtigter Aktie. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt, dass die Gesellschaft 330.050 Stück eigene Aktien hält, die nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden, der unverändert eine Ausschüttung von € 0,11 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht.

Amberg, 05. März 2020

GRAMMER AG

.....
Thorsten Seehars

.....
Jurate Keblyte

.....
Jens Öhlenschläger

GRAMMER Aktiengesellschaft, Amberg
Anlagenspiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten TEUR				kumulierte Abschreibungen TEUR					Buchwerte TEUR	
	Stand zum 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 01.01.2019	Zugänge	Zuschreibungen	Änderungen im Zusammenhang mit Abgängen	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.869	4.962	2.533	47.298	29.112	4.112	0	628	32.596	14.702	15.757
2. Geschäfts- oder Firmenwert	22.768	0	0	22.768	22.768	0	0	0	22.768	0	0
	<u>67.637</u>	<u>4.962</u>	<u>2.533</u>	<u>70.066</u>	<u>51.880</u>	<u>4.112</u>	<u>0</u>	<u>628</u>	<u>55.364</u>	<u>14.702</u>	<u>15.757</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.362	10.050	5	55.407	28.630	1.160	0	3	29.787	25.620	16.732
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.618	263	17.817	12.064	28.400	472	0	17.488	11.384	680	1.218
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.916	1.189	39.641	60.464	93.101	2.152	0	39.297	55.956	4.508	5.815
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.010	28.824	0	43.834	0	0	0	0	0	43.834	15.010
	<u>188.906</u>	<u>40.326</u>	<u>57.463</u>	<u>171.769</u>	<u>150.131</u>	<u>3.784</u>	<u>0</u>	<u>56.788</u>	<u>97.127</u>	<u>74.642</u>	<u>38.775</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	363.967	2	1.380	362.589	0	295	0	0	295	362.294	363.967
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	175.270	12.680	36.205	151.745	1.702	126	676	0	1.152	150.593	173.568
3. Beteiligungen	58	612	0	670	0	0	0	0	0	670	58
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.167	0	0	11.167	1.973	0	177	0	1.796	9.371	9.194
	<u>550.462</u>	<u>13.294</u>	<u>37.585</u>	<u>526.171</u>	<u>3.675</u>	<u>421</u>	<u>853</u>	<u>0</u>	<u>3.243</u>	<u>522.928</u>	<u>546.787</u>
	<u>807.005</u>	<u>58.582</u>	<u>97.581</u>	<u>768.006</u>	<u>205.686</u>	<u>8.317</u>	<u>853</u>	<u>57.416</u>	<u>155.734</u>	<u>612.272</u>	<u>601.319</u>

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT DER GRAMMER AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019	2
GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT	2
Geschäftsmodell	2
Steuerungssystem	2
Forschung und Entwicklung	3
WIRTSCHAFTSBERICHT	4
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen	4
Branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2019	6
Geschäftsverlauf	8
Wirtschaftliche Lage	9
Ertragslage	9
Vermögens- und Finanzlage	13
Vermögenslage	13
Finanzlage	13
Aufsichtsrat und Vorstand	17
Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	20
Investitionen	20
Mitarbeiter	20
Ausbildung, Weiterbildung, Personalwesen	21
Beschaffungsmanagement	22
CORPORATE GOVERNANCE – ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	22
ZUSAMMENGEFASSTER GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT	22
SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSTANDES NACH § 312 AKTG	23
ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 HGB	23
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	25
Risikobericht.....	25
Risikopolitik und -grundsätze	25
Chancen- und Risikomanagementprozess	25
Merkmale des internen Kontrollsystems	26
Risiken	27
Chancenmanagement.....	33
Beurteilung der Risiken und Chancen	35
PROGNOSEBERICHT	35
Prognose Automotive	36
Prognose Commercial Vehicles	36
Gesamtaussage zur Prognose durch den Vorstand.....	37
Zukunftsgerichtete Aussagen.....	38

Lagebericht der GRAMMER AG für das Geschäftsjahr 2019

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die GRAMMER AG mit Sitz in Amberg ist spezialisiert auf die Entwicklung und Herstellung von komplexen Komponenten und Systemen für die Pkw-Innenausstattung sowie von Fahrer- und Passagiersitzen für Lkw, Bahnen und Offroad-Nutzfahrzeugen. Die Geschäftsentwicklung ist eng verbunden mit der Entwicklung der relevanten Märkte und Hauptkunden. Ausschlaggebend ist im Segment Automotive der weltweite Pkw-Markt und im Segment Commercial Vehicles der Bereich Nutzfahrzeuge in Hauptabsatzmärkten. Die GRAMMER AG ist zudem die börsennotierte Muttergesellschaft der global agierenden GRAMMER Gruppe.

Daher erfüllt sie im Wesentlichen zwei unterschiedliche Funktionen. Als Holdinggesellschaft übernimmt die GRAMMER AG die zentrale Leitung und Steuerung der GRAMMER Gruppe. Neben dem Vorstand sind weitere zentrale Leitungsfunktionen der Gruppe in der GRAMMER AG angesiedelt. Die GRAMMER AG hält direkt und indirekt die Anteile an 40 Tochterunternehmen und fünf Beteiligungen weltweit. Über diese Tochterunternehmen und Beteiligungen ist die GRAMMER Gruppe unmittelbar in 20 Ländern vertreten. Die Geschäftsentwicklung der GRAMMER AG ist somit sehr eng mit der Entwicklung der Tochter- und Beteiligungsunternehmen verbunden.

Neben diesen Funktionen einer Holding ist die GRAMMER AG auch operativ tätig. So ist die GRAMMER AG spezialisierter Entwickler und Hersteller von Komponenten und Systemen für die Pkw-Innenausstattung sowie von Fahrer- und Passagiersitzen für Lkw und Offroad-Nutzfahrzeuge. Es werden Forschungs- und Entwicklungsleistungen überwiegend für Europa sowie die übergeordnete zentrale Steuerung des Vertriebs erbracht. Weiterhin kauft die GRAMMER AG Produkte bei ihren Tochtergesellschaften ein und veräußert diese an Endkunden, da keine eigene Produktion betrieben wird.

Die Struktur der GRAMMER Gruppe und mithin auch die Struktur der GRAMMER AG wird ab 1. April 2020 teilweise neu ausgerichtet. Dabei wird der Fokus auf die für das Unternehmen relevanten Kernregionen EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), Americas (Nord-, Süd- und Mittelamerika) und China gelegt, um die GRAMMER Organisation auf lokaler und regionaler Ebene zu stärken. Die Regionen werden für die jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen und Cashflows verantwortlich sein. Die bisherigen Segmente Automotive und Commercial Vehicles bleiben bestehen und fokussieren sich auf Kunden- und Produktstrategien. Die Global Functions (Konzernbereiche) unterstützen weiterhin die Divisionen und Regionen durch Standards und definierte Dienstleistungen.

Steuerungssystem

Die GRAMMER AG nutzt zur Steuerung teils das unternehmensinterne, wertorientierte Steuerungssystem des Konzerns und auch die Steuerungsgrößen Umsatz und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Ferner sind das Working Capital, der Verschuldungsgrad (Nettofinanzverbindlichkeiten dividiert durch das EBITDA der letzten vier Quartale) und das Gearing (Nettofinanzverbindlichkeiten dividiert durch das Eigenkapital) Kennzahlen der GRAMMER AG. Da sich die betriebliche und wirtschaftliche Leistung der Tochtergesellschaften in den abgeführten bzw. ausgeschütteten Gewinnen und Dividenden widerspiegelt, ist auch dieser Teil des Finanzergebnisses von Bedeutung.

Forschung und Entwicklung

Innovative und zukunftsfähige Produkte und Fertigungstechnologien sind neben der operativen Performance entscheidende Faktoren für eine erfolgreiche Entwicklung für Unternehmen in der Fahrzeugbranche. Daher sind Forschung und die Entwicklung von innovativen Produkten, neuen Anwendungen und Prozessen ein zentraler Baustein unserer Unternehmensstrategie. Um unsere führende Position bei Innovationen und Technologie zu sichern und auszubauen, arbeiten wir in der GRAMMER AG im konzernweiten Forschungs- und Entwicklungsverbund gezielt daran, Ergonomie, Sicherheit, Funktionalität, Qualität und Ästhetik unserer Produkte weiter zu verbessern.

Die nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 in der GRAMMER AG auf 39,0 Mio. EUR (Vj. 40,6). Neben der Erfüllung der laufenden Markt- und Kundenanforderungen haben wir im Entwicklungsbereich einen systematischen Innovationsprozess etabliert. Durch die enge Abstimmung zwischen „Strategischer Produkt-Planung“ und „Advanced Engineering“ wollen wir sicherstellen, dass zukünftige Trends und maßgebliche Entwicklungen in unseren Märkten frühzeitig erkannt werden und wir so systematisch eigene Innovationen anstoßen und zielgerichtet entwickeln können.

Besonders hervorzuheben sind neue Produktkonzepte im Automotive- und Commercial Vehicles Bereich, die eine Antwort auf Anforderungen hinsichtlich autonomen Fahrens und E-Mobilität geben können. Durch eine aktive Verzahnung von Produkt- und Prozessentwicklung wollen wir unsere Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

Seit vielen Jahren ist das Thema Leichtbau einer der Schwerpunkte unserer Entwicklungsaktivitäten. Ziel ist es, den allgemeinen Trend der Gewichtsreduktion im Fahrzeugbau aus Gründen der Verbrauchs- und CO₂-Reduzierung aktiv mitzugestalten. Zukünftig wird auch der Einsatz von ökologisch nachhaltigen Materialien an Bedeutung gewinnen. Neben der Weiterentwicklung unserer traditionellen Produkte und Kerntechnologien tritt zunehmend die Integration von elektronischen Subsystemen in unsere Produkte in den Vordergrund. Wir bieten unseren Kunden mit der Kombination von neuen, elektronischen Bedienungs- und Steuerungselementen und unserer Erfahrung in der Entwicklung von Armlehnen, Mittelkonsolen, Kopfstützen und Sitzsystemen Lösungen an. Die Schwerpunkte der Entwicklungsaktivitäten liegen dabei, neben dem Thema Leichtbau, auf dem Design neuer hochwertiger und funktionaler Produktoberflächen sowie auf neuen Kinematik-Lösungen für den Bereich Konsolen. Hier forschen wir sowohl an Materialien als auch an neuen Fertigungsprozessen. Die Weiterentwicklung unserer technologischen Kompetenz im Bereich der Kunststoffspritzguss-Verfahren für thermoplastische Komponenten und Leichtbaulösungen, der Oberflächenveredelung sowie der Metallverarbeitung erfolgt kontinuierlich. Neue integrierte Prozess- und Fertigungstechnologien sollen GRAMMER eine schnelle und zukunftsfähige Weiterentwicklung der bestehenden Produktpalette, insbesondere im Bereich Automobil-Interieur, ermöglichen. Zusätzlich arbeiten wir an Konzepten für die Integration neuer HMI (Human-Machine-Interface)-Lösungen, welche wir den Kunden zukünftig als integriertes System zusammen mit den Konsolen und Armlehnen anbieten können. Bei den Kopfstützen liegt der Entwicklungsfokus hauptsächlich auf Lösungen für elektrische Antriebe und vollautomatische Einstellungen sowie die Integration von Sound- und Komfortapplikationen vor allem im Premiumsegment. Bestehende Technologien hinsichtlich Sicherheit, Komfort, Bauraum, Gewicht und Verstellmechanismen entwickeln wir kontinuierlich weiter.

Im Segment Commercial Vehicles treibt die GRAMMER AG die Weiterentwicklung des Produktportfolios kontinuierlich voran: Hier entwickeln wir Lösungen, um auf sich verändernde Anforderungen der Märkte zu reagieren. GRAMMER kann dabei auf langjähriges Know-how in der Entwicklung von gefederten Sitzen und von ergonomischen Lösungen zurückgreifen. Ergänzt mit der in den letzten Jahren erweiterten Elektronikkompetenz arbeitet GRAMMER an integrierten und maßgeschneiderten Lösungen zur optimalen Ausgestaltung des Fahrerarbeitsplatzes bis hin zur gesamten Fahrzeugsteuerung. Dabei laufen im Offroad-Bereich zum einen Aktivitäten zur Weiterentwicklung der bestehenden HMI-Lösungen, zum anderen werden zeitgleich Konzepte für die nächste Generation neuer, integrierter Sitzlösungen vorangetrieben. Im Lkw-Bereich arbeiten wir an der Verbesserung von Komfort, Sicherheit und Funktionalität unserer neuesten Lkw-Fahrersitzgeneration mittels elektromotorisch angetriebenen Einstellfunktionen. Auch für die kommenden Generationen von Lkw-Fahrerkabinen erwarten wir, dass die Integration von ergonomischen Sitzsystemen mit multifunktionalen, elektronischen Armlehnen weiter zunehmen wird. In enger Kooperation mit Hochschulen und Kunden arbeiten wir an der Ausgestaltung der Fahrerkabine der Zukunft. So können wir in eine vollkommen neue Dimension der Integration von Fahrzeug- und Kabinenfunktionen sowie der ergonomischen Gestaltung des Fahrerarbeitsplatzes vorstoßen.

Durch die Gründung unseres Gemeinschaftsunternehmens AllyGram mit dem dazugehörigen Technologiezentrum in Indien erwarten wir, unsere Entwicklungsprozesse weiter verbessern zu können und die Leistungsfähigkeit unserer globalen F&E-Organisation deutlich zu stärken.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen

Für die GRAMMER AG sind neben der globalen wirtschaftlichen Entwicklung die Entwicklungen derjenigen Branchen von Bedeutung, die ihre beiden Geschäftsbereiche Automotive und Commercial Vehicles betreffen. Aus diesem Grund erläutern wir im Folgenden die wirtschaftliche Entwicklung dieser Branchen.

Die Weltwirtschaft erlebte 2019 eine Wachstumsverlangsamung. Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) hat sich das Wachstum auf breiter Basis gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt, so dass global nur noch ein Plus von 2,9 % (Vj. 3,6 %) steht. Dabei haben sich die Rahmenbedingungen zunehmend verschlechtert, so dass der IWF seine Prognose für 2019 im Jahresverlauf sukzessive nach unten geschraubt hat.

Als Hauptgrund für die Abschwächung nennt der Währungsfonds die zunehmenden Handelsbarrieren sowie geopolitische und strukturelle Faktoren. Dazu gehören ein geringeres Produktivitätswachstum und die demographischen Trends einer alternden Bevölkerung in den Industrieländern. Bemerkenswert sei vor allem die schwächere Dynamik im verarbeitenden Gewerbe und beim Welthandel, der 2019 nur noch um 1,0 % (Vj. 3,7 %) zugelegt hat, während sich der Dienstleistungssektor gut gehalten habe. Zunehmender Protektionismus und höhere Zölle haben demzufolge die Investitionstätigkeit beeinträchtigt. Zudem schrumpfte die Automobilindustrie aufgrund spezifischer Faktoren wie neuen Emissionsstandards im Euroraum und in China.

Wegen der besonderen Bedeutung der Automobilbranche in Deutschland ist das Wachstum hier 2019 gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 0,5 % gesunken. Da der Rückgang in anderen großen Euroländern moderater ausgefallen ist, gehen die Projektionen des IWF für die Eurozone insgesamt von einer nachlassenden Wirtschaftsdynamik auf plus 1,2 % (Vj. 1,9 %) aus. Unverkennbar auch die Verlangsamung in den USA, wo die Wirtschaftsleistung nur noch um 2,3 % (Vj. 2,9 %) zugelegt hat. Der IWF bescheinigt den USA schwächere Investitionen und eine Flaute im produzierenden Gewerbe, Beschäftigung und Konsum zeigten sich aber weiterhin robust. Das Land zehre von wachstumsfördernden Reformen wie den Steuersenkungen von 2017 sowie von den Zinssenkungen der US-Zentralbank.

Auch im Segment der Schwellen- und Entwicklungsländer ist die Abschwächung offenkundig. Das Wachstum ist dort auf 3,7 % (Vj. 4,5 %) gesunken. Die langsamere Gangart in China (6,1 % nach 6,6 % im Vorjahr) ist dem IWF zufolge nicht nur auf die eskalierenden Strafzölle zurückzuführen, sondern auch auf eine sinkende Nachfrage im Land. In Brasilien, der größten Volkswirtschaft Lateinamerikas, ist in diesem Jahr das Wachstum um 0,1 Prozentpunkte auf 1,2 % zurückgegangen.

Die politischen Risiken um den Handelsstreit und den Brexit beeinflussten das Jahr 2019. Zum Jahresende hin sind diese Themen aber größtenteils aus dem Weg geräumt. Des Weiteren stand auch der Klimaschutz im Zentrum der internationalen Finanzmärkte.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Automobilbranche im Rückwärtsgang

Der globale Automobilmarkt hat im Jahr 2019 einen signifikanten Rückgang erfahren. Die wichtigsten Gründe dafür waren der Handelskonflikt zwischen den USA und China, die ungelösten Handelsfragen zwischen den USA und der EU sowie die Brexit-Diskussion. Laut IHS sind die Produktionszahlen von Pkw weltweit um 5,8 % zurückgegangen. Nach dem Einbruch im Jahr 2018 musste die Fahrzeugproduktion in China im Jahr 2019 einen erneuten Rückgang von 8,3 % auf 24,6 Mio. Fahrzeuge hinnehmen. In Nordamerika verzeichneten die Produktionszahlen ebenfalls ein Minus von 3,8 % auf 16,3 Mio. Fahrzeuge. Auch Südamerika war um 4,0 % rückläufig. In Europa ging die Produktion um 4,3 % zurück.

Nutzfahrzeugmarkt mit Einbußen

Die weltweiten Produktionszahlen von Nutzfahrzeugen sind 2019 laut IHS um 7 % gesunken. Jedoch haben sich die Märkte uneinheitlich entwickelt. Der chinesische Markt sank um 10 %, der europäische ebenso um 4,9 %, wohingegen das südamerikanische Produktionsvolumen um 7,9 % zunahm. Nordamerika konnte das Produktionsvolumen ebenfalls um 2,4 % erhöhen.

Landtechnik

Von Januar bis Dezember 2019 wurden laut dem VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.) Landtechnik 28.979 Traktoren in Deutschland erstmals zugelassen und damit 4,7 % mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Für das Jahr 2019 geht der VDMA davon aus, dass die weltweiten Umsätze in der Landtechnikindustrie stagnieren. Der deutsche Markt wird aller Voraussicht nach einen leichten Rückgang um 3 % hinnehmen müssen.

Baumaschinensektor

Die Verkaufsprognosen für Baumaschinen zeigen laut VDMA einen Zuwachs in Europa von 5 %. In Deutschland wird sogar mit einem Plus von 6 % gerechnet. Weltweit liegt die Wachstumsspanne zwischen 0 % – 5 %.

Material-Handling

Das globale Marktvolumen im Produktsegment Lagertechnik gab zwischen Januar und September gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahrs um 2 % nach. Dabei wurde das Wachstum in China fast vollständig von einer rückläufigen Nachfrage in Europa aufgezehrt. Das um 5 % gesunkene Weltmarktvolumen für elektromotorische Gegengewichtsstapler resultierte ebenfalls aus Rückgängen in Europa. Bei Staplern mit Verbrennungsmotoren schrumpfte der Markt um 7 % was auf den geringeren Bestellungen aus Nordamerika, Asien und Europa beruhte.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2019

Wechsel im Vorstand

Als Nachfolger von CEO Hartmut Müller und CFO Gérard Cordonnier, die ihre Ämter zum Jahresende 2018 unter Nutzung der Change-of-Control-Regelung niederlegten, berief der Aufsichtsrat der GRAMMER AG am 20. Dezember 2018 Manfred Pretscher zum 1. Januar 2019 als Interims-CEO und CFO. In der gleichen Sitzung des Aufsichtsrats wurde Jens Öhlenschläger als Chief Operating Officer und in dieser Position Nachfolger von Manfred Pretscher ebenso zum 1. Januar 2019 in den Vorstand berufen. Sein Vertrag wurde mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen.

Am 15. März 2019 beschloss der Aufsichtsrat der GRAMMER AG, Jurate Keblyte als Mitglied des Vorstands mit den Aufgaben des Chief Financial Officer zu berufen. CFO Jurate Keblyte trat zum 1. August 2019 ihr Amt an. In der Sitzung vom 25. April 2019 beschloss das Aufsichtsgremium, Thorsten Seehars zum 1. August 2019 in den Vorstand als CEO zu berufen. Die Verträge von CEO und CFO wurden ebenfalls für drei Jahre abgeschlossen. Damit wurde die Neubesetzung des Führungsgremiums erfolgreich abgeschlossen. Manfred Pretscher übergab am 1. August 2019 die Ämter des CEO und CFO an die neuen Vorstandskollegen und schied zum 31. August 2019 aus der GRAMMER AG aus.

Technologiezentrum als Gemeinschaftsunternehmen AllyGram in Indien

Mit dem im Geschäftsjahr 2018 beschlossenen Gemeinschaftsunternehmen zwischen GRAMMER und Allygrow wurde ein Grundstein gelegt für ein neues GRAMMER Technologiezentrum in Indien, welches Entwicklungsleistungen für die globalen GRAMMER Standorte erbringen soll. Mit dem nunmehr im Geschäftsjahr 2019 gegründeten Gemeinschaftsunternehmen „AllyGram Systems and Technologies Private Limited“ bezweckt GRAMMER, seine Entwicklungsprozesse weiter zu optimieren und die Leistungsfähigkeit seiner globalen F&E-Fähigkeiten zu steigern. An dem Gemeinschaftsunternehmen ist die GRAMMER AG mit 30 % beteiligt.

Investment-Grade Rating

Die Euler Hermes Rating GmbH, Hamburg, Deutschland, hat in ihrem Bericht vom Juni 2019 das Investment Grade Rating für die GRAMMER AG erneut bestätigt. Das Rating wurde von BBB auf BBB- gesenkt. Ausschlaggebend hierfür sind das gestiegene Verschuldungsniveau durch die Akquisition der Toledo Molding & Die. Inc., Toledo (OH), USA, sowie zunehmende marktseitige Herausforderungen im Automotive-Segment.

Campus am neuen Standort Ursensollen

Der Neubau, der auf einem rund 47.000 Quadratmeter großen Grundstück in der oberpfälzischen Gemeinde Ursensollen entsteht, ist das größte Bauprojekt in der Unternehmensgeschichte. Insgesamt investiert das Unternehmen für das Projekt in zwei Bauabschnitten rund 75 Mio. EUR. Die Fertigstellung der Gebäude des ersten Bauabschnitts sowie der Umzug des Vorstands und eines Teils der Belegschaft aus der Verwaltung erfolgten im Dezember 2019. Insgesamt werden künftig mehr als 700 GRAMMER Mitarbeiter am neuen Standort in Ursensollen arbeiten.

Auf dem GRAMMER Campus in Ursensollen entstehen neben der GRAMMER Konzernzentrale mit einer Bürofläche von 22.000 Quadratmetern und dem Technologiezentrum auch ein Design- und Ergonomie-Labor sowie ein Mitarbeiterrestaurant. In dem neuen Tech-Center werden erstmals die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Europa an einem Ort gebündelt und so die räumliche Voraussetzung für eine optimale Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche geschaffen.

Oberstes Ziel für GRAMMER ist es, am neuen Standort eine attraktive, gesunde, nachhaltige und moderne Arbeitsumgebung zu schaffen, in der die Mitarbeiter kreativ und effizient arbeiten und kommunizieren können. Dafür sorgen hohe und helle Büroräume, verschiedene Räumlichkeiten für Besprechungen und mehrere Kommunikations-Hubs.

Joint Venture Vertrag mit FAWSN in China

Am 5. November 2019 unterzeichnete die GRAMMER AG einen Vertrag zur Gründung eines Joint Ventures für Automobil Interieur-Komponenten mit der Changchun FAWSN GROUP Co., Ltd., Changchun, China. FAWSN ist ein verbundenes Unternehmen der FAW Group Co., Ltd., eines der bedeutendsten Automobilhersteller Chinas. Gemäß des Joint Venture Vertrages wird die GRAMMER AG 50 % an dem neuen Joint Venture GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd. halten. Die restlichen 50 % werden von der Changchun FAWSN Group Co., Ltd. gehalten werden. Das Joint Venture wird eine breite Produktpalette von Innenraumkomponenten für Pkw entwickeln und produzieren, die von der FAW-Gruppe und ihren ausländischen Partnern hergestellt werden. GRAMMER wird dazu sein Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how für Konsolen, Innenraumkomponenten und thermoplastische Produkte einbringen. Zusammen mit dem neuen Partner FAWSN Group verfügt GRAMMER über eine Plattform, um seine Kundenbasis in China zu erweitern und gleichzeitig eine stärkere Durchdringung anderer asiatischer Märkte zu erreichen. Das neue Joint Venture in Changchun wird die Wachstumsziele von GRAMMER in China unterstützen. Die Joint Venture Gesellschaft wird voraussichtlich im ersten Quartal 2020 gegründet und im zweiten Quartal 2020 die Geschäftstätigkeit aufnehmen.

Geschäftsverlauf

Kennzahlen der GRAMMER AG

TEUR			
	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse	670.653	692.885	-22.232
Jahresergebnis	5.323	-756	6.079
Investitionen	45.288	21.868	23.420
(ohne Investitionen in das Finanzanlagevermögen)			
Mitarbeiter im Durchschnitt	855	914	-59

GRAMMER AG mit geringeren Sonderbelastungen im Vergleich zum Vorjahr und einem verbesserten Jahresergebnis

Kurz-Gewinn- und Verlustrechnung der GRAMMER AG

TEUR

	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse	670.653	692.885	-22.232
Bestandsveränderung	-2.562	-24.192	21.630
	668.091	668.693	-602
Aktiviertete Eigenleistungen	45	64	-19
Sonstige betriebliche Erträge	17.612	12.141	5.471
Gesamtleistung	685.748	680.898	4.850
Materialaufwand	527.327	528.316	-989
Personalaufwand	92.987	106.194	-13.207
Abschreibungen	7.897	8.472	-575
Sonstige betriebliche Aufwendungen	84.903	91.019	-6.116
EBIT	-27.366	-53.103	25.737
Finanzergebnis	34.323	53.391	-19.068
Ergebnis vor Steuern	6.957	288	6.669
Ertragsteuern	1.408	925	483
Sonstige Steuern	226	119	107
Jahresergebnis	5.323	-756	6.079

In einem herausfordernden Marktumfeld musste die GRAMMER AG in 2019 einen Rückgang der Umsatzerlöse verzeichnen. Dabei nahm der Umsatz in beiden Geschäftsbereichen ab: im Bereich Automotive beträgt der Umsatzrückgang 14,4 Mio. EUR (4,6 %) gegenüber dem Vorjahr und im Geschäftsbereich Commercial Vehicles 7,8 Mio. EUR (2,0 %).

Obwohl auch das Finanzergebnis, vor allem aufgrund deutlich geringerer Erträge aus Gewinnabführungen, gegenüber dem Vorjahr rückläufig war, ist das Jahresergebnis dennoch von -0,8 Mio. EUR im Jahr 2018 auf 5,3 Mio. EUR in 2019 gestiegen. Das liegt im Wesentlichen daran, dass das Ergebnis des Geschäftsjahrs 2018 der GRAMMER AG durch Sonderkosten in Höhe von 29,5 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit der Umsetzung strategischer Entscheidungen sowie dem erfolgten Kontrollwechsel standen und im folgenden Abschnitt nochmals beschrieben werden, besonders belastet war. Demgegenüber sind im Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres wesentliche Sonderbelastungen nur in Höhe von 6,0 Mio. EUR enthalten. Diesen steht in 2019 zudem ein positiver Ergebniseffekt aus der Veräußerung von bisher verpachtetem Anlagevermögen in Höhe von 6,4 Mio. EUR gegenüber.

Ein Teil der Sondereinflüsse war im Vorjahr im Personalaufwand durch außergewöhnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem erfolgten Kontrollwechsel in Höhe von 11,5 Mio. EUR und im Zusammenhang mit der beschlossenen Betriebsstättenschließung Langenfeld in Höhe von 3,8 Mio. EUR enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Vorjahr den weiteren Teil der Sonderkosten. Hier waren Kosten in Höhe von 12,9 Mio. EUR, die aufgrund der Übernahme durch ein Unternehmen der Ningbo-Jifeng-Gruppe angefallen waren und allein von der GRAMMER AG getragen wurden, zu nennen. Ebenso waren 1,3 Mio. EUR erfasst, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der TMD Gruppe standen. Vergleichbare Sonderbelastungen liegen im Geschäftsjahr 2019 im Personalaufwand in Höhe von 4,0 Mio. EUR vor und basieren in Höhe von 2,3 Mio. EUR auf der beschlossenen Regionalisierung der Geschäftsorganisation und in Höhe von 1,7 Mio. EUR auf der Inanspruchnahme von Kontrollwechselklauseln. Weitere Sonderbelastungen, die vor allem aus Beratungskosten resultieren, sind in Höhe von 2,0 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Werden Sondereinflüsse und Fremdwährungseffekte eliminiert, ergibt sich im Geschäftsjahr 2019 ein bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 9,3 Mio. EUR (Vj. 30,5). Der Rückgang des bereinigten Ergebnisses ist vor allem auf geringere Erträge aus Gewinnabführungen der inländischen Tochtergesellschaften und auf die gestiegene Zinsbelastung zurückzuführen. Wurden im Vorjahr noch Gewinne in Höhe von 54,2 Mio. EUR an die GRAMMER AG abgeführt, lag dieser Ertrag im laufenden Geschäftsjahr nur mehr bei 37,9 Mio. EUR.

Zum Jahresende waren 855 Mitarbeiter bei der GRAMMER AG beschäftigt. Damit hat sich der Personalbestand verglichen zum Vorjahresende um 18 Mitarbeiter bzw. 2,1 % vermindert.

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Im Berichtsjahr erzielte die GRAMMER AG ein positives Ergebnis. Der Jahresüberschuss lag bei 5,3 Mio. EUR gegenüber einem Jahresfehlbetrag von 0,8 Mio. EUR im Vorjahr. Die Rendite nach Steuern bezogen auf die Gesamtleistung beträgt dadurch 0,8 % (Vj. -0,1).

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2019 sanken die Gesamtumsätze der GRAMMER AG von 692,9 Mio. EUR in 2018 um 22,2 Mio. EUR auf 670,7 Mio. EUR. Regional gesehen nahmen insbesondere die Umsätze mit Kunden innerhalb Deutschlands ab, während der Umsatz mit Kunden in den übrigen Ländern der EU gesteigert werden konnte. Ein Umsatzrückgang ergab sich dabei in beiden Geschäftsbereichen, wobei der Bereich Automotive überproportional betroffen war.

Die Inlandsumsätze sind mit einer Höhe von 234,5 Mio. EUR zum Vorjahr (Vj. 285,7) deutlich rückläufig. Hiervon sind beide Geschäftsbereiche betroffen, besonders aber der Geschäftsbereich Automotive mit einem Rückgang um 30,0 Mio. EUR. Der Umsatz aus dem Bereich Commercial Vehicles verminderte sich im Inland um 21,2 Mio. EUR. Aufgrund dieser deutlichen Abnahme der Inlandsumsätze bei gleichzeitiger Zunahme der Auslandsumsätze hat sich auch der Anteil der inländischen Umsätze am Gesamtumsatz der GRAMMER AG weiter verringert. Betrag dieser Anteil im Vorjahr noch 41,2 %, so sank er in 2019 um 6,2 Prozentpunkte auf 35,0 %.

Die Umsatzerlöse im **Auslandsgeschäft** (Drittland und EU) stiegen in 2019 um 29,0 Mio. EUR von 407,2 Mio. EUR auf 436,2 Mio. EUR an. Der Umsatzanstieg wird dabei durch einen weiteren Anstieg der EU-Umsätze getragen, während die Umsätze mit Drittlandkunden um 0,7 Mio. EUR leicht abnahmen. Gegliedert nach den Geschäftsbereichen zeigte sich ein annähernd gleichmäßiger Zuwachs in beiden Bereichen.

Im Bereich **Automotive** sanken die Umsatzerlöse um 14,4 Mio. EUR von 310,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 296,5 Mio. EUR. Im Bereich Automotive liefern wir Innenraumkomponenten für namhafte Pkw-Hersteller und Systemlieferanten der Fahrzeugindustrie. Der Umsatz in diesem Bereich besteht hauptsächlich aus dem Verkauf von Handelswaren, die von Tochtergesellschaften bezogen werden, sowie dem Projektgeschäft für die Entwicklung von Serienprodukten mit den zugehörigen Werkzeugen. Daher ist die Umsatzentwicklung in der GRAMMER AG im Wesentlichen durch die Entwicklung der Produktionsvolumen der jeweiligen Plattformen und Modelle der Endkunden bedingt, die in den zuliefernden Tochterunternehmen anlaufen.

Im Bereich **Commercial Vehicles** verminderten sich die Umsatzerlöse um 7,7 Mio. EUR von 381,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 374,2 Mio. EUR. Der Unternehmensbereich Commercial Vehicles umfasst die Kerngeschäftsfelder Lkw- und Offroad-Sitze sowie Bus und Bahn. Der Umsatzrückgang ist auch durch die ungünstige Marktentwicklung auf den für uns wesentlichen Absatzmärkten verursacht. Auch in diesem Geschäftsbereich besteht der Umsatz der GRAMMER AG fast ausschließlich aus dem Verkauf von Handelswaren, die von Tochtergesellschaften bezogen werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** nahmen im Geschäftsjahr 2019 von 12,1 Mio. EUR im Vorjahr um 5,5 Mio. EUR auf 17,6 Mio. EUR zu. Maßgeblich beeinflusst wurde diese Zunahme durch außergewöhnliche Gewinne aus Verkäufen von Anlagevermögen (6,4 Mio. EUR).

Aufwendungen

Die **Materialaufwendungen** der GRAMMER AG verminderten sich von 528,3 Mio. EUR um 1,0 Mio. EUR auf 527,3 Mio. EUR in 2019. In Bezug auf die Summe aus Umsatzerlösen und den Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen blieb die Materialeinsatzquote mit 78,9 % (Vj. 79,0 %) nahezu unverändert. Veränderungen der Materialquote können dabei auch auf Verschiebungen im Produktmix basieren. Darüber hinaus ist die Materialeinsatzquote im Allgemeinen höher als von vergleichbaren produzierenden Gesellschaften, da die GRAMMER AG ausschließlich Handelswaren vertreibt und selbst nicht produziert.

Der **Personalaufwand** nahm im Geschäftsjahr 2019 von 106,2 Mio. EUR im Vorjahr um 13,2 Mio. EUR auf 93,0 Mio. EUR ab. Ursächlich dafür ist vor allem, dass den bereits oben genannten Sonderfaktoren des Vorjahres 2018 in Form von Vorstandsabfindungen infolge des Kontrollwechsels (11,5 Mio. EUR) und der Standortschließung Langenfeld (3,7 Mio. EUR) im Geschäftsjahr 2019 vergleichbare Sonderbelastungen nur in Höhe von 4,0 Mio. EUR für die beschlossenen Umstrukturierungsmaßnahmen und für weitere Kontrollwechselkosten gegenüberstehen. In Bezug auf die Summe aus Umsatzerlösen und Bestandsveränderungen hat sich die Personalaufwandsquote damit deutlich von 15,9 % auf 13,9 % vermindert.

Die **Abschreibungen** auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände nahmen von 8,5 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR auf 7,9 Mio. EUR ab. Der moderate Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch geringere Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Maschinen und Anlagen, da die notwendigen Investitionen zur Produktherstellung zunehmend bei den operativ produzierenden Tochterunternehmen getätigt werden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken von 91,0 Mio. EUR um 6,1 Mio. EUR auf 84,9 Mio. EUR. Die Abnahme resultiert, insbesondere aufgrund geringerer Beratungskosten, vor allem aus dem Rückgang der Verwaltungskosten um 7,8 Mio. EUR auf 46,1 Mio. EUR.

Finanzergebnis

Der **Zinsaufwand** stieg deutlich von 16,4 Mio. EUR im Vorjahr um 4,1 Mio. EUR auf 20,5 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen für diesen Anstieg sind das insgesamt gestiegene Verschuldungsniveau, vor allem infolge der Übernahme der TMD Gruppe und infolge des Neubaus der Konzernzentrale sowie die Veränderung des Rechnungszinssatzes für Pensionen. Als Rechnungszins bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2018 wurden 3,21 % zu Grunde gelegt, für den 31. Dezember 2019 lag dieser Zinssatz bereits bei 2,71 %. Die Berechnungen basieren auf dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichten Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Aus der Zinssatzänderung ergab sich im Geschäftsjahr 2019 ein Zinsaufwand in Höhe von 5,7 Mio. EUR, welcher um 0,8 Mio. EUR über dem vergleichbaren Effekt des Vorjahres lag. Der Anstieg der Zinslast aus dem im Jahresdurchschnitt höheren Kreditvolumen kommt hinzu.

Die Aufwendungen aus Abwertungen von Anteilen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen nahmen gegenüber dem Vorjahr von 0 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR ebenfalls zu. Dies resultiert zum einen aus den Fremdwährungsbewertungen der teilweise in fremder Währung ausgereichten Darlehen, wobei sich hier vor allem Veränderungen des USD-Kurses ausgewirkt haben, und zum anderen aus der niedrigeren Bewertung der Anteile an einer Tochtergesellschaft zum Stichtag.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** inklusive der Erträge aus Ausleihungen stiegen von 5,0 Mio. EUR in 2018 um 1,8 Mio. EUR auf 6,8 Mio. EUR an. Diese Position wird wesentlich von den Erträgen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen beeinflusst, da die GRAMMER AG auch weitgehend die zentrale Finanzierungsfunktion innerhalb der GRAMMER Gruppe wahrnimmt.

Die **Erträge aus Beteiligungen** nahmen von 14,0 Mio. EUR in 2018 um 1,0 Mio. EUR auf 13,0 Mio. EUR in 2019 ab. Grund hierfür sind vor allem rückläufige Dividendenzahlungen unserer Tochtergesellschaften in China und Serbien. Dagegen konnten wir von den Tochtergesellschaften in Japan, Bulgarien, Polen und der Türkei im Vergleich zum Vorjahr höhere Dividenden vereinnahmen.

Die **Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen** mit Tochtergesellschaften sanken von 54,2 Mio. EUR um 16,3 Mio. EUR auf 37,9 Mio. EUR. Der ergebnisbelastende Effekt aus der Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber Tochtergesellschaften reduzierte sich hingegen von 3,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 2,5 Mio. EUR.

Vor allem durch diese geringeren Dividendenerträge und Ergebnisübernahmen, aber auch durch die erhöhte Verschuldung, nahm das **Finanzergebnis** in 2019 von 53,4 Mio. EUR um 19,1 Mio. EUR bzw. 35,7 % auf 34,3 Mio. EUR deutlich ab.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stiegen im Jahresvergleich von 0,9 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR.

Ergebnisse

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich deutlich von -53,1 Mio. EUR um 25,7 Mio. EUR auf nunmehr -27,4 Mio. EUR. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zum Vorjahr ergebnisbelastende Sondereffekte nur in deutlich reduziertem Umfang verzeichnet werden mussten. Die Ergebniserhöhung durch den weitgehenden Wegfall dieser ergebnisbelastenden Effekte wurde durch ein deutlich geringeres Finanzergebnis nur teilweise aufgezehrt. Zu beachten ist, dass für die GRAMMER AG bedingt durch ihre beiden Funktionen – operative Gesellschaft und Holding – nicht nur das EBIT, sondern auch das Finanzergebnis von Bedeutung ist und damit als Steuerungsgröße das Ergebnis vor Steuern herangezogen wird.

Das Jahresergebnis erhöhte sich im Vorjahresvergleich insgesamt von -0,8 Mio. EUR um 6,1 Mio. EUR auf einen Jahresüberschuss von 5,3 Mio. EUR.

Ergebnisverwendung und Dividendenvorschlag

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,11 EUR pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 36,3 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Dabei wurde beachtet, dass die Gesellschaft insgesamt 330.050 Stück eigene Aktien hält, die nicht dividendenberechtigt sind. Falls sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien bis zur ordentlichen Hauptversammlung ändern sollte, werden Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG der Hauptversammlung einen entsprechend angepassten Gewinnverwendungsvorschlag vorlegen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme reduzierte sich im Vorjahresvergleich von 920,5 Mio. EUR um 56,8 Mio. EUR bzw. 6,2 % auf 863,7 Mio. EUR.

Vermögenslage

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist mit 612,3 Mio. EUR um 11,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr weiter angestiegen (Vj. 601,3), wobei sich die **immateriellen Vermögensgegenstände** mit 14,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (Vj. 15,8) ebenso verminderten wie die **Finanzanlagen** mit 522,9 Mio. EUR (Vj. 546,8). Ausschlaggebend für den Rückgang der Finanzanlagen ist vor allem, dass die Ausleihungen an die Tochtergesellschaften durch Tilgungen reduziert wurden. Maßgeblich getragen wurde die Zunahme des Anlagevermögens dagegen durch Investitionen in **Sachanlagen**, welche zum Jahresende einen Buchwert von 74,6 Mio. EUR (Vj. 38,8) zeigen. Dieser Anstieg des Sachanlagevermögens hat im Wesentlichen seine Ursache in dem Fortschritt des Neubaus des GRAMMER Campus in Ursensollen. Zum Stichtag betrug hier die Summe der aktivierten Herstellungskosten und Anzahlungen 55,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert von 16,4 Mio. EUR.

Umlaufvermögen

Verglichen mit dem Vorjahresstichtag hat sich das Umlaufvermögen insgesamt um 21,3 % auf 249,2 Mio. EUR (Vj. 316,7) verringert. Die **Vorräte** lagen mit 66,8 Mio. EUR (Vj. 70,4), vor allem bedingt durch den Rückgang der unfertigen Leistungen aus Entwicklungsprojekten, unter dem Vorjahresniveau. Der Anstieg **der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** um 3,4 Mio. EUR auf 145,0 Mio. EUR (Vj. 141,6) ist auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen, welche sich von 57,7 Mio. EUR um 30,3 Mio. EUR auf 88,0 Mio. EUR erhöhten. Dagegen liegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten mit 43,9 Mio. EUR (Vj. 62,0) ebenso unter dem Vorjahresniveau wie die sonstigen Vermögensgegenstände mit 12,6 Mio. EUR (Vj. 17,3). Hauptursache für den Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr ist der Ausgleich der im Vorjahr bilanzierten Rückforderungsansprüche auf geleistete Steuervorauszahlungen. **Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** haben sich, resultierend besonders aus der Tilgung von Verbindlichkeiten, um 64,3 % deutlich vermindert. Die GRAMMER AG verfügte zum Stichtag über 37,4 Mio. EUR an liquiden Mitteln (Vj. 104,7).

Finanzlage

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2019 sank das **Eigenkapital** der GRAMMER AG um 3,9 Mio. EUR auf 295,5 Mio. EUR. Der Rückgang resultiert mit 9,2 Mio. EUR aus der in 2019 bezahlten Dividende für das Geschäftsjahr 2018. Der Jahresüberschuss 2019 von 5,3 Mio. EUR wirkt teilweise kompensatorisch. Dennoch hat sich insgesamt die Eigenkapitalquote, maßgeblich beeinflusst durch die rückläufige Bezugsgröße Bilanzsumme, um 1,7 Prozentpunkte von 32,5 % im Vorjahr auf 34,2 % verbessert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen blieben zum Stichtag in Summe mit 97,7 Mio. EUR (Vj. 96,5 Mio. EUR) weitgehend konstant. Während sich allerdings die **Rückstellungen für Pensionen** nach Verrechnung mit den ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen dienenden und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenständen um 5,5 Mio. EUR auf 77,7 Mio. EUR erhöhten und daneben die Steuerrückstellungen um 0,1 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR anstiegen, wirkte der Rückgang der **sonstigen Rückstellungen**, die im Vorjahresvergleich von 24,0 Mio. EUR auf 19,6 Mio. EUR abnahmen, ausgleichend. Begründet ist letzteres insbesondere durch geringere Rückstellungen im Personalbereich.

Verbindlichkeiten

Insgesamt wurden die Verbindlichkeiten der GRAMMER AG im Berichtsjahr deutlich um 54,2 Mio. EUR auf 470,4 Mio. EUR (Vj. 524,6) reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche die GRAMMER AG im Wesentlichen für die Finanzierung der Tochterunternehmen nutzt, nahmen trotz der hinzugekommenen Fremdfinanzierung des Neubaus des GRAMMER Campus per Saldo um 22,8 Mio. EUR auf 415,7 Mio. EUR (Vj. 438,5) ab. Zurückzuführen ist diese Abnahme im Wesentlichen auf die beginnende Rückführung der im Vorjahr aufgenommen kurzfristigen Finanzmittel für den Erwerb der Anteile an der TMD Gruppe.

Die Basis der Finanzierung besteht weiterhin hauptsächlich aus mittel- bis langfristigen Schuldschein-/Privatplatzierungs- und anderen Darlehen in Höhe von 303,5 Mio. EUR (Vj. 206,0) sowie aus kurzfristigen Kontokorrentkrediten. Die im Oktober 2018 getätigte zwölfmonatige Brückenfinanzierung zum Erwerb der TMD Gruppe über ein US-Dollar-Darlehen in Höhe von umgerechnet 218,9 Mio. EUR mit einer Verlängerungsoption über sechs Monate valutiert zum Abschlussstichtag 2019 noch mit 89,0 Mio. EUR. Es erfolgten Umfinanzierungen in mittelfristige USD-Darlehen sowie signifikante Tilgungen.

Die weiteren, ganz überwiegend kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen mit einem Teilbetrag von 22,5 Mio. EUR (Vj. 45,3) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und mit einem Teilbetrag von 0,5 Mio. EUR (Vj. 0) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, welche jeweils größtenteils aus finanziellen Verbindlichkeiten aus der internen Finanzierung innerhalb der GRAMMER Gruppe resultieren. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 26,5 Mio. EUR (Vj. 28,3) lagen ebenso unter dem Vorjahreswert wie die erhaltenen Anzahlungen von 0,0 Mio. EUR (Vj. 0,4). Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um 6,8 Mio. EUR auf 5,2 Mio. EUR (Vj. 12,0) resultierte im Wesentlichen aus geringeren Lohnsteuer- und Zinsverbindlichkeiten.

Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Jahresende 415,7 Mio. EUR und die liquiden Mittel 37,4 Mio. EUR. Die Nettoverschuldung, die sich aus der Differenz der Bankverbindlichkeiten und der Bankguthaben ergibt, belief sich zum Geschäftsjahresende 2019 auf 378,3 Mio. EUR (Vj. 333,8). Da die GRAMMER AG als Inhouse Bank für Tochterunternehmen agiert und ihrerseits Darlehen an die Tochtergesellschaften in Höhe von 150,6 Mio. EUR ausgegeben hat, ist die effektive Verschuldung der GRAMMER AG unter Berücksichtigung der an die Tochtergesellschaften weitergereichten Darlehen deutlich geringer als es die Finanzverbindlichkeiten vermitteln.

Der Konsortialkreditvertrag der GRAMMER AG aus dem Jahr 2013 (180,0 Mio. EUR) hat eine Laufzeit von fünf Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr. Die zweite Verlängerungsoption wurde seitens GRAMMER im Geschäftsjahr 2015 gezogen. Die Laufzeit endet damit am 31. Oktober 2020. Der Konsortialkredit teilte sich auf in eine Kreditlinie zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung in Höhe von 100,0 Mio. EUR (Tranche A) und eine Kreditlinie für Unternehmensakquisitionen über 80,0 Mio. EUR (Tranche B), die im Rahmen der Akquisition der TMD Gruppe gekündigt wurde. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Verhandlungen über die Refinanzierung des am 31. Oktober 2020 auslaufenden Konsortialkreditvertrages aufgenommen. Im Februar 2020 wurde diese Refinanzierung erfolgreich abgeschlossen. Der neue Konsortialkredit umfasst eine sogenannte Tranche A in Höhe von 150,0 Mio. EUR und eine Tranche B über 80 Mio. USD. Die Tranche B stellt dabei den letzten Baustein in der Ausfinanzierung der TMD-Akquisition dar. Die Laufzeit des neu abgeschlossenen Konsortialkreditvertrages beträgt 5 Jahre und beinhaltet zwei Verlängerungsoptionen zu je einem Jahr.

Zusätzlich zum Konsortialkredit sichern mittelfristige Schuldscheindarlehen, langfristige Privatplatzierungen sowie bilaterale Kredite die Finanzierung von GRAMMER. Die GRAMMER AG sowie zwei weitere inländische Konzerngesellschaften sind Parteien des Konsortialkreditvertrages, der im Fall eines Kontrollwechsels das Recht eines jeden Kreditgebers vorsieht, die vorzeitige Rückzahlung verlangen zu können. Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Verträge liegt vor, sobald eine Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen Stimmrechte von mindestens 30 % an der GRAMMER AG oder den anderen Kreditnehmerinnen erwerben.

Der Stand der Schuldscheindarlehen zum 31. Dezember 2019 betrug insgesamt 137,0 Mio. EUR; zudem wurden in 2019 USD-Schuldscheindarlehen in Höhe von 12,5 Mio. USD begeben, die – neben einem bilateralen Bankenkredit – ein Baustein im Rahmen der Ausfinanzierungsstrategie der TMD-Akquisition für das Geschäftsjahr 2019 sind. Kündigungsrechte bei einem Kontrollwechsel sind auch in den Vereinbarungen bezüglich der Schuldscheindarlehen vorgesehen.

Im Rahmen des Erwerbs der Toledo Molding & Die, Inc. (TMD) schloss die GRAMMER AG im Geschäftsjahr 2018 mit einem kleinen Kreis von Kernbanken eine Brückenfinanzierung über 260 Mio. USD mit einer Laufzeit von zwölf Monaten ab und zog gegen Ende des 2. Quartals 2019 die vereinbarte Verlängerungsoption über sechs Monate. Daneben wurde im Geschäftsjahr 2019 ein USD-Darlehen in Höhe von 25,0 Mio. USD aufgenommen, welches am Abschlussstichtag noch mit 23,8 Mio. USD valutiert.

Für die Finanzierung des neuen GRAMMER Campus in Ursensollen bei Amberg kamen im Geschäftsjahr langfristige, grundpfandrechlich gesicherte (Förder-) Darlehen über insgesamt 50,0 Mio. EUR zur Auszahlung.

Bei der Durchführung von Refinanzierungsmaßnahmen achtet das Konzernfinanzwesen auf die zeitliche Zinsstruktur, so dass kurzfristige Inanspruchnahmen mit variablen Zinsen erfolgen und mittel- bis langfristige Mittelaufnahmen in der Regel mit festem Zins sowie einer kongruenten Zinsbindungsdauer vorgenommen werden.

Die Steuerung der Mittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft und die adäquate Fremdmittelbeschaffung werden zentral in der GRAMMER AG über das Konzern-Treasury gesteuert, solange keine landesspezifischen gesetzlichen Vorschriften dies einschränken. Im Wesentlichen verfolgt GRAMMER das Ziel, sein Investment Grade Rating aufrecht zu erhalten und mit einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur und einem diversifizierten Finanzierungssportfolio die Liquidität langfristig zu sichern.

Das Finanzwesen der GRAMMER AG betreut weltweit in Abstimmung mit den lokalen Gesellschaften den Zahlungsverkehr und die Verwaltung der eingerichteten Cash Pools, durch welche die GRAMMER AG die Liquidität ihrer Tochterunternehmen sicherstellt und kontrolliert, soweit dies im Rahmen der gesetzlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zulässig und sinnvoll ist. Im Rahmen des Managements von finanziellen Risiken werden zentral Zins- und Währungsrisiken mittels externer marktüblicher derivativer Finanzinstrumente abgesichert.

Die zum 31. Dezember 2019 in der GRAMMER AG vorhandenen liquiden Mittel in Höhe von 37,4 Mio. EUR (Vj. 104,7) werden vor allem zum weiteren Ausbau der Geschäftsaktivitäten und als strategische Reserve gehalten, während der Rückgang der liquiden Mittel im Geschäftsjahr vor allem aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten resultierte.

Die von Kreditinstituten langfristig gewährten Darlehen konnten zum Ende des Geschäftsjahres mit 103,5 Mio. EUR deutlich über das Vorjahresniveau (Vj. 22,5) gesteigert werden. Das Finanzierungsvolumen des neuen GRAMMER Campus ist als Teil dessen ebenso durch langfristige Darlehen gesichert. Zum Stichtag valutieren die zur Finanzierung der Neubauten aufgenommenen Darlehen mit 50,0 Mio. EUR.

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 32.274.229,76 EUR (Vj. 32.274.229,76) und war eingeteilt in 12.607.121 Aktien. Alle Aktien (Ausnahme: eigene Aktien) gewähren die gleichen Rechte, die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28. Mai 2014 wurde eine Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts bis zum 27. Mai 2019 beschlossen. Hierfür wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 14.777.182,72 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I). Nach teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2014/I betrug dieses zum 31. Dezember 2018 noch 12.057.318,40 EUR. Von der weiteren Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2014/I im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand der GRAMMER AG keinen Gebrauch gemacht. Die Ermächtigung des Vorstands zur Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts ist damit durch Fristablauf zum 27. Mai 2019 weggefallen. Die Hauptversammlung der GRAMMER AG hat im Geschäftsjahr 2019 keine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und kein neues bedingtes Kapital geschaffen.

Per 31. Dezember 2019 beträgt die Kapitalrücklage unverändert zum Vorjahr 131.931 TEUR. Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2019 beinhaltet das jeweilige Agio aus den Kapitalerhöhungen in den Geschäftsjahren 1996, 2001, 2011 und 2017. Zum 31. Dezember 2019 betragen die Gewinnrücklagen unverändert 94.484 TEUR.

Bestehen von Beteiligungen an der Gesellschaft nach § 33 WpHG

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3 %. Der uns derzeit mitgeteilte Stand zu den Beteiligungen, die im Geschäftsjahr 2019 mindestens die Grenze von 3 % über- oder unterschritten, ist im Anhang der GRAMMER AG aufgeführt.

Eigene Anteile

In der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 wurde die Ermächtigung zum Bezug eigener Aktien in einem Umfang bis zu 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Mai 2019 beschlossen. Im Berichtsjahr und im Vorjahr machte der Vorstand der GRAMMER AG von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien keinen Gebrauch. Mit Ablauf des 27. Mai 2019 ist die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien erloschen. Eine neue Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft im Berichtsjahr nicht beschlossen. Insgesamt hält GRAMMER 330.050 eigene Aktien, die vollständig im Geschäftsjahr 2006 erworben wurden. Der darauf entfallende Betrag am Grundkapital beträgt 844.928,00 EUR und entspricht 2,618 % des Grundkapitals. Diese 330.050 eigenen Aktien haben keine Stimmrechte und sind auch nicht dividendenberechtigt.

Aufsichtsrat und Vorstand

Veränderungen im Vorstand

Die Bestimmungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach den Vorschriften des § 84 AktG sowie der §§ 8 ff. der Satzung der Gesellschaft. Das Vorstandsmitglied Manfred Pretscher ist mit Wirkung zum 31. August 2019 planmäßig aus dem Vorstand der GRAMMER AG ausgeschieden. Jens Öhlenschläger wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 für drei Jahre zum Mitglied des Vorstands (COO) bestellt. Bereits am 15. März 2019 hat der Aufsichtsrat der GRAMMER AG Jurate Keblyte zum 1. August 2019 und für die Dauer von drei Jahren als Mitglied des Vorstands mit den Aufgaben des Finanzvorstandes (CFO) berufen. Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG hat am 25. April 2019 Herrn Thorsten Seehars zum neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO) der Gesellschaft mit Wirkung zum 1. August 2019 für die Dauer von drei Jahren bestellt. Mit dessen Berufung wurde die Neubesetzung des Führungsgremiums erfolgreich abgeschlossen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Antje Wagner wurde vom Amtsgericht Amberg am 12. September 2019 als Nachfolgerin von Tanja Fondel, welche aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 15. September 2019 zurückgetreten ist, zum Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG gerichtlich bestellt.

Grundzüge des Vergütungssystems

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hatte der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für die Vorstände der GRAMMER AG neu bestimmt. Dieses fand auch im Jahr 2019 Anwendung, die Grundzüge werden nachfolgend beschrieben. Mit jedem Vorstand ist eine jährliche Gesamtzielvergütung vereinbart, die sich aus einer festen Vergütung, dem Zielbetrag eines Short Term Incentive („STI“) sowie eines Long Term Incentive („LTI“) zusammensetzt. Die feste Vergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten unter Einbehaltung etwaiger gesetzlicher Abzüge nachträglich zum Monatsende ausbezahlt. Der STI wird für jedes Geschäftsjahr berechnet und hängt von der Erreichung von Budgetzielen für die beiden Kennzahlen Operative Earnings before Tax-Rendite („EBT-Rendite“) und dem GRAMMER Return on Capital Employed („G-ROCE“) ab. Beide Faktoren fließen jeweils hälftig in die Berechnung des STI ein, d. h. 50 % des Zielbetrags STI hängen von der Erreichung des Budgetziels für die EBT-Rendite und 50 % von der Erreichung des Budgetziels für den G-ROCE ab. Der Grad der Zielerreichung für EBT-Rendite und G-ROCE beträgt jeweils zwischen Null (Floor) und 200 % (Cap). Dementsprechend beträgt auch der Auszahlungsbetrag des STI zwischen Null (Floor) und 200 % (Cap) des Zielbetrags. Die EBT-Rendite errechnet sich aus dem Konzernabschluss wie folgt: Operatives EBT eines Jahres („Ergebnis vor Steuern“) im Verhältnis zum Gesamtumsatz desselben Geschäftsjahres. Bei der Berechnung erfolgt eine Bereinigung um Währungs- und Sondereffekte. Die Angabe der EBT-Rendite erfolgt in Prozent. Der Grad der Zielerreichung für die EBT-Rendite liegt zwischen 0 % und 200 %. Die Zielerreichung beträgt 0 %, wenn die für ein Geschäftsjahr realisierte EBT-Rendite um einen Prozentpunkt oder mehr unter dem zu Beginn des Geschäftsjahres bestimmten Budgetwert liegt. Die Zielerreichung beträgt 200 %, wenn die für ein Geschäftsjahr realisierte EBT-Rendite um einen Prozentpunkt oder mehr über dem zu Beginn des Geschäftsjahres bestimmten Budgetwert liegt. Wenn die für ein Geschäftsjahr realisierte EBT-Rendite genau dem zu Beginn des Geschäftsjahres bestimmten Budgetwert entspricht, beträgt die Zielerreichung 100 %. Für alle Zwischenwerte erfolgt die Berechnung der Zielerreichung linear interpoliert. Die Kennzahl G-ROCE bezeichnet das aus dem Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesene operative EBIT im Verhältnis zum Average der Operating Assets (durchschnittlichen betrieblich notwendigen Aktiva) im selben Geschäftsjahr, berechnet in Prozent. Der Grad der Zielerreichung für G-ROCE liegt zwischen 0 % und 200 %. Die Zielerreichung beträgt 0 %, wenn der für ein Geschäftsjahr realisierte G-ROCE um 3 %-Punkte oder mehr unter dem zu Beginn des Geschäftsjahres bestimmten Budgetwert liegt. Die Zielerreichung beträgt 200 %, wenn der für ein Geschäftsjahr realisierte G-ROCE um 3 %-Punkte oder mehr über dem zu Beginn des Geschäftsjahres bestimmten Budgetwert liegt. Wenn der für ein Geschäftsjahr realisierte G-ROCE genau dem zu Beginn des Geschäftsjahres bestimmten Budgetwert entspricht, beträgt die Zielerreichung 100 %. Für alle Zwischenwerte erfolgt die Berechnung der Zielerreichung linear interpoliert. Der LTI wird in jährlichen Tranchen begeben, die jeweils eine Laufzeit (Performance-Periode) vom 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum 31. Dezember des dritten, auf dieses Geschäftsjahr folgenden Jahres haben und hängen von der Erreichung der Zielwerte Enterprise Value Added („GEVA“) und Total Shareholder Return („TSR“) ab die jeweils hälftig in die Berechnung des LTI einfließen. D. h. 50 % des Zielbetrags LTI hängen von der Erreichung des GEVA-Ziels und 50 % von der Erreichung des TSR-Ziels ab. Der Grad der Zielerreichung für GEVA und TSR beträgt jeweils zwischen Null (Floor) und 200 % (Cap). Dementsprechend beträgt auch die gewichtete Gesamtzielerreichung für eine LTI-Plantranche zwischen 0 % und 200 %. Bezogen auf den Zielbetrag liegt der Auszahlungsbetrag für eine LTI-Plantranche entsprechend ebenfalls zwischen 0 % und 200 % des Zielbetrags. Eine Auszahlung erfolgt jeweils in dem auf das letzte Geschäftsjahr der Performanceperiode folgende Geschäftsjahr. Für die Berechnung des LTI wurden folgende Kennzahlen definiert: Der GEVA bemisst sich aus G-ROCE abzüglich WACC (Weighted Average Cost of Capital – gewichteter Kapitalkostensatz), berechnet auf Basis der bei der Gewährung einer Plantranche für die Geschäftsjahre der Performance-Periode festgelegten Methodik. Für G-ROCE gilt dabei dieselbe Definition wie beim STI. Der WACC stellt die erwartete Verzinsung des eingesetzten Kapitals dar. Der Grad der Zielerreichung für GEVA liegt zwischen 0 % und 200 %. Die Zielerreichung beträgt

0 %, wenn der für eine Performance-Periode realisierte GEVA um 2 %-Punkte oder mehr unter dem zu Beginn der Performance-Periode bestimmten Budgetwert liegt. Die Zielerreichung beträgt 200 %, wenn der für eine Performance-Periode realisierte GEVA um 2 %-Punkte oder mehr über dem zu Beginn der Performance-Periode bestimmten Budgetwert liegt. Wenn der für eine Performance-Periode realisierte GEVA genau dem zu Beginn der Performance-Periode bestimmten Budgetwert entspricht, beträgt die Zielerreichung 100 %. Für alle Zwischenwerte erfolgt die Berechnung der Zielerreichung linear interpoliert. Die langfristige Zielerreichung bemisst sich anhand der Relation eines Vier-Jahresdurchschnitts des realen GEVA zu einem Budgetdurchschnitt des gleichen Zeitraums. Der TSR ergibt sich aus dem Vergleich der GRAMMER Kursperformance in den vier Geschäftsjahren der Performance-Periode (TSR-GRAMMER) mit der Performance des SDAX-Index in den gleichen vier Geschäftsjahren (TSR-SDAX). Der TSR-SDAX bildet den 100 %-Zielwert für das TSR-Ziel im LTI. Zur Bestimmung der TSR-Zielerreichung wird der TSR-GRAMMER mit dem TSR-SDAX verglichen. Liegt TSR-GRAMMER bei maximal 85 % des TSR-SDAX, gilt eine Zielerreichung von 0 % (TSR-SDAX minus 15 %). Liegt TSR-GRAMMER bei mindestens 115 % des TSR-SDAX (TSR-SDAX plus 15 %), gilt eine Zielerreichung von 200 %. Wenn der für eine Performance-Periode realisierte TSR-GRAMMER genau dem TSR-SDAX entspricht, beträgt die Zielerreichung 100 %. Für alle Zwischenwerte erfolgt die Berechnung der Zielerreichung linear interpoliert. Zur Gewährleistung eines stetigen Liquiditätszuflusses wird im Einvernehmen zwischen Aufsichtsrat und Vorstandsmitglied eine Abschlagszahlung auf die Auszahlung aus den LIT-Tranchen gewährt, die im jeweils zweiten Jahr der Performanceperiode zufließt. Die Abschlagszahlung wird unverzinst nach Ende der Performanceperiode mit dem LTI-Auszahlungsbetrag verrechnet, etwaige Überzahlungen werden mit fällig werdenden Ansprüchen aus dem STI verrechnet. Die Budgetziele für STI und LTI werden jährlich für alle Geschäftsjahre der in diesem Geschäftsjahr beginnenden Performanceperiode vom Aufsichtsrat der Gesellschaft nach pflichtgemäßem Ermessen festgesetzt. Zudem werden die Marktüblichkeit sowie die Angemessenheit der Vorstandsvergütung regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft. Weitere Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wie Aktienoptionsprogramme oder Gewährung eigener Aktien sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands. Weiterhin kann im Fall außergewöhnlicher Erfolge oder Misserfolge im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr der Aufsichtsrat zum Ende des Geschäftsjahres eine Gehaltskorrektur von 10 % des Fixums sowohl als Bonus als auch als Malus beschließen. Die Angaben gemäß § 160 AktG sind im Konzernanhang dargelegt. Zeitgleich mit der Einführung des neuen Vergütungssystems für den Vorstand der GRAMMER AG wurde 2017 bereits die betriebliche Altersversorgung für die Vorstände neu geregelt. Die betriebliche Altersvorsorge ist als Kapitalkontenplan ausgestaltet. Es werden – bei Erfüllung der jeweiligen Leistungsvoraussetzungen – Versorgungsleistungen für das Mitglied des Vorstands als Alterskapital bzw. Invalidenkapital sowie an den Ehegatten in Form von Hinterbliebenenkapital gewährt. In eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebende benannte Partner sind Ehegatten gleichgestellt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde vom Aufsichtsrat beschlossen, die Höhe der Vergütung, den Vergütungsmix sowie die Höhe der betrieblichen Altersversorgung für die Zeit ab 1. Januar 2019 und somit für zukünftige Vorstände zu überprüfen und entsprechende neue Werte für das dargelegte Vergütungssystem wurden beschlossen. Zudem wurde beschlossen, dass zukünftige Vorstandsdienstverträge keine Abfindungsregelungen für den Fall eines Kontrollwechsels enthalten sollen. Dies wurde in den Vorstandverträgen von Thorsten Seehars, Jurate Keblyte und Jens Öhlenschläger entsprechend umgesetzt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist wie folgt geregelt: Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, die für das einzelne Mitglied 30.000 EUR, für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Doppelte der Vergütung und für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Eineinhalbfache der Vergütung beträgt. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Die feste Vergütung ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner pro Aufsichtsratssitzung sowie pro Ausschusssitzung, die jeweils in Form einer Präsenzsitzung abgehalten wird und an der sie persönlich teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von jeweils 1.000 EUR sowie die Erstattung ihrer Auslagen. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält zusätzlich pro Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld von weiteren 1.000 EUR. Das Sitzungsgeld wird nicht für die Teilnahme an Sitzungen des Nominierungsausschusses gezahlt. Der pauschale Auslagenersatz ist jeweils am ersten auf die Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung folgenden Werktag zahlbar. Die GRAMMER AG ist ermächtigt, für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung, Directors-and-Officers-Liability-Versicherung) zu markt-konformen und angemessenen Bedingungen abzuschließen, wobei die Versicherungsprämie von der Gesellschaft übernommen wird. Die auf die Vergütung und den pauschalen Auslagenersatz etwa anfallende Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft zusätzlich erstattet. Eine variable Vergütung gibt es nicht und auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wie Aktienoptionsprogramme oder Gewährung eigener Aktien sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrats.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Investitionen

Die Investitionen (inkl. Investitionen in Finanzanlagen) sind im Vergleich zum Vorjahr von 286,2 Mio. EUR um 227,6 Mio. EUR auf 58,6 Mio. EUR zurückgegangen.

Die höheren Investitionen waren im Vorjahr vor allem durch höhere Investitionen in das Finanzanlagevermögen, hier insbesondere durch den Erwerb der TMD Gruppe bedingt. Lagen die Zugänge zu den Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2018 noch bei 264,4 Mio. EUR, so betragen die Zugänge im Berichtsjahr lediglich noch 13,3 Mio. EUR. Die Investitionen im Bereich Sachanlagevermögen bewegen sich dagegen, vornehmlich aufgrund des Neubaus des GRAMMER Campus, mit 40,3 Mio. EUR (Vj. 16,7) deutlich über dem Vorjahresniveau.

Mitarbeiter

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Mitarbeiteranzahl im Jahresdurchschnitt deutlich. Im Jahresdurchschnitt waren 855 (Vj. 914) Mitarbeiter im Unternehmen tätig. Der Rückgang entfällt mit durchschnittlich rund 35 Mitarbeitern auf die Schließung der Betriebsstätte in Langenfeld. Auch zum Stichtag 31. Dezember 2019 war im Vergleich zum Vorjahresendstand innerhalb der GRAMMER AG eine Abnahme der Mitarbeiteranzahl von 873 Mitarbeiter auf 855 zu verzeichnen.

Ausbildung, Weiterbildung, Personalwesen

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind einer unserer wesentlichen Erfolgsfaktoren. Essentiell zur Sicherung und Weiterentwicklung unserer internen Kompetenz ist der Bereich Talent Management. Der Bereich zielt darauf ab, alle Mitarbeiter entsprechend ihrer Potenziale und mit Blick auf zu erfüllende Kompetenzprofile zielgerichtet und bedarfsorientiert zu fördern. Engagierte Mitarbeiter mit Ideen, Wissen und hoher Kompetenz tragen entscheidend dazu bei, unsere erfolgreiche Position weiterzuentwickeln und unsere Wettbewerbsstärke im internationalen Umfeld auszubauen.

Im Bereich Employer Branding & Talent Management, der auch das Thema Learning & Training beinhaltet, werden unsere Aktivitäten in der Personalentwicklung konsequent mit diversen konzernweiten Programmen vorangetrieben. Nach einer Pilotphase in 2017, in der mehrere Corporate Programme unter dem Dach „career@GRAMMER“ erstmalig weltweit ausgerollt wurden, gingen diese im Jahr 2019 in die dritte Runde. Die Corporate Programme gliedern sich in unterschiedliche Segmente: „GRAMMER Top Gear“ fokussiert sich auf die strategische Fortbildung unserer Führungskräfte im mittleren Management, während „GRAMMER Fast Lane“ sich vorrangig an unsere Mitarbeiter mit sehr hohem Potenzial und bereits erster Führungserfahrung richtet. „GRAMMER Drive“ wurde für Mitarbeiter konzipiert, die großes Potenzial zeigen und auf weiterführende Aufgaben vorbereitet werden sollen. Mithilfe einer integrierten Standortanalyse können die Teilnehmer im Rahmen des Programms für sich definieren, welchen weiteren Karriereweg sie einschlagen möchten, sei dies in einer Spezialisten-Funktion oder in einer Führungsrolle. Ziel all dieser Programme ist es, unsere Potenzialträger in weiten Teilen aus unserer eigenen Organisation heraus zu entwickeln.

Neben der Managementlaufbahn ist bei GRAMMER auch eine Expertenlaufbahn möglich, die hochspezialisierten Fachkräften Entwicklungsmöglichkeiten bietet und sie im Unternehmen als Wissens- und Erfahrungsträger optimal positioniert. Der divisions- und standortübergreifende Erfahrungsaustausch zwischen den Experten soll dazu beitragen, das im Unternehmen vorhandene, wertvolle Wissen global zu verbreiten und mithilfe von „Best Practice“-Ansätzen Synergieeffekte zu nutzen. Als dritte Säule haben wir eine Projektmanagement-Laufbahn etabliert, die unseren Projektmanagern Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt, um sie zukunftsfähig aufzustellen. Darüber hinaus können im Rahmen dieser Systematik auch zielgerichtet Qualifizierungsangebote gemacht werden.

GRAMMER ist ein Arbeitgeber, der in Aus- und Weiterbildung investiert. Daran werden wir auch zukünftig festhalten. Ziel ist es, unsere Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen international in jeder Hinsicht auf die Zukunft auszurichten, um den Mitarbeitern über Fortbildung an allen Standorten die besten beruflichen Perspektiven zu ermöglichen. Auch 2019 stellten wir in den verschiedensten Unternehmenssparten Auszubildende ein, die sich nun in zukunftssträchtigen Berufsfeldern bewähren können. Zusätzlich vergaben wir Praktika im In- und Ausland und boten die Möglichkeit, Studien- oder Bachelor-/Masterarbeiten praxisnah innerhalb unseres Unternehmens zu verfassen. Darüber hinaus bieten wir unseren in Deutschland ausgebildeten Fachkräften die Möglichkeit, einen globalen Blick auf das Unternehmen zu gewinnen. Neue konzeptionelle Ansätze zur „Internationalisierung der Ausbildung“ sind in Form einer Pilotphase für das Jahr 2020 beabsichtigt. Auf der Grundlage eines komprimierten Ausbildungsgangs sollen bewährte Methoden und Standards unter Einbindung lokaler Mitarbeiter nachhaltig etabliert werden. Die Kooperation mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) und mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) ist ein gelungenes Beispiel für unser erfolgreiches Engagement hinsichtlich der Vernetzung von Wirtschaft und Hochschule in Deutschland. Mit diesem Netzwerk sowie mithilfe ausgewählter Rekrutierungsveranstaltungen im Hochschul Umfeld sowohl im In- als auch Ausland versuchen wir die Gewinnung hochqualifizierter Nachwuchskräfte sicherzustellen.

Beschaffungsmanagement

Das Beschaffungsmanagement ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Unternehmen. Zielsetzung ist die ständige Verfügbarkeit von Rohstoffen, Zulieferteilen und Dienstleistungen in definierten hohen Qualitätsstandards, um unsere Kunden optimal beliefern zu können. Dazu ist das Lieferantenmanagement zentral in der GRAMMER AG angesiedelt. Für unsere innovativen Produkte und die breite Produktpalette müssen weltweit die richtigen Lieferanten identifiziert werden. Zentrale Aufgaben des Lieferantenmanagements sind die Steuerung der Lieferantenentwicklung und des Projekteinkaufs sowie die Minimierung der Supply Chain Risiken und der Einhaltung jeglicher ethischer und rechtlicher Regularien. Durch gezielte Volumenbündelung konzernweiter Bedarfe und damit verbunden, durch die Nutzung von Skaleneffekten sowie gezielter Lokalisierung von Beschaffung in den Regionen, werden Kostenvorteile erzielt. In der zentral nach Warengruppen definierten Beschaffungsorganisation haben die Mitarbeiter weltweite Verantwortung. Um eine höhere Durchdringung und ein besseres Verständnis der globalen Märkte zu erreichen, sind die Mitarbeiter divisional-regional angesiedelt. Die strategische Ausrichtung im Beschaffungsmanagement sieht zum einen den weiteren Ausbau der E-Sourcing-Plattform ASTRAS mit den Kernprozessen e-RFX (elektronische Ausschreibung), e-Costing, und e-Risk Management sowie den Ausbau des eAuction-Tools vor. Zum anderen soll die Beschaffung in den Schwellenländern ausgeweitet werden, um entlang unserer operativen Wertschöpfungskette und in unseren Wachstumsregionen unter den Gesichtspunkten Nachhaltigkeit und „Total Cost of Ownership“ positive Wertbeiträge zu erzeugen. Die aufgesetzten Programme, die unter Einbeziehung von Entwicklung und Produktion die „Design to Cost“ und „Sourcing-for-Innovation“ Aktivitäten stärken und so die Materialkostenbasis weiter reduzieren sollen, wurden fortgesetzt. So wird zum einen das Engagement des Einkaufs bereits ab der Entwicklungs- und Projektphase gestärkt. Zum anderen ermöglicht diese Organisation eine noch stärkere Beteiligung des Einkaufs an Optimierungsmaßnahmen in der Serienproduktion. Darüber hinaus soll es durch die Einführung des Cost Engineerings allen Teilen der Einkaufsorganisation möglich werden, die Effizienz aufgrund einer verbesserten Datenbasis deutlich zu steigern. Unser weltweites Lieferantenmanagement hilft uns weiterhin bei der strategischen und kontinuierlichen Entwicklung unserer Lieferanten. Hierbei ist unser Ziel, durch qualifizierte Auswahl, Weiterbildung und laufende Bewertung die Potenziale und die Innovationskraft unserer Zulieferer gewinnbringend zu nutzen und eine solide Basis der Beschaffung in allen Regionen zu etablieren.

Corporate Governance – Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB mit der Erklärung zum Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) kann dauerhaft auf der Unternehmenshomepage unter www.grammer.com im Bereich „UNTERNEHMEN“ unter „Corporate Governance“ eingesehen werden.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 und § 315b Abs. 3 HGB wird spätestens vier Monate nach dem Abschlussstichtag auf der Unternehmenshomepage unter www.grammer.com im Bereich „UNTERNEHMEN“ unter „Nachhaltigkeit“, „Nichtfinanzieller Bericht“ veröffentlicht.

Schlussklärung des Vorstandes nach § 312 AktG

Der Vorstand der GRAMMER AG gibt im Bericht nach § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31. Dezember 2019 folgende Schlussklärung ab:

"Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden."

Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Das gezeichnete Kapital der GRAMMER AG beträgt 32.274.229,76 EUR und ist eingeteilt in 12.607.121 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen: Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten: Der Anhang zum Jahresabschluss 2019 der GRAMMER AG enthält detaillierte Angaben zu den Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen: Die Gesellschaft hat keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben: Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung: Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der GRAMMER AG bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 84 und 85 AktG sowie § 31 MitBestG). Gemäß § 8 ff. der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Eine Änderung der Satzung der Gesellschaft richtet sich nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 Abs. 2 AktG, in § 25 der Satzung der Gesellschaft ist die Beschlussfassung durch die Hauptversammlung geregelt. Nach § 13 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung der Satzung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen: Die Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 ermächtigte den Vorstand der GRAMMER AG zur Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts bis zum 27. Mai 2019. Hierfür wurde das Grundkapital um bis zu 14.777.182,72 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I). Nach teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2014/I betrug dieses zum 31. Dezember 2018 noch 12.057.318,40 EUR. Von der weiteren Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2014/I im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand der GRAMMER AG keinen Gebrauch gemacht. Die Ermächtigung des Vorstands zur Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts ist damit durch Fristablauf zum 27. Mai 2019 weggefallen. Die Hauptversammlung der GRAMMER AG hat im Geschäftsjahr 2019 keine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und kein neues bedingtes Kapital geschaffen.

Die GRAMMER AG hält 330.050 eigene Aktien, die vollständig im Geschäftsjahr 2006 erworben wurden. Diese 330.050 eigenen Aktien haben keine Stimmrechte und sind auch nicht dividendenberechtigt. Weitere eigene Aktien wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht erworben. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zu deren Verwendung zu allen in der Ermächtigung genannten Zwecken ist durch Fristablauf zum 27. Mai 2019 weggefallen. Die Hauptversammlung der GRAMMER AG hat im Geschäftsjahr 2019 keine neue Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien geschaffen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind: Die mit den Vorstandsmitgliedern Thorsten Seehars, Jurate Keblyte und Jens Öhlenschläger abgeschlossenen Dienstverträge enthalten keine Abfindungsregelung im Falle eines Kontrollwechsels im Zusammenhang mit einem Übernahmeangebot. Ebenso bestehen mit Arbeitnehmern keine entsprechenden Entschädigungsvereinbarungen mehr.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen: Die GRAMMER AG sowie zwei weitere inländische Konzerngesellschaften sind Parteien eines Konsortialkreditvertrages, der im Fall eines Kontrollwechsels das Recht eines jeden Kreditgebers vorsieht, die vorzeitige Rückzahlung verlangen zu können. Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Verträge liegt vor, sobald eine Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen Stimmrechte von mindestens 30 % an der GRAMMER AG oder den anderen Kreditnehmerinnen erwerben. Entsprechende Klauseln zum Kontrollwechsel, wie vorher beschrieben, sind auch in dem USD-Akquisitionskredit, den bilateralen Kreditverträgen, der privatplatzierten Namensschuldverschreibung und den Vereinbarungen bezüglich der Schuldscheindarlehen in voller Höhe vorgesehen. Die Ausübung dieser Rückzahlungs- oder Kündigungsrechte kann – insbesondere gesamtheitlich – dazu führen, dass die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der GRAMMER Gruppe nicht mehr gesichert wäre und eine entsprechende Umfinanzierung zu tätigen wäre.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Risikopolitik und -grundsätze

Unternehmerisches Handeln ist grundsätzlich mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden. Insbesondere aufgrund der internationalen Ausrichtung der GRAMMER AG entstehen Chancen und Risiken. In ihrer Risikostrategie hat die GRAMMER AG unter anderem folgende risikopolitische Grundsätze festgelegt:

- Unter Chancen und Risiken im Sinne des Risikomanagements versteht die GRAMMER AG mögliche positive oder negative Abweichungen von einem unter Unsicherheit festgelegten Plan bzw. Ziel.
- Risikomanagement ist somit ein Beitrag zur wertorientierten Unternehmensführung der Gesellschaft. Wertorientiert bedeutet dabei, dass Risiken bewusst nur eingegangen werden, wenn im Rahmen der Nutzung günstiger Geschäftsgelegenheiten der Wert des Unternehmens gesteigert werden kann. Mit den geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft verbundene, aber möglicherweise bestandsgefährdende Risiken sind zu vermeiden. Unternehmerische Kernrisiken, insbesondere Risiken, die von der Marktseite wie z. B. der Konjunktur ausgehen, sowie Risiken, die aus der Entwicklung von neuen Produkten entstehen können, übernimmt die GRAMMER AG selbst. Die GRAMMER AG strebt an, andere Risiken, insbesondere Finanz- und Haftpflichtrisiken, möglichst auf Dritte zu übertragen. Die Identifikation von Risiken sowie das Einleiten wertsteigernder Maßnahmen sieht das GRAMMER Management als ständige gemeinsame Aufgabe an. Alle Mitarbeiter des Unternehmens sind dazu aufgefordert, Risiken in ihrem Verantwortungsbereich zu erkennen und so weit wie möglich zu minimieren.
- In regelmäßigen Abständen überprüft auch die interne Revision die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems. Jeder Mitarbeiter ist angehalten, zur aktiven Risikovermeidung beizutragen. Im Geschäftsverlauf auftretende Chancen und Risiken sind von jedem Mitarbeiter umgehend dem zuständigen Vorgesetzten zu melden.

Chancen- und Risikomanagementprozess

Um Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu vermeiden oder zumindest zu minimieren und um ihre Ursachen zu analysieren und zu beurteilen, hat GRAMMER ein konzernweit einheitliches Risikomanagementsystem etabliert. Der Risikomanagementprozess soll die frühzeitige Identifikation von Risiken, ihre Analyse und Bewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Instrumente zur Steuerung der Risiken sowie das Risiko-Monitoring und -Controlling gewährleisten und umfasst auch und gerade die Früherkennung bestandsgefährdender Risiken. Das Risikomanagementsystem regelt die Identifikation, Erfassung, Beurteilung, Dokumentation und Berichterstattung von Risiken, aber auch von Chancen.

Verantwortlich für das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem ist der Vorstand. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss überwachen und prüfen dessen Wirksamkeit und werden regelmäßig informiert. Im Rahmen eines fortlaufenden Erhebungsprozesses werden wesentliche Risiken, welche die Erreichung der Unternehmensziele gefährden können, an das zentrale Risikomanagement gemeldet. Die Verantwortung für die Risikoberichterstattung liegt nicht in einem Zentralbereich, sondern ist Teil der Aufgabe einzelner Führungskräfte und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Funktionen. In regelmäßigen Managementsitzungen mit dem Vorstand werden Chancen und Risiken sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung besprochen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikolage des Konzerns sowie den Stand der eingeleiteten Maßnahmen anhand eines Chancen- und Risikoberichts unterrichtet.

Die Koordination des Risikomanagements ist derzeit im Bereich Finanzen angesiedelt, der ein IT-gestütztes System zur Erfassung und Verfolgung der Risiken und Maßnahmen einsetzt. Auf diese Weise erhalten wir einen Überblick über die wesentlichen Chancen und Risiken für die GRAMMER AG und die gesamte Gruppe. Die Einordnung der Chancen und Risiken erfolgt dabei anhand einer speziell auf GRAMMER zugeordneten Clusterung, dem sogenannten Risiko-Atlas. Dazu zählen strategische Risiken, Markt-, Finanz- und Rechtsrisiken ebenso wie Risiken aus den Bereichen IT, Personal und Leistungserstellung. Innerhalb der GRAMMER AG werden im Rahmen des Chancenmanagements die Chancen für die GRAMMER AG mit dem Ziel erhoben, diese zu bewerten und bestmöglich zu managen. Als Chancen werden Ereignisse mit einem positiven Einfluss auf die Erreichung der Unternehmensziele definiert. Grundsätzlich können Chancen in allen Bereichen auftreten.

Merkmale des internen Kontrollsystems

Als kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB sind wir gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem an. Unter einem internen Kontrollsystem werden demnach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet wie zuvor beschrieben die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Im Hinblick auf das interne Kontrollsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses sind bei der Gesellschaft folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle strategischen Geschäftsfelder eingebunden. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen den aktuellen externen und internen Entwicklungen angepasst werden. Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess.
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der Bereiche bzw. der verantwortlichen Abteilungen.
- Regelmäßige und präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und definierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Risiken

In den nachfolgenden Abschnitten werden Risiken beschrieben, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf unseren Aktienkurs und/oder unsere Markt-reputation haben könnten. Zusätzliche Risiken, die wir derzeit noch als gering einschätzen oder die uns zurzeit noch gar nicht oder nicht in ihren Auswirkungen bekannt sind, können ebenfalls unsere Geschäftsaktivitäten negativ beeinflussen. Als wesentlicher Aspekt des Risikomanagements wird versucht, Risiken zu vermeiden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Umfeld- und Branchenrisiken

Die GRAMMER AG wird als weltweit tätiges Unternehmen durch die Entwicklungen an nationalen und internationalen Märkten beeinflusst. Diesen Risiken begegnen wir im Verbund mit den Tochterunternehmen mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Wir beobachten kontinuierlich und intensiv die Entwicklung der für uns relevanten Märkte und Branchen. Bei Bedarf passen wir Produktion und Kapazitäten entsprechend an. Wir versuchen im Sinne eines effektiven Risikomanagements umgehend auf Krisen und sich andeutende Umsatzschwächen zu reagieren. Produktions- sowie Kostenstrukturen werden der veränderten Umsatzsituation frühzeitig angepasst. Branchenbedingte Umsatzrisiken haben grundsätzlich auch in Zukunft Bestand. Wir agieren in zunehmend wettbewerbsintensiven Märkten, die uns vermehrt Risiken wie Preisdruck, kurze Entwicklungs- und Einführungszeiten, Produkt- und Prozessqualität sowie schnellen Veränderungen aussetzen. Durch die Abhängigkeit von den Weltmärkten, welche durch unterschiedliche Konjunktur- und Nachfragezyklen gekennzeichnet sind, haben wir ein sehr breites Feld an Einflussfaktoren wahrzunehmen und zu interpretieren. Zusätzlich entstehen in Schwellenländern neue Wettbewerber oder treten neu in diese Märkte ein. Die Auswirkungen von Krisen in spezifischen Märkten und Regionen bergen Risiken, die nicht mehr unmittelbar aus den Geschäftsfeldern abgeleitet werden können. Auch die Differenzierung in den einzelnen Märkten nimmt stetig zu, so dass aus einer generellen Entwicklung nicht mehr zwangsläufig auch auf unsere Geschäftsfelder geschlossen werden kann. Dies gilt sowohl für die positiven als auch für die negativen Entwicklungen.

Im Zuge der Entwicklung der E-Mobilität können sich weitere Risiken für unsere Märkte ergeben. Aufgrund der Umstellung der Technologie kann es zu Verschiebungen in der Struktur unserer Kunden und Produkte kommen, die wir bisher so noch nicht hatten. Insbesondere in den aufstrebenden Märkten Chinas treten eine Vielzahl neuer OEMs auf, die unseren angestammten Kunden Marktanteile kosten können. Zwar bemühen wir uns auch diese mit unseren Produkten zu beliefern, aber inwieweit sich das auch umsetzen lässt, ist derzeit nicht abzusehen. Unsere Produkte sind von der Umstellung der Motorentechnik weniger betroffen, jedoch könnten sie von neuen Innenraumdesigns auch betroffen sein. Zusätzlich kann ein Zunehmen des autonomen Fahrens auch Produkte substituieren oder neue Konzepte erforderlich machen. Zwar versucht sich die GRAMMER AG auf die Zukunftstrends entsprechend vorzubereiten, aber dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Zusätzliche Risiken ergeben sich im Rahmen des Brexits, da ein Teil unserer Kunden seine Produktionsstätten in Großbritannien hat. So besteht beispielsweise nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union die Notwendigkeit ein Handelsabkommen mit Großbritannien zu verhandeln. Dies bringt das Risiko mit sich, dass ein zukünftiges Handelsabkommen ungünstigere Bedingungen bzgl. des Handels mit Großbritannien vorsieht. Auch der Wegfall anderer EU-interner Regelungen bringt das Risiko ungünstigerer zukünftiger Regelungen mit sich. Die generellen Auswirkungen auf die europäischen Märkte und Wirtschaftsentwicklungen können von uns nicht abgeschätzt werden, aber dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Eventuelle Konsolidierungen von Märkten und Marken können zur partiellen Abhängigkeit von einigen wenigen Kunden durch deren Konzernstrukturen führen. Zusätzlich hält der Kostendruck der Fahrzeughersteller auf die Unternehmen der Zulieferindustrie weiter an. Aus diesem Marktumfeld könnten uns fehlende Anschlussaufträge belasten. Hier forcieren wir neben intensiverer Forschung und Entwicklung auch vielseitige Prozessoptimierungen zur Gegensteuerung und Steigerung der Kosteneffizienz, um den hohen Anforderungen der Kunden nachkommen zu können.

Damit diese Wettbewerbsrisiken sinken, streben wir die Verbesserung unserer Marktstellung in sämtlichen Geschäftsfeldern an. Aus diesem Grund setzt die GRAMMER AG auf technische Innovationen und auf die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Prozesse. Ziel ist es, durch verstärkte Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung die Technologieführerschaft mit unseren Produkten zu übernehmen oder auszubauen, um so möglichst nachhaltige Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Die Einführung neuer Produkte und Technologien birgt aber auch immer Risiken und erfordert ein starkes Engagement in Forschung und Entwicklung, das mit einem beträchtlichen Einsatz an finanziellen Mitteln und technischen Ressourcen verbunden ist. Trotz unserer zahlreichen Patente und der Sicherung unseres geistigen Eigentums können Wettbewerber besonders in den Wachstumsmärkten nicht generell davon abgehalten werden, unabhängig davon Produkte und Leistungen zu entwickeln, die unseren Produkten ähnlich sind.

Üblicherweise beinhalten Lieferverträge, insbesondere mit den wesentlichen Kunden der GRAMMER AG, rechtlich verbindliche Zusagen, über einen bestimmten Zeitraum bestimmte in der Regel noch zu entwickelnde Produkte zu beziehen, aber nicht ein bestimmtes Produkt exklusiv von Gesellschaften des Konzerns zu beziehen. Die konkreten Produkte und Liefermengen werden in separaten Abrufen bestellt, die zeitlich kürzer sein können, aber eine konkrete Verpflichtung zur Abnahme darstellen. Aus rein rechtlicher Sicht sind die wesentlichen Kunden der GRAMMER Gruppe grundsätzlich in der Lage, mittelfristig auch große Aufträge bzw. Produktvolumina abzuziehen. Dies würde sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Da ein Auftragsabzug in der laufenden Serienproduktion für die Kunden jedoch mit erheblichen Kosten und Aufwand verbunden ist und einen beachtlichen Zeitvorlauf erfordert, ist zumindest der Komplettabzug des Auftragsbestandes durch einen Kunden eher unwahrscheinlich.

Durch die fortwährende Anpassung und Optimierung der Kostenstrukturen unserer Produktions- und Entwicklungskapazitäten und der Fertigungstiefe besteht grundsätzlich das Risiko, dass zum Beispiel die Zusammenlegung und Schließung von Standorten unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage belastet. Zudem besteht das Risiko, dass solche Maßnahmen nicht immer im geplanten Zeitrahmen ablaufen. Außerdem kann es aufgrund der Vielschichtigkeit und Komplexität solcher Prozesse zu Verzögerungen und zusätzlichen finanziellen Belastungen kommen oder ihr Nutzen könnte geringer ausfallen als ursprünglich geplant und angenommen war.

Unsere Handlungsfelder umfassen zunehmend auch Aktivitäten, die aus unserer strategischen Portfoliopolitik in den einzelnen Geschäftsfeldern resultieren. Aktivitäten im Bereich Unternehmenszusammenschlüsse und Akquisitionen bergen grundsätzlich Unwägbarkeiten. Risiken bestehen nicht nur hinsichtlich der Marktreaktion, sondern auch in Bezug auf die Integration von Menschen, Kulturen und Technologien sowie von Produkten und Entwicklungen. Des Weiteren können Risiken auch im Rahmen der Umsetzung einer Transaktion nicht ausgeschlossen werden. So können, wie bei solchen Transaktionen üblich, Akquisitions-, Integrations- und sonstige Kosten entstehen, die zu Beginn der Transaktion nicht genau abgeschätzt werden konnten. Auch Risiken einer Desinvestition können sich im Rahmen dieser Aktivitäten ergeben, die möglicherweise nicht zu den gewünschten Effekten oder sogar zu zusätzlichen Belastungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

Risiken ergeben sich auch aus den vielfältigen Änderungen und Anpassungen von Regelungen, Gesetzen, Richtlinien und technischen Vorgaben hinsichtlich unserer Produkte, denen wir als global agierendes Unternehmen zunehmend ausgesetzt sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vorschriften und rechtliche Regelungen in bestimmten Märkten und Regionen zusätzliche Belastungen und Aufwendungen mit sich bringen, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten und sich auch hier negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Beschaffungsrisiken

Die GRAMMER AG ist bestrebt Planungsrisiken, die aus der Schwankung von Rohstoffpreisen resultieren, weitestgehend zu minimieren. Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Marktpreisentwicklung bei Stahl sowie bei rohöl-basierten Schaum- und Kunststoffprodukten. Die für uns relevanten Rohstoffmärkte unterliegen einer ständigen Beobachtung. Soweit möglich und angezeigt, werden Kostenrisiken durch das Eingehen langfristiger Lieferverträge eingegrenzt, die aber aufgrund der immensen Nachfrage und der derzeitigen Volatilität in den Faktorpreisen der Commodities wie Stahl, Schaum und Kunststoff kaum im Markt durchzusetzen sind. Weiterhin bestehen Risiken hinsichtlich der Versorgungskette, die aus unterschiedlichen Gründen unsere Produktqualität, Liefertreue oder im schlimmsten Fall auch die generelle Verfügbarkeit von Produkten beeinflussen können. Zudem können gelegentlich auftretende Qualitätsprobleme bei Zulieferern oder Versorgungsstörungen in der Zulieferkette Risiken in unserer Produktion verursachen, die sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Risiken, die aus dem Ausfall von Zulieferern entstehen können, begegnet GRAMMER neben einer teilweisen Dual-Sourcing-Strategie im Rahmen eines Notfallprogramms auch immer mit einem engen Monitoring von potenziell kritischen Lieferanten und der schnellen Reaktion mit definierten Notfallplan- und Risikomanagementmaßnahmen. Zur Sicherung unserer Wertschöpfungskette legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Lieferanten.

Qualitätsrisiken

GRAMMER legt großen Wert auf die Einhaltung hoher externer und interner Qualitätsstandards und die frühzeitige Identifikation möglicher Fehlerquellen bzw. deren Vermeidung. Trotzdem kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Qualitätsrisiken auftreten. Dies gilt insbesondere bei Entwicklungen für Produkte mit komplexen Fertigungsstrukturen. Eine globale Ausrichtung und Verflechtungen der Fertigung über Kontinente hinweg erhöht dieses Risiko zwangsläufig. Maßnahmenprogramme hinsichtlich der Minimierung solcher Risiken haben wir deshalb im gesamten Konzern etabliert.

Um Risiken aus lieferantenverursachten Qualitätsproblemen zu minimieren, führen wir eine intensive Lieferantentwicklung und regelmäßige Lieferantenaudits durch. Mittels einer systembasierten Lieferantenbewertung analysieren wir fortlaufend lieferantenspezifisch den Qualitäts- und Leistungsgrad im Lieferprozess. Die Ergebnisse aus diesen Aktivitäten stellen Schlüsselkriterien für die Auswahl der Lieferanten in Projekt und Serie durch GRAMMER dar.

Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich vereinzelt Risiken ergeben, die sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die GRAMMER AG ist Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken aufgrund ihrer weltweiten Aktivitäten und den im wirtschaftlichen Umfeld beschriebenen Risiken ausgesetzt. Die GRAMMER AG hat hauptsächlich Währungsrisiken in den Währungen Tschechische Krone, Polnischer Zloty, Mexikanischer Peso, Serbischer Dinar, US-Dollar, Türkische Lira, Brasilianischer Real, Japanischer Yen sowie Chinesischer Yuan zu managen. Sie resultieren sowohl aus Lieferungen und Leistungen, als auch aus der lokalen Produktion. Die GRAMMER AG begegnet Währungsrisiken zum einen durch „natural hedging“ für Tochterunternehmen, die uns beliefern, also durch die Erhöhung des Einkaufsvolumens im Fremdwährungsraum bei gleichzeitiger Erhöhung des Absatzes im gleichen Währungsraum. Zum anderen werden Währungsrisiken selektiv am Devisenmarkt abgesichert. Eine starke Aufwertung des Euro zu den Währungen der anderen Exportwirtschaftsnationen könnte sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken.

Den Schwankungen an den Zinsmärkten kann sich GRAMMER nicht vollständig entziehen, und es können daraus Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen. GRAMMER minimiert Zinsänderungsrisiken durch die Aufnahme von langfristigen Refinanzierungsmitteln mit fixer Verzinsung (z. B. Privatplatzierungen) sowie durch den Einsatz von Derivaten. Der Sicherung ausreichender Liquiditätsspielräume kommt ebenfalls eine hohe Bedeutung zu. Die Finanzierung ist im Februar 2020 durch den Neuabschluss eines Konsortialkredits mit fünf Jahren Laufzeit und zwei einjährigen Verlängerungsoptionen langfristig gesichert worden. Mit den finanzierenden Kreditinstituten wurde eine neue Konsortialkreditvereinbarung mit zwei Tranchen über 150 Mio. EUR sowie über 80 Mio. USD getroffen. Mit dieser Vereinbarung räumen die beteiligten Banken der GRAMMER AG entsprechende Kreditlinien über fünf Jahre mit zwei Verlängerungsoptionen zu je einem Jahr ein.

Die Liquiditätssituation wird laufend überwacht und durch eine weltweite rollierende Finanzbedarfsplanung kontinuierlich erfasst. Mögliche Risiken in Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel sind in den Ausführungen zur Finanzlage dargestellt. Der Ausweitung unserer Liquiditätsspielräume wird trotz dadurch entstehender möglicher Zinsnachteile eine hohe Bedeutung beigemessen; es wird eine uns angemessen erscheinende Liquiditätsreserve gehalten. Daraus resultieren gewisse Belastungen im Zinsergebnis, die allerdings bewusst in Kauf genommen werden, um unseren strategischen Handlungsspielraum zu erhalten und die Liquiditätslage nicht zu gefährden. Die Debitorenausfallrisiken sind durch die Kundenstruktur begrenzt und werden durch aktives Debitorenmanagement überwacht. Durch die im Markt inhärenten Unsicherheiten und Risiken bezüglich der Zinsentwicklung kann der Finanzierungsstatus unserer Pensionspläne stark beeinflusst werden. Das kann sowohl einen Anstieg als auch einen Rückgang des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Verpflichtung bedeuten. Die Pensionsverpflichtungen werden gemäß den versicherungsmathematischen Berechnungen bilanziert, in denen dem anzuwendenden Zinssatz eine wesentliche Rolle zukommt. Die tatsächliche Entwicklung der zu leistenden Zahlungen kann von den berechneten abweichen, da die Annahmen zu wesentlichen Bewertungsparametern wie den Abzinsungsfaktoren sowie zu den Gehältern und der Inflation mit Unsicherheiten behaftet sind. Insofern kann sich daraus ein Risiko für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken werden im Konzernbereich Finanzen zentral erfasst. Mit Hilfe eines strategischen Treasury Managements, dessen Wirksamkeit regelmäßig überprüft wird, vermindern wir die erläuterten Risiken. Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich die dargelegten – und nach aktivem Risikomanagement verbliebenen – moderaten Risiken negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen ist die GRAMMER AG vielfältigen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen unterworfen. Aus der Vielzahl der rechtlichen Vorschriften und Regularien und deren ständigen Veränderungen, unter anderem auch bei steuerrechtlichen Regelungen, kann es zu Risiken kommen, die sich auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken können. Beschränkungen der GRAMMER AG in ihrer internationalen Aktivität durch Import-/Exportkontrollen, Zollbestimmungen oder andere Handelshemmnisse aus regulatorischen Vorgaben stellen ein Risiko dar, dem sich der Konzern aufgrund seiner Tätigkeit nicht entziehen kann. Darüber hinaus können Exportkontrollregulierungen, Handelsbeschränkungen und Sanktionen die Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen oder beschränken. Bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten werden kontinuierlich erfasst, analysiert, hinsichtlich ihrer juristischen und finanziellen Auswirkungen bewertet und in der bilanziellen Risikovorsorge entsprechend berücksichtigt. Der Ausgang rechtlicher Streitigkeiten ist allerdings ungewiss, so dass über die getroffene bilanzielle Vorsorge hinaus noch weitere Risiken bestehen, die eine negative Auswirkung auf die Finanz- und Ertragsziele haben können. Zur Absicherung rechtlicher Risiken gibt es eine Vielzahl unternehmensweiter Standards, die laufend fortentwickelt werden. Beispiele hierfür sind allgemeine Ge-

schäftsbedingungen, Vertragsmuster für verschiedene Anwendungsfälle oder interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen. Zudem setzen wir ein System aus intensiver Vertragsprüfung, Vertragsmanagement sowie systematisierter Dokumentierung und Archivierung ein. Sogenannte Normalrisiken und existenzgefährdende Risiken sind ausreichend versichert.

Personalrisiken

GRAMMER ist auf hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte mit internationaler Erfahrung in allen Funktionsbereichen angewiesen, um Chancen effizient nutzen und Wettbewerbsvorteile ausbauen zu können. Aus diesem Grund legen wir großen Wert auf gezielte und bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für möglichst viele Mitarbeiter auf allen Ebenen und aus allen Bereichen. Darüber hinaus nehmen wir an Rekrutierungsveranstaltungen im In- und Ausland sowie an Kontaktmessen an Schulen und Hochschulen teil, um motivierte Nachwuchskräfte und Spezialisten für GRAMMER zu interessieren. Trotz all dieser Anstrengungen besteht das Risiko, dass die GRAMMER AG in Zukunft nicht in jedem Tätigkeitsfeld die ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter sichern und langfristig an das Unternehmen binden kann. Insofern kann sich daraus ein Risiko auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

IT- und Informationsrisiken

Die Sicherheit, der Schutz und die Integrität unserer Daten sowie der IT-Infrastruktur sind für einen ordnungsgemäß geführten Geschäftsbetrieb unerlässlich. Gesetzliche Vorgaben und Vorschriften erfordern technisch-organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Rechenzentren und der hochverfügbaren und abgesicherten Datenleitungen. Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, hat GRAMMER die unternehmenskritischen Komponenten der IT-Infrastruktur redundant in zwei Rechenzentren installiert und die Stromversorgung auch im Notfall durch getrennte Notstromanlagen sichergestellt. Alle GRAMMER Standorte sind redundant an die Rechenzentren angebunden. Die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit geschäftskritischer IT-Systeme ist in Notfallplänen dokumentiert. GRAMMER schützt sich durch geeignete Sicherheitssysteme und hat Maßnahmen ergriffen, um Angriffe von außen abzuwehren. Firewalls, Virens Scanner sowie weitere Aktivitäten werden regelmäßig auf ihre Effektivität überprüft und angepasst. Zur Gewährleistung der IT-Sicherheit wurde eine konzernweite IT-Sicherheitsorganisation eingerichtet, deren Aufgabe ist es, die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen sicherzustellen und gegen etwaige Bedrohungen vorzugehen. Der Teilbereich System&Security der Konzern-IT, der Datenschutzbeauftragte sowie das Risikomanagement der GRAMMER AG bilden zusammen ein Security/Incident-Team mit dem Ziel, die IT-Sicherheit koordiniert zu verbessern. Dennoch kann aufgrund der weltweiten Aktivitäten und des allgemein zu verzeichnenden Anstiegs an Bedrohungen und Angriffen nicht ausgeschlossen werden, dass unsere Systeme, Netzwerke, Daten und Lösungen beeinträchtigt werden. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch Datenverlust, Systemstörungen und Produktionsausfall, fehlerhafte Datenübertragung etc. werden jedoch als unwahrscheinlich eingestuft. Dennoch kann sich daraus ein Risiko für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Risiken durch Fraud- oder Cyber-Angriffe werden als Gefahr von Schäden definiert, die infolge des Versagens von internen Verfahren (Kontrollrisiken), menschlichen Handelns (Personalrisiken) oder Schwächen in Systemen (speziell IT-Systemen) eintreten. Die zunehmende Digitalisierung und elektronische Vernetzung durch Entwicklungen des elektronischen Zeitalters wie im Internet der Dinge, Industrie 4.0 oder Smart Everything bieten sogenannten Cyber-Angreifern neue Angriffsflächen und weitreichende Möglichkeiten, Informationen auszuspähen, Geschäfts- und Verwaltungsangriffe zu sabotieren oder sich anderweitig auf Kosten Dritter kriminell zu bereichern. Durch Cyber-Angriffe unter anderem mit schädlicher Software oder gezielte Angriffe zum Beispiel auf den „Faktor Mitarbeiter“ (z. B. Täuschungsversuche) können Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GRAMMER AG entstehen. Durch Analyse von bekanntgewordenen Schadensfällen sowie Einsteuerung von entsprechenden Gegenmaßnahmen und spezifischen Empfehlungen zu solchen Aktivitäten wird dem Risiko entgegengewirkt. Zusätzlich werden kontinuierlich Assessments zu diesen Themen durchgeführt und alle relevanten Prozesse auf mögliche Sicherheitslücken überprüft und entsprechend optimiert. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter zu diesen Themen regelmäßig gezielt informiert und sensibilisiert.

Ökologische Risiken

Die GRAMMER AG arbeitet zusammen mit den Tochtergesellschaften mit einem Umweltmanagementsystem auf der Basis der ISO 14001 sowie mit einem Energiemanagementsystem auf Basis der ISO 50001. Das Managementsystem der GRAMMER Gruppe berücksichtigt alle Anforderungen beider Systeme. In diesem legen wir weltweit gültige Umwelt- und Energieeffizienzstandards fest (z. B. Umweltprogramme, Umweltziele und Energieziele), die durch Umwelt- bzw. Energiemanagementbeauftragte an den Standorten vorangetrieben und deren Einhaltung und Umsetzung durch regelmäßige Audits überwacht werden. Dadurch minimieren wir ökologische Risiken. Die Zertifizierung unserer Produktionsstandorte nach den Vorgaben der ISO 14001 bzw. 50001 treiben wir weiter voran. Dennoch kann aufgrund von äußeren Umständen oder auch Fehlverhalten nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der GRAMMER AG hieraus Risiken entstehen. Insofern kann sich daraus ein Risiko auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Sonstige Risiken

Zusätzlich können Epidemien (z.B. SARS- oder Coronavirus) erhebliche Abwärtsrisiken für die Weltwirtschaft darstellen. Eine rasante Ausbreitung von Krankheiten kann die globale Wirtschaft stark in Mitleidenschaft ziehen und branchenunabhängig gesamte Lieferketten empfindlich stören. Eine solche Ausbreitung von neuartigen Krankheiten kann zu schwerwiegenden Verwerfungen in den jeweils betroffenen Wirtschaftsregionen bzw. -zweigen führen und schnell auf die gesamte Weltwirtschaft übergreifen. Dies kann erhebliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens haben.

Chancenmanagement

Innerhalb der GRAMMER AG werden im Rahmen des Chancenmanagements die Chancen mit dem Ziel erhoben, diese zu erfassen, zu bewerten und bestmöglich zu managen. Als Chancen werden dabei Ereignisse mit einem möglichen positiven Einfluss auf die Erreichung der Unternehmensziele definiert. Grundsätzlich können Chancen in allen Bereichen auftreten.

Marktchancen

Im Folgenden werden die wesentlichen Marktchancen im Rahmen einer positiven Unternehmens- und Konjunkturentwicklung für GRAMMER dargestellt. Die Aufführung ist nicht abschließend und die dargestellten Chancen sind nicht notwendigerweise die einzigen, die sich uns bieten. Im Umkehrschluss ist es auch möglich, dass sich identifizierte Chancen nicht materialisieren.

Weltweite Konjunktur – Aufgrund der globalen Präsenz der GRAMMER AG bieten sich Chancen, weiterhin vom Wachstum der weltweiten Wirtschaft zu profitieren. Insbesondere eine positive Entwicklung in unseren Hauptabsatzmärkten und eine damit einhergehende erhöhte Nachfrage nach Fahrzeugen im Pkw- und Nutzfahrzeugbereich können für GRAMMER Chancen hinsichtlich einer erhöhten Produktnachfrage vor allem in den Ländern und Regionen außerhalb Deutschlands ergeben.

Wachstum mit größerem Kundenstamm – Für die GRAMMER AG bieten sich durch das Erschließen neuer Kundensegmente ebenfalls neue Chancen. Dies begründet sich einerseits durch die globale Expansion bestehender Kunden, andererseits auch durch die erhöhte Penetration lokaler Kunden auf neuen Märkten.

Fokussierung auf das Premiumsegment – GRAMMER ist mit seinen Produkten überwiegend auf das Premiumsegment fokussiert. Da im Rahmen positiver Konjunkturszenarien die Nachfrage in diesem Segment weniger schwankungsanfällig ist als der Gesamtmarkt, kann das Premiumsegment stärker als der Volumenmarkt wachsen. GRAMMER ist entsprechend bestrebt, diese Marktchancen wahrzunehmen.

Globale Megatrends – GRAMMER sieht sich gut positioniert, um von den globalen Megatrends Bevölkerungswachstum, vermehrte Nachfrage nach Mobilität, Steigerung der Nahrungsmittelnachfrage und höherem Wohlstand in den Schwellenländern zu profitieren. GRAMMER strebt an, die sich daraus bietenden Chancen optimal zu nutzen. So kann eine erhöhte Mobilitätsnachfrage den Absatz unserer Produkte im Bereich Automotive und Commercial Vehicles ankurbeln. Die steigende Nachfrage nach Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Gütern sowie eine erhöhte Bautätigkeit kann ebenfalls zu höheren Absatzmengen im Geschäftsbereich Commercial Vehicles führen, da Maschinen häufig mit Sitzsystemen von GRAMMER ausgestattet sind. Insgesamt strebt GRAMMER für seine Produktfelder eine kontinuierliche Umsatzsteigerung aus den globalen Megatrends an.

Autonomes Fahren und E-Mobilität – GRAMMER ist ein Hersteller für den Innenraum mit unseren Sitzkomponenten und Konsolen sowie weiteren Dekor- und Funktionsteilen. Anders als in der Antriebs- und Motorentechnik erwarten wir von der technischen Weiterentwicklung immer wertigere und funktionalere Innenraumkomponenten, die auf die neuen Bedürfnisse des Fahrens eingehen und uns so neue Chancen eröffnen.

Strategische Chancen

Neben Marktchancen bieten sich für GRAMMER auch strategische Chancen. Auf diese wird im Folgenden näher eingegangen.

Anorganisches Wachstum – Darunter verstehen wir unter anderem die Prüfung und Wahrnehmung von anorganischen Wachstumsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang beobachten wir kontinuierlich unsere Märkte im Hinblick auf Akquisitionsmöglichkeiten und Partnerschaften. Für den Fall, dass sich Chancen zur Festigung der Marktposition oder zur Erweiterung und Abrundung des Produktportfolios ergeben, können entsprechende Optionen geprüft werden. Da die Realisierung anorganischer Wachstumsmöglichkeiten von vielen nicht steuerbaren Einflussfaktoren abhängt, ist die Verwirklichung derartiger Chancen nicht prognostizierbar.

Effizienzmaßnahmen – Wir arbeiten permanent an fortlaufenden Effizienzmaßnahmen und Initiativen zur Kostensenkung mit dem Ziel, unsere strategische Wettbewerbsposition zu verbessern. In diesem Zusammenhang überprüft GRAMMER auch regelmäßig seine Aufstellung hinsichtlich der weltweiten Standorte.

Innovationen – Auch die im Forschungs- und Entwicklungsbereich befindlichen Projekte bieten, soweit diese zukünftig zu marktfähigen Produkten entwickelt werden, Chancen, neue Marktsegmente zu erschließen und/oder Marktanteile auszubauen. Hier arbeiten wir in beiden Bereichen gezielt an innovativen Lösungen, um den Anforderungen unserer Kunden auch in Zukunft gerecht zu werden. GRAMMER ist bestrebt, auch künftig als innovativer Premiumpartner der Kunden wahrgenommen zu werden und entsprechende Marktpotenziale durch Neuentwicklungen zu erschließen.

Beurteilung der Risiken und Chancen

Wir sind nach eingehender Überprüfung der derzeitigen Risikosituation zu der Auffassung gekommen, dass die von der GRAMMER AG getroffenen Vorsorgen und Maßnahmen den identifizierten Risiken in geeigneter Weise Rechnung tragen. Die uns derzeit bekannten Risiken führen zu der Einschätzung, dass wir keinen bestandsgefährdenden Risiken ausgesetzt sind und sich aus den Chancen zusätzlich risikominimierende Aspekte ergeben können. Zudem kann die strategische Partnerschaft mit Ningbo Jifeng dazu beitragen, die Marktstellung der GRAMMER Gruppe vor allem in China auszubauen. Inwieweit sich die Schwäche der Automobilindustrie weiter fortsetzt, kann noch nicht abschließend beurteilt werden, es wird aber nicht davon ausgegangen, dass es zu einer zeitnahen Erholung auf dem Pkw-Markt kommen wird. Die Entwicklung der Risiken auf den Rohstoffmärkten kann aufgrund der volatilen Prognosen nicht abschließend beurteilt werden, da mögliche Entwicklungsszenarien sowohl Chancen als auch Risiken beinhalten. Ein weiteres Risiko besteht in der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus. Wie sehr sich dies in der Realwirtschaft niederschlägt, ist derzeit schwer einzuschätzen. Eine schwächere Nachfrage auf dem wichtigen Absatzmarkt China könnte die Fahrzeugindustrie belasten.

Prognosebericht

Weltwirtschaft vor moderater Erholung

Angesichts der Abschwächung 2019 und einer unsicheren Erholung geht der Internationale Währungsfonds IWF für 2020 insgesamt von einer labilen Lage der Weltwirtschaft aus.

Der Internationale Währungsfonds erwartet für 2020 eine nur moderate Erholung des globalen Wirtschaftswachstums von 2,9 % auf 3,3%. Dabei dürften allerdings vorrangig die Entwicklungs- und Schwellenländer wieder etwas mehr Fahrt aufnehmen und sich ihr Wachstum auf 4,4 (3,7) % beschleunigen. In Brasilien wird damit gerechnet, dass es ein Plus von 1 Prozentpunkt auf 2,2 % geben wird. In China wird mit 6,0 % nach 6,1% im Jahr 2019 die Entwicklung gedämpft. Ebenso sind die Aussichten für den amerikanischen Markt negativ. Es wird ein Rückgang um 0,3 Prozentpunkte erwartet auf 2,0 %.

Das prognostiziert schwächere Wachstum Chinas betrifft vor allem Industrieländer wie Deutschland, deren Exporte in die Volksrepublik niedriger ausfallen können. Insgesamt dürfte die Wirtschaftsleistung im Euroraum von 1,2 % im Jahr 2019 auf 1,3 % im Jahr 2020 steigen. Für Deutschland prognostiziert der IWF ein Plus von 0,6 Prozentpunkten auf 1,1 %.

Zugleich erwähnt der IWF in seiner Prognose, dass sich aufgrund diverser Risiken das Basisszenario für 2020 als zu optimistisch erweisen könnte. Handelsbarrieren und verschärfte geopolitische Spannungen sowie ungelöste

Fragen im Zusammenhang mit dem Brexit, wie der Frage von Handelsabkommen mit Großbritannien, könnten die internationalen Handelsströme beeinträchtigen und Investitionen und Wachstum behindern. Bei einem anhaltenden Vertrauensschwund könnte sich nach Ansicht des IWF zudem die Risikoneigung an den globalen Märkten abrupt ändern und finanzielle Schwachstellen der Weltwirtschaft aufgrund der Niedrigzinsphase bloßlegen.

Prognose Automotive

Pkw-Markt steht keine Erholung bevor

In seinem Prognosebericht geht der IHS nicht davon aus, dass es nach dem kräftigen Rückgang auf dem Pkw-Weltmarkt zügig zu einer Erholung kommen wird. Vielmehr wird damit gerechnet, dass 2020 weltweit 88,6 Mio. Fahrzeuge produziert werden. Das bedeutet weltweit nochmals einen Rückgang um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. In China werden voraussichtlich 0,6% weniger Fahrzeuge produziert. Für Nordamerika wird ein Plus von 2,3 % erwartet. Auch Südamerika soll den Prognosen zufolge mit einem Plus von 4,2 % das Jahr 2020 beenden. In Europa hingegen wird ein Minus von 1,6 % erwartet.

Prognose Commercial Vehicles

Nutzfahrzeugmarkt vor erneut schwächerem Jahr

Bei der Nutzfahrzeugproduktion rechnet der IHS mit einem breit angelegten Abschwung. Sowohl in Nordamerika und China seien teils kräftige Rückgänge zu erwarten. Weltweit wird mit einem Minus von 5,6 % gerechnet. In China wird das Produktionsvolumen um 8,1 % zurückgehen. Auch in Nordamerika wird mit einem Rückgang von 16,8 % gerechnet. Für Südamerika wird eine Erhöhung des Produktionsvolumens um 5,0 % erwartet. Für Europa sehen die Experten eine Stagnation gegenüber dem Vorjahr.

Landtechnikindustrie zurückhaltend

Die Erwartungen in der Landtechnikindustrie sind für das Jahr 2020 eher zurückhaltend.

Baumaschinenindustrie mit negativen Vorzeichen

Die Prognosen für die Baumaschinenindustrie fallen für das Jahr 2020 negativ aus. Für Deutschland wird ein Minus von 10 % erwartet. In Europa fällt der Rückgang mit minus 5 % geringer aus. Weltweit wird ebenso ein Rückgang von 5 % erwartet.

Material Handling

Aufgrund der Unsicherheit in der Weltpolitik und schwankenden Erwartungen mit Blick auf die Weltwirtschaft rechnet ein großer Hersteller mit einem stagnierenden Weltmarkt für Flurförderzeuge.

Gesamtaussage zur Prognose durch den Vorstand

Die Erwartungen für die GRAMMER AG spiegeln sich aufgrund ihrer engen Verflechtungen mit den übrigen Konzerngesellschaften und ihres Gewichts in der Gruppe im Prognosebericht der GRAMMER Gruppe wider. Für das abgelaufene Geschäftsjahr hatte der Vorstand der GRAMMER AG nach dem damaligen Kenntnisstand leicht steigende Umsätze prognostiziert, die mit einem Rückgang um 3,2 % aufgrund des rückläufigen Marktumfeldes jedoch nicht realisiert werden konnten. Das um Sondereinflüsse bereinigte Ergebnis vor Steuern lag vor allem aufgrund des geringeren Finanzergebnisses deutlich unter dem Vorjahresniveau. Letzteres war geprägt durch die wirtschaftlichen Ergebnisse der gewinnabführenden und ausschüttenden Tochterunternehmen. Die für die GRAMMER Gruppe getroffenen Aussagen zur Marktentwicklung stellen sich im Wesentlichen auch in der Geschäftsentwicklung der GRAMMER AG dar.

Für das laufende Geschäftsjahr 2020 gehen wir von einem weiterhin sehr herausfordernden konjunkturellen Umfeld aus, welches sich in den für uns relevanten Märkten eher belastend entwickeln wird. Dabei erwarten wir für das Segment Automotive weltweit eine zurückgehende Produktionsentwicklung, wobei die Entwicklung besonders in Europa rückläufig erwartet wird. Für die Märkte der Geschäftsfelder Offroad und Material-Handling sehen wir eine insgesamt noch tendenziell stabile Seitwärtsentwicklung auf dem bereits erreichten sehr hohem Niveau. Unter Berücksichtigung der derzeitigen konjunkturellen Abschwächung, der Volatilität der Weltmärkte und der komplexen politischen Entwicklungen beurteilen wir die voraussichtliche Entwicklung der GRAMMER AG im Geschäftsjahr 2020 als herausfordernd.

Aufgrund dieser Entwicklungen, der Auswirkungen zu erwartender Produktionsrückgänge wegen des Coronavirus-Ausbruchs sowie der aktuell bekannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten wir bei einem annähernd gleichbleibenden Währungsumfeld im Jahr 2020 einen deutlichen Umsatzrückgang.

Die GRAMMER AG ist aufgrund ihrer Finanzierungstätigkeit Effekten aus Währungsschwankungen ausgesetzt, insbesondere bei den Währungen der für unser Geschäft wesentlichen Ländern wie Tschechien, Türkei, China, Mexiko und den USA. Zwar wird die Absicherung dieser Risiken kontinuierlich verbessert, signifikante Wechselkursänderungen der relevanten Währungen können jedoch nach wie vor Auswirkungen auf die Ertragslage nach sich ziehen.

Als Organträger innerhalb des inländischen Organkreises sowie als Muttergesellschaft in der Gruppe ist die Ergebnisentwicklung in hohem Maße von dem Finanzergebnis und hier insbesondere von den Ergebnissen der Organgesellschaften sowie den Gewinnausschüttungen der übrigen Tochterunternehmen beeinflusst. Wir erwarten, dass sich die Gewinnabführungen der deutschen Tochtergesellschaften unter dem Niveau von 2019 und die Beteiligungserträge über dem Niveau von 2019 einstellen werden. Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir für die GRAMMER AG ein etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 liegendes positives Jahresergebnis.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Dokument enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Annahmen und Einschätzungen des GRAMMER Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen beziehen sich auf Zeiträume in der Zukunft oder sind durch Begriffe wie „erwarten“, „vorhersagen“, „beabsichtigen“, „prognostizieren“, „planen“, „schätzen“, „rechnen mit“ oder ähnlichen Begriffen gekennzeichnet. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die GRAMMER weder kontrollieren noch präzise einschätzen kann, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von Neuerwerben und die Realisierung der erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Es ist von GRAMMER weder beabsichtigt noch übernimmt GRAMMER eine gesonderte Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse nach Veröffentlichung dieses Dokuments anzupassen.

Amberg, 05. März 2020

GRAMMER AG
Der Vorstand

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Amberg, 9. März 2020

GRAMMER AG
Der Vorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



DR. KLAUS PROBST
Aufsichtsratsvorsitzender

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung laufend und gründlich überwacht und ihn in allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten.

Alle wichtigen Angelegenheiten wurden detailliert in den Aufsichtsratssitzungen, auf Basis der vom Vorstand im Vorfeld zur Verfügung gestellten schriftlichen Berichte erörtert. Sowohl die Vertreter der Anteilseigner als auch die Vertreter der Arbeitnehmer traten vor jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung zu einer Vorbesprechung zusammen. Sofern die Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderte, wurde diese eingeholt. Den jeweiligen Entscheidungen gingen intensive Diskussionen voraus, die in der Regel auf einer entsprechenden Vorlage bzw. Präsentation des Vorstands basierten. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung,

wie strategische Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftspolitik, des Geschäftsverlaufs, der Risikolage und des Risikomanagements haben Vorstand und Aufsichtsrat im Vorfeld eingehend erörtert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben stets konstruktiv, offen und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand auch außerhalb der Sitzungen informiert. Zu aktuellen Themen standen zudem der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstandsvorsitzenden und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Finanzvorstand in direktem Austausch. Über den Inhalt dieser Gespräche wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium spätestens in der folgenden Sitzung eingehend informiert.

SCHWERPUNKTE DER AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2019 fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie fünf außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse hat nur an der Hälfte der Sitzungen oder weniger teilgenommen. Interessenskonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Amtes wurden im Berichtszeitraum nicht angezeigt.

In den vierteljährlich stattfindenden ordentlichen Sitzungen und auch in den außerordentlichen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens befasst. Gegenstand dieser regelmäßigen Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die finanzielle Situation und Liquiditätsentwicklung der GRAMMER AG und des GRAMMER Konzerns. Zudem haben die Mitglieder des Aufsichtsrats zahlreiche Sachthemen und zustimmungspflichtige Maßnahmen diskutiert und beschlossen.

In seinen regelmäßigen Berichten zur Lage des Unternehmens berichtete der Vorstand im Rahmen der ordentlichen Sitzungen über die allgemeine Geschäftslage des Konzerns und der beiden Segmente, die Finanzsituation, wesentliche Investitionen und Projekten sowie

die Entwicklung des Neugeschäfts. Dabei stellte der Vorstand etwaige Planabweichungen dar. Auch die Entwicklung der Konjunktur in den für GRAMMER wichtigen Märkten und die Entwicklung des Personalstands waren Gegenstand der Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat.

Im vierten Quartal hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der überarbeiteten Planung zur Unternehmensentwicklung beschäftigt. Dabei ging der Vorstand auf die Volatilität der externen Rahmenbedingungen ein und stellte insbesondere die handelspolitischen Risiken sowie die schwächeren Konjunkturprognosen für die einzelnen Märkte vor. Auch mögliche Auswirkungen verschiedener Risikoszenarien wurden dargelegt. Angesichts des schwachen Branchenumfeldes und der zurückhaltenden Ausblicke führender Automobil- und Nutzfahrzeughersteller für die kommenden Jahre hat der Vorstand vorgeschlagen, ein umfassendes Programm zur Optimierung der operativen Prozesse und Kostenstrukturen in allen Bereichen des GRAMMER Konzerns aufzusetzen.

Aufbauend darauf stellte der Vorstand schließlich die Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2020 vor, die der Aufsichtsrat ebenfalls eingehend mit dem Vorstand erörterte und dann seine Zustimmung erteilte.

Einen weiteren Themenschwerpunkt bildete die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Die Erörterung hierzu erfolgte auf Basis eines Fragebogens sowie einer ausführlichen Diskussion mit allen Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen der entsprechenden Sitzung. Insgesamt wurde die Aufsichtsratsarbeit als effizient eingeschätzt und positiv bewertet. Es gab wertvolles Feedback und Anregungen zur Weiterentwicklung der Aufsichtsratsarbeit, die im neuen Geschäftsjahr aufgegriffen werden. Dabei handelt es sich u.a. um die Einführung einer jährlichen Strategieklausur sowie einer Executive Session des Aufsichtsrats ohne den Vorstand.

Wichtige Kooperationen, wie das Joint Venture mit der Changchun FAWSN Group Co., Ltd. für Automobil Interiorkomponenten sowie das Joint Venture in Indien mit dem Partner AllyGrow Technologies wurden ebenfalls intensiv im Aufsichtsrat behandelt.

In der ersten außerordentlichen Sitzung des Jahres 2019 am 21. Januar 2019, an der alle Mitglieder teilgenommen haben, wurde die Beschlussfassung zur Mehrjahresplanung vorbereitet. Ein weiterer Schwerpunkt war die

Vorstandsnachfolge für die Position des Vorstandsvorsitzenden sowie des Finanzvorstands. Nachdem zuvor ein breit angelegter Auswahlprozess unter Einbeziehung von internen und externen Kandidaten durchgeführt worden war, hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Shortlist für die Kandidatennachfolge weiter konkretisiert und sich zu einer weiteren telefonischen Abstimmung am 23. Januar 2019 verabredet.

Am 23. Januar 2019 fand die zweite außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt, an der neben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats auch ein Vertreter der Personalberatungsgesellschaft teilgenommen hat. Im Rahmen dieser Sitzung wurde festgelegt, dass die vakanten Positionen extern zu besetzen sind. Gleichzeitig wurde jeweils ein Favorit festgelegt, mit dem auf Basis festgelegter Parameter zeitnah finale Gespräche über die Nachfolge durch den Aufsichtsratsvorsitzenden geführt werden sollten.

Die erste ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats fand am 31. Januar 2019 statt. An dieser Sitzung nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Schwerpunkt dieser ersten Sitzung war die Vorstellung der Unternehmensstrategie 2019 – 2023 durch den Vorstand. Diese wurde intensiv behandelt und anschließend vom Aufsichtsrat genehmigt. Zum Projekt Material Asset Restructuring gab es ein Update des Vorstands und die ersten Entwürfe des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018, der Erklärung zur Unternehmensführung sowie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts wurden besprochen. Ferner wurde vereinbart, dass das Budget 2019 in der Sitzung vom 15. März 2019 verabschiedet werden soll.

An der zweiten ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 15. März 2019 nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder teil. In dieser Sitzung wurde beschlossen, Frau Jurate Keblyte für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2022 zum Mitglied des Vorstands der GRAMMER AG zu ernennen. Sie übernimmt damit die Aufgaben des Finanzvorstands. Ferner wurde das Mandat von Herrn Pretscher bis zum 31. August 2019 verlängert, um einen nahtlosen Übergang sicherzustellen. In dieser Sitzung wurde ebenfalls die finale Budgetgenehmigung für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. In Anwesenheit des Abschlussprüfers stellte der Aufsichtsrat den

Einzelabschluss der GRAMMER AG zum 31. Dezember 2018 fest und billigte den Konzernabschluss der GRAMMER AG zum 31. Dezember 2018 ohne Beanstandungen.

Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Geschäftsbericht 2018 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats, des Corporate Governance Berichts und des Vergütungsberichts sowie mit dem Dividendenvorschlag und der Tagesordnung für die Hauptversammlung der GRAMMER AG am 12. Juli 2019. Der Aufsichtsrat schloss sich insbesondere dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung die Zahlung einer Dividende von 0,75 EUR pro dividendenberechtigter Aktie vorzuschlagen. Der im Geschäftsbericht 2018 veröffentlichte gesonderte nichtfinanzielle Bericht der GRAMMER AG wurde im Aufsichtsrat intensiv besprochen. Geprüft wurde das Vorhandensein des Berichts, die Zweckmäßigkeit und Umsetzung der Konzepte sowie die internen Prüfverfahren („Due-Diligence-Prozesse“). Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass die getroffenen Maßnahmen und Konzepte zur Nachhaltigkeit angemessen sind, Risiken und Chancen abdecken und dem Geschäftsmodell entsprechen. Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum vom 6. September bis zum 31. Dezember 2018 wurde vom Abschlussprüfer – der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfbericht des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt und in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 1. März 2019 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 15. März 2019 eingehend behandelt. In beiden Sitzungen stand der Abschlussprüfer für Fragen und Auskünfte zum Abhängigkeitsbericht und zum wesentlichen Ergebnis seiner Prüfung zur Verfügung.

Nach eingehender, eigener Prüfung und Erörterung des Abhängigkeitsberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und festgestellt, dass er keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts erhebt.

Weiter hat der Aufsichtsrat die Mehrjahresplanung des GRAMMER Konzerns verabschiedet und den Risikobericht besprochen. Es wurden die aktuell anstehenden Finanzierungsprojekte vorgestellt sowie der Baufortschritt in Ursensollen.

Am 25. April 2019 fand die dritte außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt, an der 11 Mitglieder teilnahmen. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung beschlossen, Herrn Thorsten Seehars für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2022 zum Vorsitzenden des Vorstands der GRAMMER AG zu ernennen und zum Arbeitsdirektor zu bestellen. Sein Dienstvertrag wurde besprochen und verabschiedet.

Am 1. Juli 2019 fand die vierte außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt, an der 11 Mitglieder teilnahmen. Bei dieser Sitzung hat sich der Aufsichtsrat mit Statusberichten zu wichtigen Projekten sowie der Nachfolge von vakanten Positionen im Top Management (direkt an den Vorstand berichtend) im Unternehmen befasst. Dargestellt wurden auch der Stand der Integrationsaktivitäten nach der Akquise der TMD Gruppe, des neuen Joint Ventures mit Allygrow in Indien sowie der Baufortschritt des neuen Campus mit Technologiezentrum und Firmenzentrale in Ursensollen. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit den sich abzeichnenden schwächeren Konjunkturprognosen für die einzelnen Märkte sowie der Ausfinanzierung der Brückenfinanzierung der TMD Akquisition und der Refinanzierung der Schuldscheindarlehen 2013 ausführlich befasst.

Hauptthemen der dritten ordentlichen Sitzung am 11. Juli 2019, an der alle Aufsichtsratsmitglieder teilnahmen, waren die Durchführung der Effizienzprüfung inkl. der Ableitung von entsprechenden Maßnahmen sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung, die am folgenden Tag stattfand. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung einer Änderung in der Anlage 1 der Geschäftsordnung des Vorstands der GRAMMER AG zugestimmt.

Damit wurde die Geschäftsverteilung zum Antritt des neuen Vorstandsvorsitzenden sowie des neuen Finanzvorstands genehmigt.

Zu der vierten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 26. September 2019 waren alle Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend. Frau Antje Wagner nahm erstmals an einer Sitzung des Aufsichtsrats teil. Themenschwerpunkte in der Sitzung waren Updates zum Stand der Ausfinanzierung der Brückenfinanzierung der TMD Akquisition, der Finanzierung im Projekt Campus sowie der Refinanzierung des Schuldscheindarlehnens 2013. Der Status zur Integration der Toledo Molding & Die, Inc. wurde ebenfalls in dieser Sitzung anhand eines detaillierten Besuchsberichts von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des neuen Vorstands besprochen.

An der fünften außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 26. November 2019 nahmen 10 Aufsichtsratsmitglieder teil. Im Rahmen dieser Sitzung erteilte der Aufsichtsrat die Zustimmung zum Abschluss einer langfristigen Konzernfinanzierung mit einem neuen Konsortialkredit.

Der Aufsichtsrat erteilt unter Verzicht auf Form und Frist die Zustimmung zum Abschluss eines Konsortialkreditvertrags mit einer Tranche A für die EURO-Refinanzierung und -Erhöhung sowie mit einer Tranche B für die USD-Refinanzierung.

Am 11. Dezember 2019 fand die fünfte ordentliche Aufsichtsratssitzung mit allen Mitgliedern des Aufsichtsrats statt. Im Mittelpunkt dieser Sitzung standen die Planung für das Geschäftsjahr 2020, die Mittelfristplanung für 2021 und die Folgejahre sowie die Unternehmensstrategie 2020 – 2024. Die Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2020 wurde eingehend erörtert und der Aufsichtsrat hat seine Zustimmung erteilt. Nach ausführlicher und konstruktiver Diskussion wurde von Vorstand und Aufsichtsrat einvernehmlich beschlossen, die vorgelegte Mittelfristplanung bis zur Sitzung im Januar zu überarbeiten, um damit jüngste Erkenntnisse aus Markt- und Performanceentwicklung zu berücksichtigen. Ebenso wurde die Verabschiedung der Unternehmensstrategie 2020 – 2024 auf das Geschäftsjahr 2020 vertagt, damit der neue Vorstand die Prioritäten zur Fortschreibung der Unternehmensstrategie neu gewichten kann, um den langfristigen und nachhaltigen Erfolg

des Unternehmens in seinen unterschiedlichen Absatzmärkten zu sichern. In dieser Sitzung hat sich der Aufsichtsrat ebenso intensiv mit der Anwendung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigt. Am 11. Dezember 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat ihre Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Den Wortlaut der Entsprechenserklärung finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung.

TEILNAHME AN AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Eine individualisierte Offenlegung der Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse findet sich im Kapitel Corporate-Governance-Bericht [Seite 44 im Geschäftsbericht]. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teilnehmen konnten, waren diese jeweils entschuldigt und gaben ihre Stimme in der Regel schriftlich ab.

UMLAUFBESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2019 fasste der Aufsichtsrat der GRAMMER AG drei Beschlüsse im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens. Am 28. Januar 2019 hat der Aufsichtsrat die Zustimmung zum Abschluss von Dienstverträgen mit Frau Keblyte und Herrn Seehars erteilt. Die Dienstverträge standen unter der aufschiebenden Bedingung, dass beide Personen den Aufsichtsrat spätestens am 13. März 2019 darüber informieren, dass sie zu einem vertraglich festgelegten Termin ihre Tätigkeit bei der GRAMMER AG aufnehmen können. Sollte die Mitteilung nicht fristgerecht erfolgen bzw. der Termin nicht verbindlich zugesagt werden, tritt der Dienstvertrag nicht in Kraft.

Mit dem Umlaufbeschluss vom 10. Mai 2019 hat der Aufsichtsrat eine Strukturänderung der USD Ausfinanzierung für die M&A Transaktion der Toledo Molding & Die, Inc. beschlossen.

Am 17. Mai 2019 hat der Aufsichtsrat die Zustimmung zum Abschluss eines Garantievertrags für die EURO-Finanzierung erteilt.



Den Corporate Governance-Bericht finden Sie auf S. 44 des vorliegenden Berichts.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse gebildet, die sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 wie folgt zusammensetzten:

Strategieausschuss

Horst Ott

Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)

Lars Roder

Dr. Bernhard Wankerl

Personal- und Vermittlungsausschuss

Horst Ott

Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)

Lars Roder

Dr. Bernhard Wankerl

Dr. Peter Merten (bis 10. Mai 2019)

Andrea Elsner (bis 10. Mai 2019)

Prüfungsausschuss

Andrea Elsner

Wolfram Hatz (Vorsitzender)

Martin Heiß

Dr. Klaus Probst

Nominierungsausschuss

Wolfram Hatz

Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)

Dr. Bernhard Wankerl

Präsidium (ab 26. September 2018)

Horst Ott

Dr. Klaus Probst

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG hat jeweils einen Strategie-, Personal- und Vermittlungs-, Prüfungs- und Nominierungsausschuss sowie ein Präsidium. Über die Inhalte der Sitzungen der dauerhaft eingerichteten Ausschüsse wurde in der jeweils folgenden Aufsichtsratssitzung informiert.

Der **Strategieausschuss** berät den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie. Er beobachtet die Fortschritte, bereitet Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Strategie vor und gibt dem Gremium Beschlussempfehlungen. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr 2019 einmal.

Der **Personal- und Vermittlungsausschuss** nimmt neben seinen Aufgaben nach dem Mitbestimmungsgesetz auch Aufgaben im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten wahr. Er bereitet Personalentscheidungen des Gesamtaufichtsrats vor. Im Berichtsjahr hat dieser Ausschuss viermal getagt.

Er beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Neubesetzung der Position des Vorstandsvorsitzenden sowie des Finanzvorstands. In der Zeit von 12. Oktober 2018 bis 25. April 2019 war der Personal- und Vermittlungsausschuss mit sechs Mitgliedern besetzt. Diese temporäre Erweiterung des Ausschusses geht auf einen Beschluss des Gesamtaufichtsrats vom 9. Oktober 2018 zurück, mit dem entschieden wurde, Frau Andrea Elsner und Herrn Dr. Peter Merten bis zur Nachbesetzung der offenen Vorstandspositionen in den Ausschuss zu bestellen. Mit der Bestellung von Herrn Seehars am 25. April 2019 wurde diese Erweiterung der Besetzung des Personal- und Vermittlungsausschusses beendet. Ebenso wurde die Freigabe der Nebentätigkeit von Frau Keblyte im Beirat der Baltic Yachts oy Ab Ltd. sowie im Aufsichtsrat der HAWE Hydraulik SE erteilt.

Der **Prüfungsausschuss** hat die Aufgabe, Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Rechnungslegung vorzubereiten und sich mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Compliance zu befassen. Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Als weiteres Thema wurde der Risikobericht besprochen und der Aufsichtsrat über den Projektfortschritt zur Fortentwicklung des Risikomanagementsystems informiert. Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Group Risk Manager an der Sitzung teilgenommen. Die Leitung der Internen Revision hat zudem den Revisionsbericht über das Geschäftsjahr 2018 vorgestellt. Zudem wurde der Ausschuss über die aktuellen Finanzierungsprojekte sowie den Status zum Projekt Material Asset Restructuring von Seiten des Vorstands informiert. Im Berichtsjahr 2019 tagte der Prüfungsausschuss fünfmal.

Aufgabe des **Nominierungsausschusses** ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen und im Vorfeld die Anforderungen für das konkret zu besetzende Mandat zu definieren. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Nominierungsausschusses statt.

Aufgabe des **Präsidiums** ist es, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen, insbesondere bei der Sitzungsvorbereitung und Koordinierung der Aufsichtsratsarbeit sowie bei der Vorbereitung von Aufsichtsratsbeschlüssen. Mitglieder des Präsidiums sind der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter. Das Präsidium hat jeweils vor den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen getagt und diese vorbereitet.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Juli 2019 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Berichtsjahr bestellt. Der Prüfungsausschuss erteilte am 30. Juli 2019 den entsprechenden Prüfungsauftrag für den Einzel- sowie für den Konzernabschluss 2019. Der Abschlussprüfer hat die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare offengelegt. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfte den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der GRAMMER AG und den nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss des GRAMMER Konzerns sowie den Lagebericht der GRAMMER AG und des GRAMMER Konzerns. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Einzel- sowie für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellte fest, dass der Lagebericht der GRAMMER AG und des GRAMMER Konzerns die Situation der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wiedergibt.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein geeignetes Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und

der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Die Berichte und Abschlussunterlagen des Abschlussprüfers lagen den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung vor und wurden eingehend geprüft. Sowohl in der Sitzung des Prüfungsausschusses zum Jahres- und Konzernabschluss am 27.03.2020 als auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 27.03.2020 berichtete die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Nach eingehender Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 sowie des Lageberichts der GRAMMER AG und des GRAMMER Konzerns hat der Aufsichtsrat diesbezüglich keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich somit dem Prüfungsergebnis der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und billigte sodann den Jahresabschluss der GRAMMER AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019. Der Jahresabschluss der GRAMMER AG wurde damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

ZUSAMMENGEFASSTER GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

In der Bilanzaufsichtsratssitzung vom 27.03.2020 hat sich der Aufsichtsrat mit der nichtfinanziellen Berichterstattung des Unternehmens befasst. Der vom Vorstand vorgelegte zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht beschreibt den Umgang mit ökonomischen, sozialen, gesellschaftlichen und Umweltthemen. Im Geschäftsbericht 2019 ist der aktuelle zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht auf den Seiten 26 ff. abgedruckt. Der Aufsichtsrat hat das Vorhandensein des Berichts, die Zweckmäßigkeit und Umsetzung der Konzepte sowie die internen Prüfverfahren („Due-Diligence-Prozesse“) geprüft und befunden, dass die getroffenen Maßnahmen und Konzepte zur Nachhaltigkeit angemessen sind, Risiken und Chancen abdecken und dem Geschäftsmodell entsprechen. Nach eingehender Prüfung hat der Aufsichtsrat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des GRAMMER Konzerns gebilligt.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wurde vom Abschlussprüfer – der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

3. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
4. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfbericht des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt und in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 27. März 2020 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. März 2020 eingehend behandelt. In beiden Sitzungen stand der Abschlussprüfer für Fragen und Auskünfte zum Abhängigkeitsbericht und zum wesentlichen Ergebnis seiner Prüfung zur Verfügung.

Nach eingehender, eigener Prüfung und Erörterung des Abhängigkeitsberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und festgestellt, dass er keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts erhebt.

BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

In der Sitzung vom 25. April 2019 hat der Aufsichtsrat Herrn Thorsten Seehars zum Vorstandsvorsitzenden und Arbeitsdirektor der Gesellschaft bestellt. Die Bestellung von Herrn Seehars erfolgte mit Wirkung zum 1. August 2019 bis 31. Juli 2022. Weiter hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 15. März 2019 entschieden, Frau Jurate Keblyte mit Wirkung zum 1. August 2019 bis

31. Juli 2022 zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Frau Keblyte übernimmt die Aufgaben des Finanzvorstands (CFO). Um einen nahtlosen Übergang sicherzustellen, hat sich Herr Manfred Pretscher bereit erklärt, einer weiteren Verlängerung seines Mandats bis zum 31. August 2019 zuzustimmen, wobei er im Monat August 2019 als ordentliches Vorstandsmitglied ohne eigene Ressortverantwortung tätig war.

Mit der Ernennung von Herrn Thorsten Seehars zum neuen Vorstandsvorsitzenden und der Bestellung von Frau Jurate Keblyte und Herrn Jens Öhlenschläger haben wir in 2019 für die Leitung des Unternehmens bedeutende Entscheidungen getroffen. Mit den Neubesetzungen haben wir den Vorstand der GRAMMER AG langfristig komplettiert. Wir freuen uns, dass wir drei erfahrene Manager berufen haben, die die nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens weiterführen und gestalten werden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der GRAMMER AG für ihr großes persönliches Engagement und die geleistete Arbeit, ohne die die positive Unternehmensentwicklung nicht möglich gewesen wäre. Der besondere Dank des Aufsichtsrats gilt auch Herrn Pretscher, der sich bereit erklärt hat, für die Übergangszeit weiterhin zur Verfügung zu stehen. Letztendlich gebührt der besondere Dank des Aufsichtsrats auch den Aktionärinnen und Aktionären, die dem Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG im abgelaufenen Jahr ihr Vertrauen entgegengebracht haben.

Amberg, im März 2020

Für den Aufsichtsrat



Dr. Klaus Probst

Vorsitzender

CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

CORPORATE GOVERNANCE BEI GRAMMER

GRAMMER verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance). Die Grundlagen dafür bilden die gesetzlichen Regelungen, die Satzung der GRAMMER AG, die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex (Kodex), die bei allen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen für eine deutsche Aktiengesellschaft verfügt die GRAMMER AG über ein duales Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet ist.

Nachfolgend berichten wir gemäß Ziffer 3.10 des Kodex über unsere Corporate Governance sowie gemäß § 289f HGB über unsere wesentlichen Unternehmensführungspraktiken.

UMSETZUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Am 11. Dezember 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG folgende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) abgegeben:

Entsprechenserklärung der GRAMMER AG vom 11. Dezember 2019

Vorstand und Aufsichtsrat erklären:

Die GRAMMER AG hat den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 ab deren Bekanntmachung am 24. April 2017 (Kodex) seit der letzten Entsprechenserklärung vom 11. Dezember 2018 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit zwei Ausnahmen:

1. Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und 4

Nach Ziffer 4.2.5 Absatz 3 und 4 des Kodex sollen im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied bestimmte Vergütungskomponenten gesondert dargestellt werden; für diese Informationen sollen die dem Kodex beigefügten Mustertabellen verwandt werden.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der GRAMMER AG wird bislang im Einzelnen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offen gelegt und weist hiernach bereits detaillierte Angaben zur Vergütung jedes Vorstandsmitglieds aus. Die bisherige Darstellung erachten Vorstand und Aufsichtsrat als hinreichend transparent. Daher erfolgt keine weitere Aufschlüsselung anhand der Mustertabellen.

2. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 2

Der Aufsichtsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass eine pauschale Regelgrenze individuelle Faktoren, die eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder rechtfertigen, nicht berücksichtigt. Der Aufsichtsrat möchte sich daher die Flexibilität offenhalten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer langjährigen Tätigkeit im Aufsichtsrat der GRAMMER AG große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit bewährt haben.

Amberg, den 11. Dezember 2019

Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG

Die aktuelle sowie alle bisherigen Entsprechenserklärungen sind auf der Homepage der GRAMMER AG abrufbar.

Die GRAMMER AG erfüllt freiwillig die nicht obligatorischen Anregungen des Kodex mit zwei Ausnahmen: Ziffer 2.3.3 des Kodex regt an, den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien wie dem Internet zu ermöglichen. Diese Möglichkeit bietet die GRAMMER AG derzeit nicht an und plant es aktuell auch nicht.

Ziffer 4.1.3 Satz 3 2. Halbsatz regt an, ein Hinweisgebersystem für Dritte in Bezug auf die Beachtung und Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien zu installieren. Ein derartiges Hinweisgebersystem gibt es derzeit nur für die Mitarbeiter des Unternehmens.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS DER GRAMMER AG – ZIELE UND UMSETZUNGSSTAND

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern. Er setzt sich gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz paritätisch aus jeweils sechs Vertretern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner zusammen. Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands der GRAMMER AG sicherstellt. Die Kriterien orientieren sich an den aktuellen Kodex-Regelungen bezogen auf Diversity, einer angemessenen Beteiligung von Frauen sowie an den Merkmalen Unabhängigkeit, Erfahrung, Internationalität und fachliche Kenntnis der Mitglieder. Zudem sollten die Mitglieder über die Integrität, Persönlichkeit und Leistungsbereitschaft für dieses Amt verfügen, die erforderlich sind, um die Aufgaben des Aufsichtsrats in einem international tätigen, kapitalmarktorientierten Industriekonzern ordnungsgemäß und erfolgreich wahrnehmen zu können. Die Kriterien wurden in einem Kompetenzprofil definiert und in einem entsprechenden Fragebogen zusammengefasst, der eine wesentliche Grundlage für die Prüfung der Eignung eines Kandidaten bildet. Ferner soll bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Interesse eines erfolgreichen Zusammenwirkens im gesamten Gremium auf hinreichende Vielfalt (Diversity) im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen geachtet werden. Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG muss sich der Aufsichtsrat zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzen. Diese Quote ist jeweils von Seiten der Aktionärsvertreter und der Arbeitnehmervertreter separat zu erfüllen, da der Gesamterfüllung widersprochen wurde (Getrennterfüllung).

Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats werden nur Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl nicht älter als 70 Jahre sind. Eine Höchstdauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wurde nicht festgelegt.

Die Suche und Evaluierung der Nachfolgekandidaten obliegt dem Nominierungsausschuss. Er berücksichtigt zusätzlich zu den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele sowie das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats.

UMSETZUNG VON DIVERSITY-ZIELEN

Für den Aufsichtsrat der GRAMMER AG gilt § 96 Abs. 2 AktG. Er legt fest, dass sich der Aufsichtsrat zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammensetzt. Die gesetzliche Quote entspricht auch der Zielgröße des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr 2019 wurde diese Quote erfüllt.

§ 111 Abs. 5 AktG sieht für börsennotierte Aktiengesellschaften vor, dass der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen festlegt. Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand außerdem Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands fest.

Die GRAMMER AG hat bei der Festlegung dieser Zielgrößen als technisch orientiertes Unternehmen branchenspezifische Gegebenheiten sowie die aktuelle Frauenquote in der Belegschaft zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat im März 2017 die Zielquote für den Vorstand überprüft und eine Zielgröße von 33 % festgelegt. Die Erreichung der Zielgröße wird bis 31. Dezember 2020 angestrebt, wobei eine Überprüfung der Zielquote spätestens in der letzten ordentlichen Aufsichtsratsitzung im Jahr 2020 erfolgen soll.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Zielquote zunächst nicht erreicht, da dem Vorstand mit Herrn Manfred Pretscher und Herrn Jens Öhlenschläger zwei Männer angehörten.

Mit der Bestellung von Frau Jurate Keblyte und Herrn Thorsten Seehars zum 1. August 2019 und dem Ausscheiden von Herrn Pretscher zum 31. August setzte sich der Vorstand der GRAMMER AG zum 1. September 2019 aus zwei Männern und einer Frau zusammen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde Herr Jens Öhlenschläger zum Technikvorstand (COO) bestellt. Das Vorstandsmitglied Manfred Pretscher hat die Position des Vorstandsvorsitzenden (CEO), Arbeitsdirektors und Finanzvorstands (CFO) interimistisch bis zum 31. Juli 2019 fortgeführt und ist planmäßig zum 31. August 2019 aus dem Vorstand der GRAMMER AG ausgeschieden. Am 15. März 2019 hat der Aufsichtsrat der GRAMMER AG Frau Jurate Keblyte zum 1. August 2019 für die Dauer von drei Jahren als Mitglied des Vorstands mit den Aufgaben des Finanzvorstands (CFO) berufen. Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG hat am 25. April 2019 Herrn Thorsten Seehars zum neuen Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft ebenfalls mit Wirkung zum 1. August 2019 bestellt.

Damit ist seit 1. September 2019 die angestrebte Zielgröße für die Frauenquote im Vorstand erreicht.

Für die nächsten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der GRAMMER AG hat der Vorstand eine Zielgröße (international) für den Frauenanteil von 15 % für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands bzw. 20 % für die zweite Führungsebene (international) unterhalb des Vorstands festgelegt. Für Deutschland wurde eine Zielquote für die erste Führungsebene von 10 % bzw. 15 % für die zweite Führungsebene festgelegt. Eine Überprüfung erfolgt jährlich.

AKTUELLE ZIELERREICHUNG STAND 31.12.2019¹

	TOP- MANAGEMENT	MITTLERES MANAGEMENT
Zielquote international	15 %	20 %
Ist-Quote international	15 %	19 %
Zielquote Deutschland	10 %	15 %
Ist-Quote Deutschland	12 %	11 %

¹ ohne TMD-Gruppe: Eine Zuordnung der Managementebenen von der TMD-Gruppe im Rahmen des Management Grading Systems ist für 2020 vorgesehen.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Jede Aktie der GRAMMER AG gewährt grundsätzlich eine Stimme. Während der Hauptversammlung am 12. Juli 2019 konnten erneut alle Aktionäre gleichberechtigt ihr Stimmrecht ausüben und zu allen Punkten der Tagesordnung mit den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat in Dialog treten. Die Einberufung zur Hauptversammlung sowie die gesetzlich erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichtes waren für die Aktionäre auf der Internetseite der Gesellschaft leicht erreichbar und zusammen mit der Tagesordnung in deutscher und überwiegend auch in englischer Sprache abrufbar. Auch alle weiteren relevanten Informationen wurden auf der GRAMMER Website veröffentlicht bzw. auf Anfrage übersandt. Um nicht anwesenden Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte zu erleichtern, standen während der Hauptversammlung zwei Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Ausübung der Stimmrechte zur Verfügung. Sie konnten jederzeit bevollmächtigt und angewiesen werden und waren während der Veranstaltung durchgehend für alle in der Hauptversammlung anwesenden Aktionäre erreichbar. Aktionären, die zunächst an der Hauptversammlung teilnahmen, diese aber vorzeitig verlassen wollten, ohne auf die Ausübung ihres

Stimmrechts verzichten zu wollen, standen damit die von GRAMMER benannten Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung zur Bevollmächtigung zur Verfügung. Die Einzelheiten zur Stimmrechtsvertretung werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht.

LEITUNG UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DURCH DEN VORSTAND

Die Strategie, Leitung und Geschäftsführung der GRAMMER AG verantwortet der Vorstand. Er handelt im Interesse der Aktionäre und aller Stakeholder mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu sichern und zu steigern. Hierfür entwickelt er eine geeignete Strategie, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen außerdem ein effektives Chancen- und Risikomanagement sowie -controlling und die Sicherstellung der Compliance (Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien) im gesamten Konzern. Die Zusammenarbeit und die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandsgremiums werden durch Gesetz, Kodex und die Geschäftsordnung des Vorstands geregelt, die auch die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands bestimmt. Außerdem sind in der Geschäftsordnung die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die erforderliche Beschlussmehrheit sowie ein Katalog von zustimmungspflichtigen Geschäften durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Der Vorstand der GRAMMER AG hat sich bis zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammengesetzt:

- Thorsten Seehars, Vorstandsvorsitzender (CEO), Arbeitsdirektor, Mitglied des Vorstands seit 1. August 2019, bestellt bis 31. Juli 2022
- Jurate Keblyte, Finanzvorstand (CFO), Mitglied des Vorstands seit 1. August 2019, bestellt bis 31. Juli 2022
- Jens Öhlenschläger, Technikvorstand (COO), Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2019, bestellt bis 31. Dezember 2021

Die Schilderung der Grundzüge des Vergütungssystems ist im Vergütungsbericht enthalten.

ARBEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch Gesetz, Satzung, Kodex und Geschäftsordnung geregelt. Ferner existieren ein Prüfungs-, Nominierungs- und Strategieausschuss, ein Personal- und Vermittlungsausschuss sowie seit dem 26. September 2018 ein Präsidium. Die Ausschüsse tagten im Berichtsjahr regelmäßig. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig, nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats und verfügt als Finanzexperte über die für dieses Amt erforderlichen besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Er hat zu keiner Zeit dem Vorstand der GRAMMER AG angehört.

Über die Zusammensetzung der Ausschüsse informiert das Kapitel „Aufsichtsrat und Vorstand“ im Geschäftsbericht 2019. Weitere Details zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie zu Anzahl und Schwerpunkten der Ausschusssitzungen 2019 sind im Bericht des Aufsichtsrats ausführlich dargestellt. Über die Struktur und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats informiert der Vergütungsbericht.

Der Aufsichtsrat überprüft die Effizienz seiner Arbeit jährlich anhand eines ausführlichen Fragebogens. Die Prüfung erfolgt unter anderem im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Gremium, auf die Verfügbarkeit von Informationen und den Ablauf von Entscheidungsprozessen. Auf Basis der Ergebnisse erörtert das Plenum Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen. Die letzte Effizienzprüfung erfolgte im Juli 2019 und die Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz wurden umgesetzt.

Eine Übersicht der wahrgenommenen Mandate aller Aufsichtsratsmitglieder findet sich im Kapitel Aufsichtsrat und Vorstand.

TEILNAHME AN AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG kam im vergangenen Jahr zu fünf ordentlichen und fünf außerordentlichen Sitzungen zusammen. Im laufenden Jahr 2020 sind fünf planmäßige Sitzungen vorgesehen. Nach Bedarf sind darüber hinaus außerordentliche Sitzungen möglich. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit stehen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei einer erneuten Abstimmung, wenn auch diese Stimmgleichheit ergibt, zwei Stimmen zu.

Der Aufsichtsrat sieht es als Teil guter Corporate Governance an, die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsratsplenums sowie der Aufsichtsratsausschüsse individualisiert offenzulegen:

TEILNAHME AN AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

AUFSICHTSRATSPLENUM	SITZUNGS- ANWESENHEIT	ANWESENHEIT IN PROZENT
Andrea Elsner	10/10	100 %
Tanja Fondel ¹	7/7	100 %
Wolfram Hatz	9/10	90 %
Martin Heiß	10/10	100 %
Ingrid Hunger	10/10	100 %
Harald Jung	10/10	100 %
Dr. Peter Merten	10/10	100 %
Horst Ott (stellv. Vorsitzender)	10/10	100 %
Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)	10/10	100 %
Lars Roder	10/10	100 %
Prof. Dr. Birgit Vogel-Heuser	9/10	90 %
Antje Wagner ¹	3/3	100 %
Dr. Bernhard Wanklerl	10/10	100 %
¹ Frau Tanja Fondel hat ihr Amt zum 15.09.2019 niedergelegt und Frau Antje Wagner wurde zum 16.09.2019 gerichtlich bestellt.		
Strategieausschuss		
Horst Ott (stellv. Vorsitzender)	1/1	100 %
Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)	1/1	100 %
Lars Roder	1/1	100 %
Dr. Bernhard Wanklerl	1/1	100 %
Personal- und Vermittlungsausschuss (ab 15. Oktober 2018 bis 10. Mai 2019 in erweiterter Form)		
Andrea Elsner ²	4/4	100 %
Dr. Peter Merten ²	3/4	75 %
Horst Ott (stellv. Vorsitzender)	4/4	100 %
Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)	4/4	100 %
Lars Roder	4/4	100 %
Dr. Bernhard Wanklerl	4/4	100 %
² Frau A. Elsner und Herr Dr. P. Merten sind seit 15. Oktober 2018 bis 10. Mai 2019 Mitglieder des erweiterten Personalausschusses.		
Prüfungsausschuss		
Andrea Elsner	5/5	100 %
Wolfram Hatz (Vorsitzender)	5/5	100 %
Martin Heiß	5/5	100 %
Dr. Klaus Probst	5/5	100 %
Präsidium		
Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)	6/6	100 %
Horst Ott (stellv. Vorsitzender)	6/6	100 %

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG arbeiteten im Berichtsjahr wiederum eng und vertrauensvoll zum Wohl des Unternehmens zusammen. Dabei waren die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands durch dessen Geschäftsordnung bestimmt. Bei den Aufsichtsratssitzungen diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich, offen und unter Wahrung der strengen Vertraulichkeit alle wichtigen strategischen Entscheidungen sowie zustimmungspflichtige Geschäfte. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, aktuell und umfassend über alle wichtigen Ereignisse sowie über die Planung, den Geschäftsverlauf, die Risikosituation und Compliance-Maßnahmen. In Ergänzung zu den Aufsichtsratssitzungen, bei denen der Vorstand anwesend war, berieten sich die Vorsitzenden der beiden Gremien laufend über alle relevanten aktuellen Themen. Der Bericht des Aufsichtsrats enthält zusätzliche Informationen über die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr eine Organ-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt, der pro Schadensfall mindestens 10 % und maximal das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung des einzelnen Mitglieds beträgt.

COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM

„Integrität ist die Basis unseres Erfolgs.“ So lautet das Eingangsstatement des GRAMMER Verhaltenskodex, der erstmals im Mai 2006 veröffentlicht und mit dem der Grundstein des heutigen Compliance Management Systems bei GRAMMER gelegt wurde. Geschäftlicher Erfolg kann nur dann dauerhaft erreicht werden, wenn Gesetze und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden. Diese Unternehmenskultur trägt dazu bei, das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen zu fördern, Kompetenzen weiterzuentwickeln und insbesondere Integrität als Voraussetzung für ein vertrauensvolles Miteinander zu schätzen. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter des GRAMMER Konzerns bindend. Er fasst die wichtigsten externen und internen Grundsätze und Regeln zusammen und enthält verbindliche Vorgaben für fairen Wettbewerb, Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz. Bestimmungen zum Umgang mit vertraulichen Informationen sowie zur Vermeidung von Korruption und Insiderhandel vervollständigen den Verhaltenskodex.

Der Vorstand befasste sich im Berichtszeitraum regelmäßig mit der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und stellte die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sicher. Im Berichtsjahr wurde unter Einbindung externer Berater ein Projekt fortgeführt, um das Compliance Management System sowie das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Ursprünglich sollte das Projekt 2019 abgeschlossen werden. Angesichts der Veränderungen im Vorstand des Unternehmens und um dem neuen Management ausreichend Gelegenheit zu geben, sich in diese Thematik einbringen zu können, wird das Projekt voraussichtlich erst im Verlauf von 2020 beendet. Die Gesamtverantwortung für Compliance liegt ressortübergreifend in der Zuständigkeit des Gesamtvorstands. Dieser und das gesamte Management tragen die Verantwortung jedes Einzelnen für compliancegerechtes Handeln ins Unternehmen hinein. Zudem existiert ein „Kodex-Team“, ein Gremium aus internen Fachexperten. Die Verantwortung, ein compliancekonformes Verhalten zu fördern und als Vorbild zu dienen, obliegt dem Management des GRAMMER Konzerns.

Neben umfangreichem Informationsmaterial im Intranet des GRAMMER Konzerns stehen den Mitarbeitern spezielle webbasierte Trainingsmodule zu compliance-relevanten Themengebieten zur Verfügung, die nach bestandem Test mit einem Zertifikat abschließen. Alle neu eintretenden Mitarbeiter werden in einer Präsenzschulung zum Verhaltenskodex geschult.

Werden Mitarbeitern bestimmte Verstöße gegen Gesetze oder Richtlinien bekannt, können sie sich an die definierten internen Ansprechpartner wenden. Informationen zum internen Hinweisgebersystem stehen den GRAMMER Mitarbeitern derzeit in 14 Sprachen zur Verfügung.

Konzernweit ist eine hohe Vertrautheit mit den im Verhaltenskodex verankerten GRAMMER Grundwerten festzustellen. Compliance-Audits durch die Interne Revision sowie Audits in den Fachbereichen runden das Compliance Management System bei GRAMMER ab.

TRANSPARENZ

Die GRAMMER AG informierte Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit im Berichtsjahr jeweils gleichberechtigt, aktuell und umfassend über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse. Dafür nutzte die Gesellschaft wie bereits in den Vorjahren

eine Vielzahl von Medien. Alle Pflichtveröffentlichungen sowie ausführliche zusätzliche ergänzende Informationen standen jeweils zeitnah auf der GRAMMER Website zur Verfügung. Die Publikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Medienmitteilungen, Zwischen- und Geschäftsberichte, wurden stets in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Angeboten wurden Telefonkonferenzen, zudem fand die jährliche Bilanzpresse- und Analystenkonferenz statt. Der aktuelle Finanzkalender, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert, ist ebenfalls auf der Website einsehbar.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss für das Jahr 2019 sowie der Halbjahresbericht und die Quartalsmitteilungen des GRAMMER Konzerns wurden unter Beachtung der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze (IFRS) aufgestellt. Die Hauptversammlung wählte am 12. Juli 2019 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, („EY“) zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Berichtsjahr. Dem Wahlvorschlag ging eine Unabhängigkeitsprüfung voraus. Damit wurden geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen dem Abschlussprüfer, dessen Organen und Prüfungsleitern einerseits sowie der GRAMMER AG und ihren Organmitgliedern andererseits ausgeschlossen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten. EY gab hierzu eine entsprechend verbindliche Unabhängigkeitserklärung ab. Ferner vereinbarte der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer, dass ihm dieser unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichtet, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben. Demnach ist der Abschlussprüfer verpflichtet, den Aufsichtsrat zu informieren, beziehungsweise im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er Tatsachen feststellt, die zu einer Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex führen.

AKTIENGESCHÄFTE UND AKTIENBESITZ

Alle Aktiengeschäfte nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung werden unverzüglich veröffentlicht, sobald die GRAMMER AG davon Kenntnis erhält. Für das Jahr 2019 wurden keine Transaktionen gemeldet.

Amberg, 3. März 2020

GRAMMER AG

Für den Vorstand
Thorsten Seebars

Für den Aufsichtsrat
Dr. Klaus Probst